



3 1761 05976423 3

BR

359

H3L3



Geschichte der Reformation  
des  
Stiftes Halberstadt

von

Dr. Wilhelm Langenbeck.



---

Göttingen.  
Vandenhoeck & Ruprecht.  
1886.



# Geschichte der Reformation

des

# Stiftes Halberstadt

von

Dr. Wilhelm Langenbeck.



---

Göttingen.  
Vandenhoeck & Ruprecht.  
1886.

BR  
359  
H3L3



901721

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn

**Professor Dr. F. Stieve**

in München

in bleibender Dankbarkeit

gewidmet.





## Vorwort.

---

Die nachstehende Arbeit sollte ursprünglich nur die Einführung der Reformation durch den Herzog Heinrich Julius in dem Jahre 1591 darstellen. Im Laufe der Vorarbeiten aber wurde es mir klar, dass auf die Entwicklung der religiösen Zustände des Stiftes Halberstadt bis zu jenem Zeitpunkte doch näher eingegangen werden müsse. Hatte ich anfangs geglaubt, dieses in einer möglichst kurzen Einleitung thun zu können, so liess ich diesen Plan fallen, als ich sah, dass weder das gedruckte noch das archivalische Material für diesen Zeitraum zusammenfassend und vollständig bearbeitet sei. Ich habe daher den Versuch gemacht, im Folgenden eine zusammenhängende Reformationsgeschichte des Stiftes Halberstadt zu geben. Freilich bin ich mir wohl bewusst, dass dieselbe besonders in dem ersten Abschnitte noch immer Lücken zeigt und dass dieser in Folge dessen im Verhältnis zu dem zweiten Abschnitt doch immer nur einen gewissen einleitenden Charakter trägt. Dass ich mich im zweiten Abschnitte hin und wieder von dem engeren Thema etwas entfernt habe, wie im ersten Capitel dieses Abschnittes und später bei den Verhandlungen über die Nachfolge im Stift, glaube ich mit dem Interesse, welches diese Verhandlungen bieten, entschuldigen zu können. Nur so konnte auch der innere Zusammenhang und, was mir nicht minder wichtig schien, der Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsgeschichte gewahrt werden.

Das gedruckte Material glaube ich in einigermassen erreichbarer Vollständigkeit benutzt zu haben, manche nützliche Notizen verdanke ich in dieser Beziehung Herrn Pro-

fessor Stieve in München, dem ich auch sonst ebenso wie Herrn Professor v. Kluckhohn in Göttingen Anregung und Förderung zu der nun vollendeten Arbeit danke.

Auch den Beamten der Königlichen Staatsarchive zu Magdeburg und Hannover, vor allem den Vorständen derselben, Herrn Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg und Herrn Archivrat Dr. Janicke in Hannover spreche ich an dieser Stelle meinen besten Dank aus für ihre in jeder Weise freundliche und liebenswürdige Unterstützung meiner archivalischen Forschungen.

Göttingen, im Mai 1886.

---

## I n h a l t.

	Seite
Quellen und Litteratur . . . . .	1—8.
<b>Erster Abschnitt.</b> Die Ausbreitung der evangelischen Lehre bis zur ersten Kirchenvisitation unter Bischof Sigismund 1513—1564 . . .	9—42.
I. Ausbreitung der evangelischen Lehre unter dem Widerstande der Bischöfe Albrecht und Johann Albrecht . . . . .	11—37.
II. Die evangelische Lehre unter Bischof Sigismund; erste Kirchenvisitation . . .	38—42.
<b>Zweiter Abschnitt.</b> Die Vollendung der Reformation im Stifte Halberstadt durch Bischof Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 1566—1613 . . . . .	43—129.
I. Wahl des Herzogs Heinrich Julius zum Bischof von Halberstadt; das Stift bis zu seinem Regierungsantritt . . . . .	45—58.
II. Einführung des Herzogs in sein Stift; Regierung bis zur zweiten Kirchenvisitation. 1589. . . . .	59—71.
III. Einführung der Reformation bei dem Domcapitel und den Collegiatstiften bis zur Anstellung eines evangelischen Dompredigers . . . . .	71—92.
IV. Eingreifen des Katholicismus in die Reformation zu Halberstadt; weitere Hemmnisse im Verlauf derselben . . . . .	92—121.
V. Zunahme des Katholicismus in Halberstadt; Kämpfe beider Bekenntnisse bis zum grossen Religionskriege . . . . .	121—129.

---



# Quellen und Litteratur zur Geschichte der Reformation des Bistums Halberstadt.

## A. Quellen.

### I. Archivalisches Material.

Für die Darstellung der Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt wurden Acten der Königlichen Staatsarchive zu Magdeburg und Hannover herangezogen, die fast sämmtlich bislang garnicht oder nur flüchtig benutzt waren. Von dem zweiten Abschnitte der nachfolgenden Arbeit, besonders vom zweiten Capitel desselben an beruht die Darstellung fast allein auf diesem urkundlichen Material; für den ersten Abschnitt und die ersteren Partien des zweiten dagegen bildet jenes meist nur eine Ergänzung der gedruckten Quellen und der heutigen Litteratur.

Vorzugsweise wurden Acten des Königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg benutzt und zwar:

1. Stift und Fürstenthum Halberstadt I 75.  
Einige Briefe Herzog's Heinrich Julius an seinen Vater.  
15 79/90.

2. Stift und Fürstenthum Halberstadt II 256.  
Verzeichniss, wie es mit etlichen Erzstiftern und Bistümern in Deutschland, bes. in Sachsen beschaffen.

3. Stift und Fürstenthum Halberstadt II 325.  
Capitulationen des Domcapitels mit Bischof Heinrich Julius.  
15 60/99.

4. Stift und Fürstenthum Halberstadt II 838.  
Die unter Cardinal Albrecht entstandene Reformation betreffend.

5. Stift und Fürstenthum Halberstadt II 843. Erklärung des Domcapitels zu Halberstadt wegen Annahme des Interims und der Reformation der Geistlichen 1549.

6. Stift und Fürstenthum Halberstadt II 844. Instruction des Erzbischofs Sigismund zur Reform der Hohen Geistlichkeit im Stifte. 1557.

7. Stift und Fürstenthum Halberstadt II 1097. Copiae Actorum, die Reformation des Stifts Halberstadt betreffend. 1591.

8. Domcapitel Halberstadt Nro. 14. Vorschläge, wie Heinrich Julius die Regierung des Stifts einzurichten.

9. Domcapitel Halberstadt Nro. 15. Acte betr. verschiedene Streitigkeiten des Domcapitels mit Heinrich Julius.

10. Hochstift Halberstadt 632. Haupturkunden die Einführung des evangelischen Gottesdienstes 1591. betr.

11. Hochstift Halberstadt 632 a. Verhandlungen des Bischofs Heinrich Julius mit den Halberstädtischen Stiftten über die Einführung des evangelischen Gottesdienstes. 1591.

Diese beiden letzteren Actenfascikel sind für den zweiten Abschnitt von der grössten Wichtigkeit, vom dritten Capitel an beruht die Darstellung hauptsächlich auf ihnen. 632 a enthält Actenstücke von 1591—1602, Nachträge bis 1629 und zwar nicht nur über Religionsangelegenheiten. Meist sind es Copien, Concepte, Auszüge; auch einige Originale sind eingehftet. Die Paginierung ist mangelhaft und unregelmässig; ich habe nur die beschriebenen Fol. gezählt und citiere danach.

632 ist ein Copialbuch geschrieben von der Hand des Matthias v. Oppen, enthaltend Abschriften und Auszüge über die Reformation zu Halberstadt bis 1592 incl. Es finden sich dort ausser einer Anzahl schon in 632 a enthaltener Actenstücke noch einige wichtige Auszüge aus Protocollen des Domcapitels.

Gegenüber diesem reichen Material traten die Acten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover in den Hintergrund, doch waren sie mir häufig zur Ergänzung von hohem Werte.

Aus dem Königlichen Staatsarchive zu Hannover wurden von mir benutzt: 1)

Stiftssachen Halberstadt. Nro. 111. 113. 115. 117.

Auswärtiges Halberstadt. Nro. 14 a.

Calenberg. Briefarchiv. Nro. 20 a.

II. Von gedrucktem urkundlichen Material fand sich mancherlei in J. Ch. Lünigs Deutschem Reichsarchiv, vor allem im Spicilegium ecclesiasticum. (Teil 15—21.)

III. Von den Bearbeitungen nehmen den Wert von Quellen in Anspruch:

H. Hamelmann, *Historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam*.

Mir lag eine Ausgabe von 1587 vor<sup>2)</sup>. Die Darstellung der Halberstädtischen Reformation befindet sich dort fol. 11—22, sie geht bis 1540. Für diese Zeit ist Hamelmann fast einzige Quelle. Der Verfasser<sup>3)</sup>, der bekanntlich einen hervorragenden Anteil an der Reformationsgeschichte von Braunschweig hat, ist recht gut unterrichtet<sup>4)</sup>, kleine Irrtümer laufen auch bei ihm unter. Im Allgemeinen ist seine Darstellung der Halberstädter Verhältnisse auch frei von Parteilärbung.

---

1) Die Halberstädtischen Acten des Königl. Staatsarchivs zu Hannover befinden sich augenblicklich im Stadium der Neuordnung. Dabei werden voraussichtlich auch die Signaturen einer Änderung unterliegen. Ich gebe trotzdem wenigstens die alten Signaturen.

2) Dieselbe ist noch von Hamelmann selbst ediert und zweifellos editio princeps. Der Druckort ist nicht angegeben. Das von mir benutzte Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen enthält nur den 2. Theil der *Hist. eccl. renat. evangel.* Ausser der Halberstädter Reformation behandelt dieser Teil besonders auch noch die von Braunschweig, Hannover, Hamburg, Goslar, Göttingen. u. a.

3) Vgl. über ihn den Aufsatz von Döring in der Allgemeinen Deutschen Biographie. X. S. 474. f.

4) Es liegt kein Grund vor, mit Abel (Sammlung noch nicht gedruckten alten Chroniken S. 406 Anm.) anzunehmen, dass Hamelmann hauptsächlich aus Winnenstedde geschöpft habe, dessen Chronik in diesen Partien sehr viel dürftiger ist.

Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken. Braunschweig 1732. Eine im Allgemeinen wenig kritische deutsche Ausgabe verschiedener für die sächsische Geschichte wichtiger Chroniken. Für unsere Darstellung kommen davon in Betracht:

Nro. II. *Chronicon Halberstadense Johannis Winnigstadii*. Von Gründung des Bistums bis 1648. Diese Schrift ist für unsere Zeit durchaus als Quelle anzusehen. In der Art alter Chroniken geschrieben, enthält sie Wichtiges in einem Wulst von Unwichtigem. Über die Reformation handelt Winnenstedde nicht so ausführlich wie Hamelmann, doch bietet er manche ergänzende Notizen, vor allen auch über die sittlichen Zustände. Zuzugestehen ist, dass W. durchaus von protestantischem Standpunkte aus schreibt, auch Ungenauigkeiten zeigen sich hin und wieder. Nach Abel geht Winnensteddes eigene Arbeit bis zum Tode des Bischofs Friedrich (1552). Die Fortsetzungen, die wir im Allgemeinen wohl als gleichzeitige ansehen dürfen, bieten für den zweiten Abschnitt Manches zur Ergänzung, doch mehren sich hier auch die Irrtümer. Schätzenswerte Notizen bieten sie für die Schicksale des Stiftes Halberstadt während des dreissigjährigen Krieges, die ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen.

Nro. III. *Chronicon Quedlinburgense*, das Abel gleichfalls Winnenstedde zuschreibt, geht mit Fortsetzungen bis 1600. Für unsere Zeit enthält es nur einige nebensächliche Notizen.

Nro. IV. *Chronicon Ascaniense* bis 1728. Dasselbe zeigt sich für unsere Zeit stellenweise recht gut unterrichtet, zuweilen hat es allein die richtige Nachricht. Unsicher ist nach der Ausgabe Abels, wie weit es eine zusammenhängende Chronik oder eine Compilation des Herausgebers ist.

G. Nebe, *Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt 1564. 1589.* (Band XII der *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.*)



Die Einleitung S. 1—28 meist nach Hamelmann und Winnenstedde. Daneben auch einige andere wichtige Notizen nach Acten des Magdeburger Archivs. Als wichtige Quelle sind die Auszüge aus den Visitationsprotokollen zu betrachten.

## B. Litteratur.

### I. Bearbeitungen des ganzen Gebietes.

Sagittarius, *Historia Halberstadensis*. Jena 1675.

Bietet nur in wenigen Notizen über Hamelmann und Winnenstedde Hinausgehendes.

J. F. Reimann, *Grundriss der Halberstädtischen Historie*. 1702.

Ein kurzer chronologischer Abriss, der sich jedoch stets auf litterarische Nachweise stützt. Einzelne Angaben über die sittlichen Zustände konnten mit Nutzen verwandt werden.

S. Lentz, *Diplomatische Stifts- und Landes-historie von Halberstadt*. Halle 1749.

Eine nach gedruckten Quellen versuchte Zusammenstellung der Bischöfe, Domherrn etc. des Bistums Halberstadt bis zum 15. resp. 17. Jahrh. Für unsere Zwecke im ganzen wertlos. Ein Verzeichnis der Domcapitularen im 16. und 17. Jahrh., das recht brauchbar ist, giebt er nach Lünig.

C. Abel, *Stifts- Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt*. Bernburg 1754.

Eine im Allgemeinen unkritische Compilation aus gedruckten Quellen; für unsere Zeit hauptsächlich aus Hamelmann und den von Abel edierten Chroniken.

K. W. Frantz, *Geschichte des Bisthums, nachmaligen Fürstenthums Halberstadt*. Halberst. 1853.

Eine durchaus dilettantische, wenig kritische Arbeit, die in einer Compilation aus meist bekannten Quellen besteht. Quellennachweise werden selten gegeben, daher sind auch neue Notizen mit Vorsicht aufzunehmen.

G. W. Schmid, Die secularisirten Bisthümer Deutschlands. 2. Bde. Gotha 1858.

Eine, wenigstens in Bezug auf Halberstadt, durchaus wertlose Compilation.

II. Bearbeitungen einzelner Teile der Reformationgeschichte.

1. Für die Periode 1513—1566.

Leuckfeld, Antiquitates Groeningenses. Quedlinburg 1710.

Zeichnet sich wie die meisten Arbeiten dieses Verfassers durch eine Fülle von Einzelnotizen aus, kritische Sichtung thut denselben, für die ältere Zeit zumal, allerdings wohl häufig Not. In den uns angehenden Partien hat er oft, besonders für die Ausbreitung der evangelischen Lehre auf dem Lande, den Wert einer Quelle. Hin und wieder wurden auch andere Arbeiten Leuckfelds zugezogen, seine Antiquitates Halberstadenses (Wolfenbüttel 1714) brechen schon mit 1122 ab.

Ventzky, Beitrag zur Halberstädischen Reform-Kirchen- und Schulgeschichte. (In den „Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen zur Theologie“. Herausgegeben von Colerus. Weimar 1737 ff.)

Bietet manche Notizen hinsichtlich der Prediger an den Kirchen zu Halberstadt und füllt dadurch hin und wieder Lücken aus. Doch ist er da, wo er controllirbar ist, nicht immer zuverlässig, so dass auch seine sonstigen Angaben vorsichtig aufzunehmen sind.

2. Für die Periode 1566—1613.

Bodemann, Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten. 1578—80. (In der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1878. S. 239—297.)

Opel, Das Stift Halberstadt unter dem Bischof Heinrich Julius. (Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1869. S. 385—406.)

Opel. Kämpfe des Protestantismus und Katholicismus im Stifte Halberstadt 1612—1620. (Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. 1870. S. 61 ff.)

III. Von allgemeineren Werken zur Reichsgeschichte wurden in einzelnen Partien zur Darstellung der Halberstädtischen Reformationsgeschichte oder zur Verknüpfung derselben mit den politischen Verhältnissen des Reiches herangezogen:

F. D. Häberlin, Neueste teutsche Reichshistorie. 20 Bde. Fortgesetzt von Senkenberg. Bd. 21—28. Halle 1774 ff. In Band VI—XXIII für den 2. Abschnitt oft benutzt.

H. Hennes, Albrecht von Brandenburg. Mainz 1858. Wurde besonders für die Persönlichkeit und politische Stellung des Churfürsten herangezogen, wenn das Buch auch nicht völlig auf der Höhe der Forschung steht.

Lossen, Der kölnische Krieg. Bd. I. Vorgeschichte 1561—1581. Gotha 1882.

Auf breitester Basis angelegt, schildert das Werk im Zusammenhange mit den bayerischen Bewerbungen die Zustände und politischen Verhältnisse der niederdeutschen Stifter sehr eingehend. Für das erste Capitel des zweiten Abschnittes (Zeit von 1566—78) konnte ich mich daher in der Darstellung im Wesentlichen auf Lossen stützen.

Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607. 2. Bde. München 1878. 1883. (4. u. 5. Band der Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges). Neben der Darstellung der politischen und religiösen Verhältnisse des Reiches in jener Periode, deretwegen das Werk vorzugsweise benutzt wurde, enthält es mehrfach auch wichtige Detailangaben für die Reformationsgeschichte von Halberstadt.

Kleinere Aufsätze, sowie grössere Werke, vor allem die hier einschlägigen L. v. Ranke's, die nur an einzelnen Punkten zugezogen wurden, werden gelegentlich in der Arbeit selbst angeführt werden.

#### A b k ü r z u n g e n .

St. A. M. = Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

St. A. H. = Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

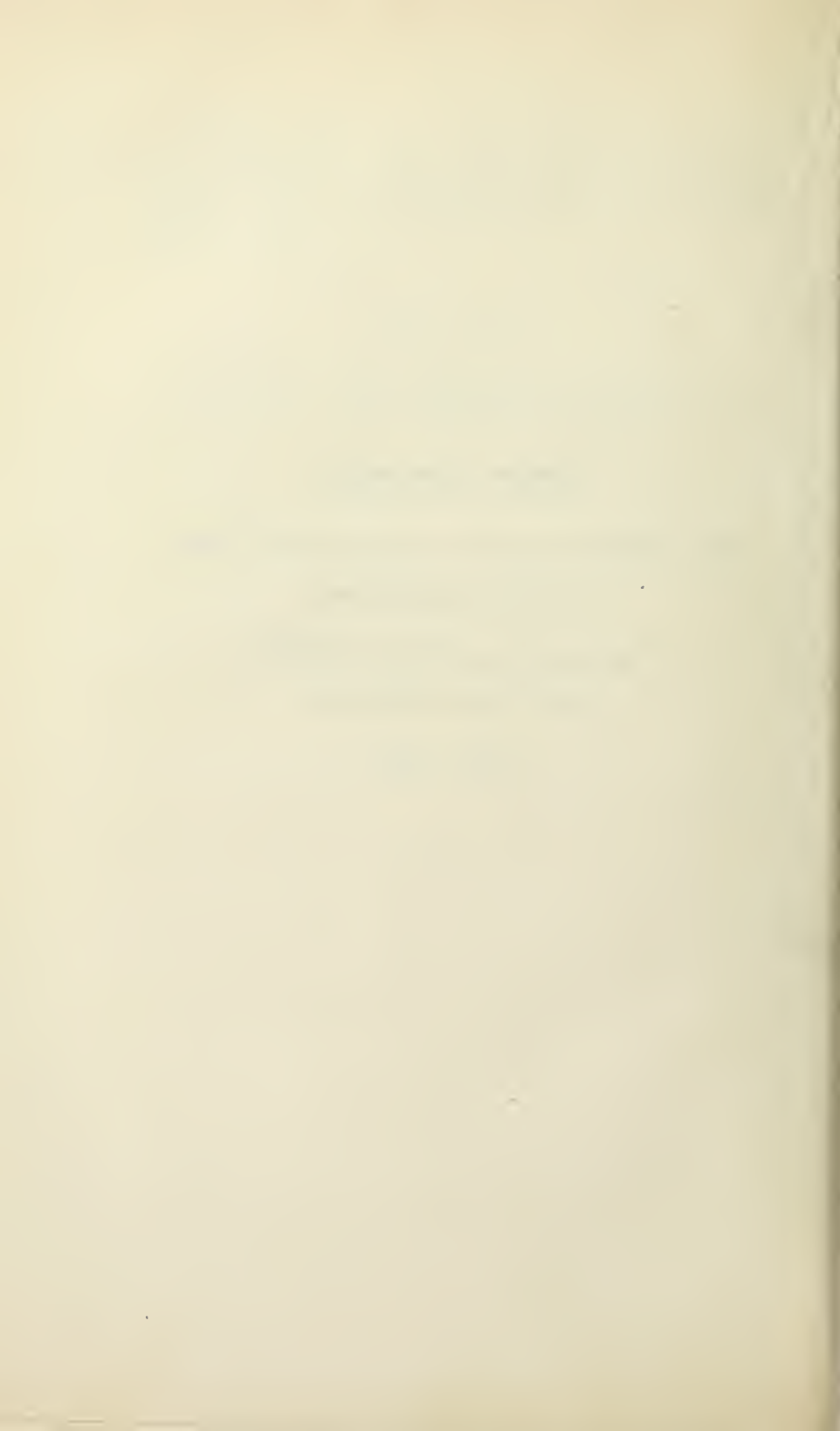
---

## **Erster Abschnitt.**

Die Ausbreitung der evangelischen Lehre  
im Stifte Halberstadt

bis zur ersten Kirchenvisitation  
unter Bischof Sigismund.

1513—1564.



## I.

In der Geschichte der Reformation des Bistums Halberstadt sind zwei Stadien genau zu unterscheiden. Wir finden zunächst, dass die evangelische Lehre trotz des Widerstandes der bischöflichen Gewalt, des Widerstandes der Stifter und Klöster im Volke sich verbreitet und immer weitere Schichten durchdringt, bis diese Bewegung schlieslich so mächtig wird, dass sich der Bischof gezwungen sieht, dem Volke freie Religionsübung zu gestatten. Sodann sehen wir, wie die Reformation des Bistums ihren Abschluss findet durch das energische Vorgehen eines Bischofes, der die widerwilligen Collegiatstifte schlieslich zwingt, auch ihrerseits die evangelische Lehre anzunehmen.

Danach wird sich eine Darstellung der Reformation im Stifte Halberstadt in zwei Abschnitte zu gliedern haben. Einmal ist zu betrachten, wie die evangelische Lehre unter dem Widerstande der Bischöfe Albrecht (1513—1545) und Johann Albrecht (1545—1550) aus dem Volke heraus sich verbreitete; sodann verdient eine eingehendere Darstellung das Episcopat des Herzogs Heinrich Julius (1566—1613) von Braunschweig-Wolfenbüttel, der mit Gewalt die Reformation zu vollenden suchte.

Gewissermassen als Übergangszeit zu betrachten ist die Regierungsepoche des Bischofs Sigismund (1553—1566); durch dieselbe wurde schon vorbereitet, was erst unter Heinrich Julius zur Ausführung gelangte.

Zur Zeit der beginnenden Reformation leitete das Bistum Halberstadt Albrecht von Brandenburg, seit 1513

Administrator des Stiftes<sup>1)</sup>. Er war einer der mächtigsten Kirchenfürsten der damaligen Zeit; denn mit dem Bistum Halberstadt zusammen erhielt er das Erzbistum Magdeburg, ein Jahr später auch das von Mainz. Bedeutend ist seine Teilnahme an den politischen und kirchlichen Ereignissen in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. In seiner Politik nicht immer entschlossen und beständig, blieb er doch schliesslich bei der katholisch-habsburgischen Partei. In wie weit die Schwankungen in seiner Politik und seine persönlichen Verhältnisse auf die Reformation auch im Stifte Halberstadt ihren Rückschlag ausübten, wird sich im Verlauf der Darstellung ergeben.

Früh fand die Reformation in Niedersachsen überhaupt Eingang, und in eine frühe Zeit gehen auch die Anfänge derselben im Stifte Halberstadt zurück. Heischt es die Pflicht des Historikers, bei grossen Umwälzungen, seien sie politischer, oder wie hier religiöser Art, vor allen Dingen nach den Möglichkeiten des Entstehens, den Elementen des Wachsens zu forschen, so werden wir uns auch hier diese Fragen vorzulegen haben. Betrachten wir zu diesem Zwecke die Verhältnisse im Bistum Halberstadt, so finden wir, dass allerdings daselbst Misstände vorhanden waren, die das Sich-Auflehnen gegen die katholische Geistlichkeit zu einem tiefen sittlichen Bedürfnisse machten.

Nicht allein, dass die Bewohner in Stadt und Land unter der grossen Zahl der Stifte, Klöster, geistlichen Hospitäler und Stiftungen<sup>2)</sup> schwer zu leiden hatten, — über 40 Vicare, gegen 60 Kanoniker bezogen aus dem Stifte ihre Einkünfte—, schlimmer war, dass diese Geistlichkeit häusliche Zucht und Ehre durch ihre Unsittlichkeit zu vernichten drohte. Es sei gestattet, an dieser Stelle im Zusammenhange die sittlichen Zustände während der Regierung des Cardinals Albrecht

---

1) Nach H e n n e s , Albrecht v. Brandenburg S. 2, hat dieser das Pallium von Halberstadt nie erhalten und auch nicht nachgesucht.

2) Nähere Angaben bei N e b e , Kirchenvisitation Einleitung S. 2.



darzulegen; sie bilden den besten Beweis für die Notwendigkeit der Reform, und sie erklären daher auch das rasche Umsichgreifen der neuen Lehre.

Freilich waren die Misstände seit langem tief eingewurzelt. Musste doch schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Halberstädter Domcapitel durch eine eigene Bestimmung<sup>1)</sup> das Capitelsgut, welches einzelne Mitglieder ihren Concubinen überliessen, vor dieser Verschleuderung zu schützen suchen. Dieser Beschluss aber hatte wenig Erfolg gehabt, stetig waren die Misstände gewachsen und hatten zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen<sup>2)</sup>, so dass Halberstadt als ein berüchtigtes Beispiel der Sittenlosigkeit und Unzucht galt. Damals war es zuerst der Rat der Stadt Halberstadt, welcher dagegen einzuschreiten suchte. Denn schon begnügten sich die Geistlichen nicht mehr damit, in ihren Wohnungen sich Concubinen zu halten, die täglich schamloser und öffentlicher wirtschafteten: auch den Töchtern, selbst den Frauen ehrsamere Bürger stellten die Geistlichen nach. Durch Worte und Geschenke suchten sie dieselben zu verführen, leider nicht, ohne dabei häufig Erfolg zu haben, so dass der Rat für den ehelichen Frieden in der Stadt das Schlimmste fürchten musste, zumal mit der Sittenlosigkeit der Geistlichen die sg. „französische Krankheit“ sich in Halberstadt immer mehr verbreitete und die kommende Generation zu verderben

1) Lünig, R. A. Spec. eccl. Contin I. S. 53. Beschluss des Domcapitels 1447. Jeder Canoniker soll vor Antritt seiner Residenz schwören, dieselbe nur zu eignem Nutzen zu thun. „Statuimus practerea et ordinamus, ut domum et habitationes, in immunitate constitutae, non debeant scortis et meretricibus aut aliis levibus personis, per quas scandala et damna oriri possunt, vendi aut locari . . . . . Et leves istae personae, etiamsi possessionem consecutae fuerint, debent removeri.“

2) Vgl. Chron. Halberst. bei Abel S. 380 f. Wenn auch der dortige Bericht, als von einem Anhänger der neuen Lehre geschrieben, in einzelnen Punkten für übertrieben zu halten ist. Eigentümlich ist die Ansicht Winnensteddes, welcher diese Zustände darauf zurückzuführen sucht „dass sich die Geistlichen des weltlichen Gerichts unterstehen, die doch den Ehestand verachten.“

drohte. Der Versuch des Rates, diese Schäden zu bessern mislang damals leider vollständig. Ging doch die Schamlosigkeit und Frechheit der Geistlichen so weit, dass sie es wagten, den Rat bei dem Bischofe zu verklagen, als jener in einem Schreiben eine Reformation der sittlichen Schäden und Abschaffung der unzüchtigen Weiber verlangt hatte. Die Geistlichkeit durfte sich erkühnen, sich auf ihre Freiheiten zu berufen und das Schreiben des Rates als einen argen und unerhörten Eingriff in dieselben darzustellen; sie durfte es mit Hinsicht auf das sittenlose Leben des Bischofs Albrecht, an den sie ihre Beschwerde richtete. Dieser entblödete sich nicht, der Geistlichkeit Recht zu geben und den Rat ernstlich zu verwarnen. Eine scharfe Replik des letzteren vermochte natürlich nichts zu ändern.

Derartig waren die Zustände, welche schon sehr früh den Lehren Luthers Anhänger im Stifte Halberstadt verschafften.

Ranke <sup>1)</sup> hat zuerst nachdrücklich darauf hingewiesen, dass an der Ausbreitung der Reformation nicht zum geringsten der Augustinerorden einen Anteil hat: in Halberstadt tritt dieses besonders deutlich hervor. Zwei Augustinermönche stehen hier nach einander in dem Mittelpunkte der Ereignisse: Eberhard Widensehe <sup>2)</sup> und Johannes Winnenstede <sup>3)</sup>. Schon vor Widensehe hatten allerdings zu Anfang der zwanziger Jahre zwei Mönche aus dem Braunschweigischen, Joh. Wessel und Heinr. Geferdes in der Martinkirche das Evangelium gepredigt <sup>4)</sup>, ihr einige Zeit ungestörtes Auftreten gab wohl auch Widensehe den Mut offen vorzugehen.

---

1) Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. 5. Aufl. II 48 f.

2) So ist die Schreibweise des Namens in den Urkunden.

3) Ich ziehe diese Schreibweise Hamelmanns den mannigfachen andern wie Winnenstade, Winnenstadt etc. vor.

4) Hamelmann, hist. renat. evangel. fol. 10. Die Zeitangaben sind bei H. mangelhaft, meist kann man auf die Zeit nur aus der Folge der Erzählung schliessen.

Eberhard Widensehe, ein Mann, dessen Bedeutung weit über sein Kloster, ja über das Stift Halberstadt hinausging<sup>1)</sup>, war von den Altgläubigen aus Paris berufen, sie setzten grosse Hoffnungen auf ihn. Als Probst des St. Johannis-klosters wirkte er besonders durch Vorlesungen auf dem Gebiete der klassischen Sprachen. Bei Gelegenheit derselben nun fing er an, anfangs schüchtern, dann immer offener das Evangelium zu predigen: der Erfolg war ein bedeutender. Aus der ganzen Stadt, aus den Klöstern und Collegien drängte man sich zu seinen Vorlesungen. Wohl veranlasst durch diesen Erfolg ging er immer weiter, offen predigte er — zuletzt von der Kanzel von St. Martin —<sup>2)</sup> gegen die päpstlichen Lehren. Ein ungeheurer Schrecken erfasste nun die katholische Partei, sie wandte sich sogleich an den Cardinal Albrecht, der sich damals in Halle aufhielt. Es galt den schwer Verklagten um so rascher zu entfernen, da seine Predigt schon Anhänger und Nachfolger gefunden hatte. Schon lehrte der Domprediger Bartold Hammenstedt evangelisch, schon predigte auch Valentin Mustäus vom Orden der Brüder Unserer Lieben Frau, durch Widensehe erweckt, laut gegen das Pabsttum. In seiner Kühnheit ging er so weit, Briefe an Anhänger der katholischen Partei zu schreiben, sie in denselben wie in öffentlichen Thesen zur Disputation aufzufordern. Die Folge war, dass man ihn auch in Halle verklagte, doch wurde er dort nach persönlich geführter Verteidigung frei gesprochen, wie Hamelmann erzählt, weil man den Bürgermeister H. Schreiber für den Hauptanstifter des Abfalls von der alten Lehre gehalten habe. Dieser wurde dann auch im folgenden Jahre (1524) von dem Siftshauptmann, als er nach Wernigerode fliehen wollte, aufgegriffen und nach Halle in Gewahrsam gebracht, bis es seinen

---

1) Vgl. Ranke a. a. O. II 48.

2) Es kann dieses nur kurze Zeit gewesen sein, da Wissel und Geferdes nach Hamelmann. fol. 10 erst 1523 vertrieben wurden, Widensehe aber nach Ventzky erst nach ihrer Vertreibung zu St. Martin predigte.

Verwandten schliesslich gelang, ihn durch ein Lösegeld zu befreien.

Inzwischen war etwa zu Anfang des Jahres 1523 die Citation an Widensehe von Halle aus erfolgt. In derselben war ihm wohl vor allen Dingen zur Last gelegt, dass er andere Männer, wie den Probst Lucas Jacobus zu Neuenwerk <sup>1)</sup> zu der Irrlehre verführt habe, denn Widensehe hielt es für notwendig, sich deswegen in einem Schreiben vom 18. April 1523 brieflich zu rechtfertigen.<sup>2)</sup> Im Übrigen versprach er demütig, sich den Zurechtweisungen und Strafen des Erzbischofs fügen zu wollen, in der Zuversicht, durchaus nicht unrecht gehandelt zu haben. Dagegen führte er seinerseits Klagen gegen die Bürgerschaft. Denn inzwischen war die Erbitterung der Altgläubigen in Halberstadt gestiegen. Wessel und Geferdes wurden — anscheinend ohne bischöfliches Urteil — verjagt, Widensehe auf alle mögliche Weise beunruhigt. Am 17. April drangen Bürger der Stadt, unter ihnen verschiedene Mitglieder des Rates, Mitternachts bei ihm ein und machten ihrer Erbitterung in den grössten Ausschreitungen Luft, persönlich liessen sie ihn jedoch unbehelligt.

Schlimmer kam Valentin Mustäus davon<sup>3)</sup>. Der Titularbischof von Accon, Heinrich, Suffragan von Halberstadt überfiel im August 1524 mit drei Kanonikern den Unglücklichen in seiner Zelle, liess ihn in den Keller schleppen und dort entmannen. Nicht zufrieden mit diesem Act unmenschlicher Roheit, liessen sie ihre Wut noch an seiner Bibliothek aus, Augustins Schriften warfen sie in die Cloake! Mustäus wurde

---

1) Hamelmann a. a. O. fol. 10. nennt Nicol. Diemuth als Probst von Neuenwerk, Lucas als Probst zu Gottesgnade. Offenbar liegt hier ein Irrtum vor, da in einem Schreiben v. 7. April 1523. (St. A. M. Stift und Fürstentum Halberstadt II 838. Orig.) Frater Lucas Jacobus sich darüber beklagt, dass der Bischof ihn seiner Probstei entsetzt habe. Zugleich klagt er über Sehnsucht nach seinem Kloster Neuenwerk.

2) St. A. M. Stift und Fürstentum Halberst. II 838. Orig.

3) Vgl. Hamelmann fol. 13. Wo nicht eine besondere Quelle namhaft gemacht ist, ist Hamelmann überhaupt für dieses Capitel Quelle.

am andern Morgen halbtot gefunden; geheilt begab er sich nach Wittenberg, wo Luther diesem Märtyrer der neuen Lehre eine Stellung bei Friedrich von Sachsen verschaffte.<sup>1)</sup>

Inzwischen hatte sich Widensehe, wahrscheinlich Mitte des Jahres 1523 — durch Krankheit hatte sich seine Reise verzögert<sup>2)</sup> — nach Halle begeben, um sich dort vor dem Churfürsten zu rechtfertigen. In der That konnte er auf einen glücklichen Ausgang dieser Angelegenheit hoffen. Hatte doch Albrecht, der in seiner Jugend mit Männern wie Erasmus, Hutten, Reuchlin intimer verkehrt hatte<sup>3)</sup>, durchaus noch nicht entschieden gegen Luther Partei genommen, ja es ist sogar wahrscheinlich<sup>4)</sup>, dass er damals unter dem Einfluss Luthers daran dachte, sich zu verheiraten und seine Stifter zu säcularisieren. Diese Pläne schienen zu Beginn des Bauernkrieges ihrer Ausführung nahe, wurden dann aber nach dem für die Bauern ungünstigen Ausgange desselben sofort aufgegeben. Es lässt sich annehmen — obwohl wir es nicht nachzuweisen vermögen — dass ein Mann von der Bedeutung Widensehes von lutherischer Seite mit diesen Plänen bekannt gemacht war, er konnte daher der Verhandlung in Halle ruhig entgegen sehen. Jedoch gestaltete sich der Verlauf derselben anders. Massgebend scheint dabei der Einfluss des Titularbischöfes von Acon gewesen zu sein. Als nämlich Widensehe auf die Anschuldigungen, die man ihm machte — die Verführung der Pröbste zu Neuenwerk, Gottesgnade und St. Moritz zu Halle scheint hier wieder eine Hauptrolle gespielt

---

1) Nach Winnenst. Chron. Halberst. bei Abel S. 375, wäre der Cardinal mit der Unthat gegen Mustäus sehr unzufrieden gewesen. Es ist dies eine weitere Bestätigung seiner damals durchaus noch nicht strengen Richtung.

2) In einem Schreiben vom 2. Mai 1523 an den Curialofficial H. Horn, St. A. M. Stift und Fürstent. Halberst. II 838, klagt Widensehe über seine schwere Krankheit. In dem gleichen Schreiben bittet er Horn um Fürsprache beim Erzbischofe.

3) Vgl. Droysen, Preussische Politik 2. Aufl. II, 2. S. 68.

4) Vgl. Hennes a. a. O. S. 216. ff.

zu haben — forderte, dass man seine Schriften lese, verweigerte der Titularbischof ihm dieses, jedenfalls leitete also er die Untersuchung. Wie die Verhandlungen weiter verlaufen sind, wissen wir nicht, auch nicht, ob der Bischof sich hervorragend an denselben beteiligt hat — fast scheint es nicht so. Das Resultat war, dass Widensehe gezwungen wurde, auf Probstei und Archidiaconat zu resignieren. Gefesselt und unter Bedeckung sollte er dann nach Halberstadt gebracht und dort im Johanniskloster gefangen gehalten werden; in der Nacht entkam er jedoch von der Conradsburg zu Ermsleben<sup>1)</sup> und erreichte unaufgehalten Magdeburg. Fast will es scheinen, als ob der Flucht grosse Hindernisse von Seiten der Begleiter, vielleicht auch hier wieder mit Wissen Albrechts, nicht in den Weg gelegt seien. Mit diesem Ereignis hört die directe Wirksamkeit Widensehes auf Halberstadt auf. Wie gross sein Einfluss auf den engeren Kreis gewesen war, zeigt der Umstand, dass das Johanniskloster zu Halberstadt sich weigerte, einen andern Probst zu wählen. Erst ernstliche Drohungen des Bischofs bewirkten, dass man einen ungelehrten Pfarrherrn Valentin Teteleben<sup>2)</sup> als Probst annahm; an der Martinikirche wurde der altgläubige H. Keye als Prediger angestellt.<sup>3)</sup> Es mag um dieselbe Zeit gewesen sein, dass Hammenstedt sich der Gefangennahme und dem Verhör vor dem Cardinal noch durch rechtzeitige Flucht entzog.<sup>4)</sup>

1) Diese Nachricht nach Winnenst. Chron. Halberst. bei Abel S. 376, Hamelmann giebt Hamersleben als Ort der Flucht an.

2) Derselbe erscheint in einem Briefe des Domcapitels v. 8. April 1526. (St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838.) unter den churfürstlichen Secretairen; ob er diese Stellung auch schon vor seiner Probstei einnahm, ist mir unbekannt.

3) Diese letztere Angabe nach Ventzky, Beitrag etc.

4) Vgl. Chron. Halberst. S. 377. Chronologische Angabe fehlt; doch wird dieses Ereignis nach der Verbannung Widensehe's erzählt. Nach Hamelmann fol. 15 wäre Hammenstedt in der Zeit nach der Vertreibung Widensehe's gestorben, doch ist die Zeitangabe sehr allgemein gehalten. („Dum ista omnia ita agerentur.“)

So hatten die Katholiken äusserlich wenigstens einige Erfolge errungen, doch konnten sie dadurch den inneren Fortgang der Reformation nicht hemmen. Sie müssen das auch selbst gefühlt haben, denn anscheinend haben sie sich auch noch nach diesen Erfolgen über die schlechte Lage der Geistlichkeit, ferner auch über das Singen deutscher Lieder in den Kirchen beklagt, ohne freilich dadurch viel zu erreichen.<sup>1)</sup>

Inzwischen brach das Jahr 1525 an, und mit ihm zogen die Gefahren des Bauernaufstandes heran. Auch das Stift Halberstadt blieb von ihnen nicht verschont. Besonders hatte das Kloster Huisburg zu leiden, in der Stadt Halberstadt dagegen wurden geringfügige Zusammenrottungen bald unterdrückt. Die katholische Partei daselbst fühlte sich jedoch nicht mehr sicher, zumal des Churfürsten Politik gerade in dieser Zeit der Gegenpartei sich zuneigte. Die Hauptführer der Partei, der Titularbischof von Accon, der Curialofficial H. Horn, H. Keye verliessen daher die Stadt. Sofort ging nun die evangelische Partei wieder energisch vor. Das Johanniskloster wählte H. Winkel aus Wernigerode zum Prior<sup>2)</sup>, zu St. Martin wurde er Prediger. Sogleich trat er gegen die päpstlichen Misbräuche auf, vor allen Dingen weigerte er sich Messe zu halten. Der Bischof liess ihn nun durch seine Räte ermahnen, wenigstens an den hohen Festtagen Messe zu halten, aber auch das verweigerte der eifrige Lutheraner. Der Bischof

---

1) St. A. M. Stift und Fürstent. Halberstadt, II 838 befindet sich unter dem Titel „Werbung des Capitels zu Halberstadt zu Hall“ 1524 Dec. 7. ein Schriftstück enthaltend Ratschläge des Capitels, wohl an den Churfürsten. In Art. 1 heisst es, man solle die Geistlichkeit darauf aufmerksam machen, dass die Geistlichen in den umliegenden Gegenden und Fürstentümern viel grössere Beschwerde litten. Ferner heisst es: „Uff den dritten artickel die teutschen gesing und lieder belangend wird vor nutz angesehen wo die sollten zu ergernus und weytherung gereichen das dieselben abgestelth und vorbleiben mochten. Desgleichen würde der predigt halb auch vor guth angesehen.“

2) In welcher Zeit dieses geschah, ist nicht genau ersichtlich, zweifellos jedoch in Folge der Bauernunruhen. Wann und auf welche Weise Teteleben entfernt wurde, wissen wir nicht.

ging noch einen Schritt weiter in seiner Nachgiebigkeit: nur einmal im Jahre, lediglich um der Form zu genügen, soll Winkel Messe halten. Erst als dieser auch jetzt noch bei seiner Weigerung beharrte, war die Geduld Albrechts erschöpft: er entliess Winkel. Möglich ist, dass dieses zu einer Zeit geschah, in welcher das entscheidende Treffen bei Königshofen schon geschlagen war, nach welchem Albrecht sich wieder vollständig den Altgläubigen zuwandte, um fortab bei ihnen zu bleiben.

H. Winkel begab sich nach seiner Entlassung nach Wittenberg, blieb jedoch mit Halberstadt in steten Beziehungen; das Unkluge seiner Starrköpfigkeit sah er übrigens selbst sehr bald ein.<sup>1)</sup>

Um dieselbe Zeit, als Churfürst Albrecht immer mehr der altgläubigen Partei sich zuneigte und zum Schutze derselben und zur Vertilgung des Luthertums Bündnisse schloss<sup>2)</sup>, begann der Mann in Halberstadt zu lehren, dessen Einfluss auf die halberstädtische Reformation für die nächsten Jahre massgebend war: Johannes Winnenstedde. Auch er war Augustinermönch und gehörte dem St. Johanniskloster an, scheint sich aber der neuen Lehre nicht verdächtig gemacht zu haben, da er ohne Schwierigkeiten schon 1525<sup>3)</sup> zum Prediger von St. Martin erwählt wurde. Freilich blieb er es nicht lange. Denn kaum hatte er sein neues Amt übernommen, so begann er auch alsbald gegen die Misbräuche der katholischen Kirche zu predigen. Verschiedentlich wurde er daraufhin vor das Domcapitel citiert ohne sich beirren zu lassen. Schliesslich verlangte man von ihm eine öffentliche Erklärung gegen das Luthertum, und als er sich dessen

1) Schon in Dec. 1525 schreibt er von Wittenberg aus an Winnenstedde, ermahnt ihn, in der evangelischen Lehre fortzufahren; zwar auch Messe zu lesen, aber so, dass er dadurch Niemanden von den Evangelischen verlöre. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Orig.

2) Vgl. R a n k e, Reformation 5. Aufl. II 160.

3) In dem oben erwähnten Schreiben Winkels vom Dec. 25 erscheint Winnenstedde schon als Pfarrer von St. Martin.



weigerte, musste er sich in sein Kloster zurückziehen. An seine Stelle wurde darauf Hennig Bosse berufen, der aber schon nach wenigen Wochen, gezwungen durch Geschäfte seines Klosters, wie Hamelmann erzählt — in Wahrheit mag wohl die Abneigung seiner Gemeinde der Hauptgrund gewesen sein — etwa zu Anfang des Jahres 1526 wieder abdankte. Nun versuchte man es zum zweiten Male mit Winnenstedde, ein Zeichen, dass er sich in seiner Gemeinde schon grosse Beliebtheit errungen hatte. Da er aber auch dieses Mal hartnäckig bei seinem religiösen Standpunkte verharrete, wusste ihn die Obrigkeit auch jetzt bald wieder zu entfernen. Nach kurzer Zeit jedoch sollte sich ihm ein Wirkungskreis an einer andern Pfarre eröffnen. In der St. Johannis-Gemeinde nämlich wurde der Wunsch laut, Winnenstedde als Prediger zu erhalten und schliesslich musste diesem sich immer mehr vordrängenden Begehren nachgegeben werden. Der Probst des St. Johannisklosters that dieses jedoch nur unter der Bedingung, dass Winnenstedde sich freihalte von dem Verdacht, Anhänger des Luthertums zu sein. Winnenstedde scheint anfangs diese Bedingung einigermaßen erfüllt zu haben, denn zwei Jahre — bis 1528 — predigte er unangefochten: erst in diesem Jahre fingen die Katholiken an, sich gegen ihn zu erheben.<sup>1)</sup> Vermutlich hatte sich nämlich Winnenstedde durch die wachsende Zahl seiner Anhänger und auf deren ausdrücklichen Wunsch bewegen lassen, seine lutherischen Ansichten wieder offener an den Tag zu legen. Wahrscheinlich machen das die nun folgenden Ereignisse. In der Fastenzeit 1529 nämlich forderte Winnenstedde's Gemeinde, er solle das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen, und dieser scheint dazu auch bereit gewesen zu sein. Jedenfalls aber hatte die lutherische Partei,

---

1) Als erstes Zeichen finden wir eine Bemerkung in einem Schreiben des Domcapitels an die churfürstl. Räte 1528 Aug. 29. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Orig. Hier bittet es die Räte, auf den Prediger zu St. Johannis Achtung zu haben! Im Vorhergehenden ist davon die Rede, dass der Prediger zu St. Martin gegen Messe und geistlichen Stand rede, und dadurch Aufruhr zu befürchten sei.

als sie an ihren Prediger dieses Ansinnen stellte, ihre Stärke doch überschätzt, obwohl damals der Rat wohl schon zum überwiegenden Teile protestantisch war.<sup>1)</sup> Es gelang nämlich den vereinigten Anstrengungen der katholischen Partei, Winnenstedde, als dieser von seinem Vorhaben nicht ablassen wollte, zu entfernen. Er begab sich darauf für kurze Zeit nach Braunschweig, um von dort nach Wittenberg zu gehen. Auf dieser Reise berührte er noch einmal Halberstadt. Hier müssen sich wohl in einer für die katholische Partei Bedenken erregenden Weise Stimmen für Winnenstedde erhoben haben, denn der Stiftshauptmann Philipp Mesebuck, ein eifriger Katholik, sah sich genötigt, jenen auf den Petershof zu laden und ihm dort eine der beiden Pfarren, St. Johannis oder St. Martin, anzubieten. Dabei stellte er die Bedingung, dass Winnenstedde nur predige, die übrigen Handlungen aber, bei denen er vor allen mit der alten Lehre in Conflict geraten könnte, Andern übertragen würden. Schon war Winnenstedde dazu geneigt, da entstand ein ärgerlicher Streit über seine Tonsur<sup>2)</sup>, der schliesslich so erbittert wurde, dass Mesebuck Winnenstedde gefangen setzen wollte. Davor schützte ihn freilich der Rat, konnte es aber nicht hindern, dass er dauernd das Land verlassen musste<sup>3)</sup>. Nur einmal, schon nach gestatteter freier Religionsübung, predigte er (1542) wenige Wochen in Halberstadt.

Wechselnder noch als die Schicksale der St. Johannis-pfarre waren inzwischen die der von St. Martin. Nachdem Winnenstedde hier 1526 hatte abdanken müssen, machte die

---

1) Das geht aus den weiter unten zu besprechenden Verhandlungen über Besetzung der St. Martinspfarre hervor.

2) Hamelmann a. a. O. fol. 19 erzählt diesen Streit sehr drastisch.

3) Er begab sich zunächst nach Magdeburg, dann zu Luther nach Wittenberg. Durch dessen Fürsprache wurde er noch 1529 Prediger zu Einbeck. Von dort ging er nach Goslar; er starb schliesslich zu Quedlinburg als Pastor zu St. Blasien 25. Juli 1569. (Dieses Datum hat das Chronicon Quedlinburgense bei A b e l S. 515, während Hamelmann fol. 24. 1568 als Todesjahr angiebt.)

katholische Partei den Versuch, Hennig Lange<sup>1)</sup>, einem ihrer eifrigsten Anhänger, die Pfarre zu verschaffen. Energisch erhoben sich aber dagegen die Anhänger der neuen Lehre. Am 23. März 1526<sup>2)</sup> erschienen Abgesandte des Rats vor dem Domcapitel und erklärten, die Gemeinde wolle den Prediger zu St. Martin nicht länger. Bleibe er, so sei Zwist und Uneinigkeit zu fürchten; der Rat vermöge dem nicht zu steuern, schlage jedoch als neuen Prediger einen Paulinermönch vor. Das Capitel, selbst ratlos, schrieb noch selbigen Tages an den Cardinal, teilte ihm die Sachlage mit und schlug, da der vom Rat genannte Paulinermönch der lutherischen Lehre verdächtig sei, den Suffraganbischof Heinrich, von dem es das Beste hoffte, zum Prediger von St. Martin vor. Mehrfache Verhandlungen zwischen dem Cardinal, dem Capitel und dem Rate müssen in den nächsten Tagen stattgefunden haben, die jedoch nur das Resultat lieferten, dass der Rat den anfangs aufgestellten Paulinermönch fallen liess. Schon vor dem 8. April aber trat er mit einem neuen Vorschlage hervor: Heinrich Winkel sollte wiederum den Predigtstuhl zu St. Martin einnehmen. Aber hiergegen hatte das Domcapitel natürlich noch viel schwerere Bedenken, die es den churfürstlichen Räten auch sofort mittheilte<sup>3)</sup>, indem es an das erinnerte, was Winkel während seiner Wirksamkeit zu Halberstadt zur Last gelegt worden war. Mit einem bestimmten Vorschlage trat das Domcapitel seinerseits diesmal nicht hervor, so dass der Schluss wohl erlaubt ist, dass der Titularbischof von Accon lutherischerseits auf zu energischen Widerstand gestossen war. Das Domcapitel beschränkte sich auf die Bitte, der Cardinal möge für den Predigtstuhl Jemanden

---

1) So nennt ihn Hamelmann fol. 16; bei Ventzky erscheint er als Heinrich Martin Lange.

2) Schreiben des Domcapitels an den Cardinal Albrecht 1526 März 23. St. A. M. Stift und Fürstent. Halberstadt II 838. Orig.

3) Schreiben vom 8. April 1526. St. A. M. Stift und Fürstentum Halberstadt II 838. Orig.

erwählen „der fromm und christlich predige, damit die Einigkeit und der Friede aufrecht erhalten blieben.“

In Folge des Drängens von Rat und Gemeinde hatte inzwischen Hennig Lange sein Amt aufgeben müssen<sup>1)</sup>; an seine Stelle hatte man einen schon bejahrten Mann, Georg Steinhausen<sup>2)</sup>, über dessen Richtung wir nichts wissen, gesetzt. Rat und Gemeinde aber hielten an dem einmal gefassten Plane, Winkel zurückzuführen, fest. Bald scheinen sie jedoch eingesehen zu haben, dass, wenn sie dem Domcapitel die Vermittlerrolle noch weiter überliessen, sie schwerlich zu ihrem Ziele gelangen würden. Am 17. Mai<sup>3)</sup> begaben sich daher Abgesandte des Rats und der acht Stadtviertel von Halberstadt in zwei getrennten Gesandtschaften zu dem churfürstlichen Rate, Grafen Bodo von Stolberg und teilten ihm ihre Wünsche in Bezug auf die Anstellung Winkels mit. Besonders hoben sie hervor, dass letzterer jetzt auch gewillt sei, Messe zu lesen. Sie versprachen ferner, darauf achten zu wollen, dass jener nicht ungebührlich predige, und baten schliesslich um schleunige Erledigung dieser Angelegenheit, damit in der Pflingstzeit die Pfarre nicht ohne Prediger sei. Graf Bodo wollte sich nun wohl nicht gerade in irgend einem bestimmten Sinne äussern, er riet daher den Abgeordneten, die Festtage über ihren alten Prediger zu behalten und sich mit ihrem Wunsche schriftlich direct an den Cardinal zu

---

1) Der Zeitpunkt ist nicht genau anzugeben, am 18. Mai war sein Nachfolger jedenfalls schon einige Zeit im Amte.

2) Nebe, Kirchenvisitationen S. 9, giebt diesen Namen an und beruft sich bezüglich desselben auf St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberstadt II 838. Mir ist dort der Namen nicht aufgestossen. Nebe's Darstellung in diesen Partien wird übrigens — abgesehen von der doch zu oberflächlichen Berührung der genannten Acten — durch die Kürze unklar. Ventzky giebt als Namen des Predigers Georg Sundhausen, bei Hamelmann wird er als „Georgius senex“ bezeichnet, und in dem Schreiben des Grafen Bodo v. Stolberg. 18. Mai 1526 erscheint er als „Prediger Jorgen.“

3) Schreiben des Grafen Bodo an Cardinal Albrecht 1526 Mai 18. St. A. M. Stift und Fürstentum Halberstadt II 838. Orig.

wenden. Dieser Rat wurde sogleich am nächsten Tage befolgt. Sehr eindringlich empfahl der Rat H. Winkel, indem er seine Vorzüge beredt pries<sup>1)</sup> und besonders hervorhob, dass jener inzwischen in Leipzig gewesen sei und sich dort verständig habe unterweisen lassen, so dass er nun auch Messe halten wolle. Aber auch dieser Schritt hatte nicht den gewünschten Erfolg. Schon am 29. Mai antwortete der Cardinal auf das Schreiben des Grafen Bodo<sup>2)</sup>. Er warnte entschieden vor der Anstellung Winkels, da zu befürchten sei, dass „die heimlich martinistische gift mocht nochmals in yme nicht verloschen sein.“ Jedoch wollte er den Beschluss über diese Angelegenheit seinen Räten und dem Halberstädter Domcapitel überlassen: nähmen diese Winkel an, so wollte auch er denselben bestätigen unter der Bedingung, dass er verspreche, die reine Lehre nach den Reichstagsbeschlüssen von Worms und Nürnberg<sup>3)</sup> zu lehren. Wie zu erwarten und wie wohl von Cardinal Albrecht gehofft wurde, ist dann die Entscheidung nicht zu Gunsten Winkels ausgefallen. In welcher Weise aber diese Frage erledigt, und wie Rat und

---

1) In dem Schreiben des Rates an den Cardinal 1526 Mai 18. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Orig. heisst es: II. Winkel habe schon früher das Wort Gottes „christlich, lieblich, herzlich gepredigt, das Volk bei aufrührerischer Zeit aus einem sauftmütigen Geist und Herzen, treulicher Liebe und Wohlmeinung zu Nutz ihrer Seelen Seligkeit und Beliebung Gottes und der Nächsten, zu Gehorsam der Obrigkeit, zu Friede und Einigkeit geführt, gewiesen, auch mit seufzendem Herzen, christlich, lieblich sich gegen einen jeden zugehalten, gebeten und vermahnt, also dass wir alle sämmtlich ihm gefolgt . . . er auch ein ehrbar Leben bei uns geführt und von jedem seiner christlichen Lehr halber beliebt worden.“ Auch Hamelmann stellt Winkel ein sehr günstiges Zeugnis aus, er sagt von ihm: „Erat lenis, placidus, affabilis, ac benignus erga omnes.“

2) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Orig.

3) Gemeint ist jedenfalls der Nürnberger Reichstagsabschied von 1524, nach welchem das Wormser Edict „so viel als möglich“ durchgesetzt werden sollte. Vgl. Ranke, Reformation. 5. Aufl. II S. 96. ff. Churfürst Albrecht legte diesen Beschluss natürlich in streng lutherfeindlichem Sinne aus.

Gemeinde zum Nachgeben bewogen wurden, wissen wir nicht. Vielleicht wurde schon bald nach dieser Zeit auf Winnenstedde's Empfehlung der aus Nymwegen vertriebene Konrad Feigenbutz von der evangelischen Partei als Nachfolger Steinhausens durchgesetzt<sup>1)</sup>. Sicher ist allerdings nicht, ob Feigenbutz jemals Hauptprediger zu St. Martin war oder nur Coadjutor, wie denn überhaupt Namen und Reihenfolge der Prediger von 1526—1540 ziemlich im Unklaren liegen. Einige Nachrichten haben wir wieder aus dem Jahre 1528, die aber auch nicht geeignet sind, völliges Licht in das Dunkel zu bringen. Es geht daraus nur hervor, dass die katholische Partei sich bei dem Churfürsten Albrecht wiederum beschwert hatte, dass Anhänger der lutherischen Lehre zu St. Martin predigten. Man beschuldigte<sup>2)</sup> nämlich den Pfarrer an dieser Kirche, dass er hergelaufene Mönche, die „ihr Habit und Religion abgelegt“ hätten, predigen lasse. Vielleicht zielt diese Anschuldigung auf Feigenbutz, der jedenfalls damals noch an der Martinikirche thätig war<sup>3)</sup>. Nachdem Feigenbutz besonders durch die Bemühungen des Decans vom Domcapitel Joh. Marenholz entfernt war, scheint das Halberstädtische Domcapitel einen Prediger vorgeschlagen zu haben, gegen den die churfürstlichen Räte nichts einzu-

---

1) Ist die Angabe Ventzky's richtig, dass K. F. nur 6 Wochen im Amte gewesen sei, so könnte er erst 1528 berufen sein, da er nach Hamelmann bis Jacobi 1528 predigte. Vielleicht ist dieses richtig und damit auch die Nachricht, dass nach Sundhausen — wie ihn Ventzky nennt — Winnenstedde, der sich ja damals ruhig hielt, wieder das Pfarramt zu St. Martin übernommen habe. Jedenfalls wäre er dann zur Zeit Pfarrer an beiden Kirchen gewesen. Hamelmann sagt nichts davon und lässt auf den „senex Georgins“ gleich Feigenbutz folgen. Nach Ventzky wäre dieser erst Nachfolger Winnenstedde's gewesen, der die Stellung an der Martinipfarre dann doch schon vor seiner Vertreibung aufgegeben haben müsste.

2) Schreiben des Pfarrers zu St. Martin (eine speciellere Namensangabe fehlt in der Unterschrift) an den Stifthsauptmann von Haim 1528 Juni 27. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Copie.

3) Vgl. oben Anm. 1.

wenden hatten<sup>1)</sup>, der aber dem Räte von Halberstadt nicht genehm war, wenigstens scheint er sich geweigert zu haben, denselben anzunehmen. Schwer verständlich aber ist, wie dann wenige Tage darauf<sup>2)</sup> derselbe Rat erklären konnte, den Prediger annehmen zu wollen, nun aber das Domcapitel seinerseits die churfürstlichen Räte bat, mit der Annahme des Predigers nicht zu eilig zu sein, da er neulich gegen Messe und geistlichen Stand gepredigt habe. Hatten sich vielleicht Rat und Domcapitel in dem von letzterem vorgeschlagenen Prediger getäuscht, ihn für einen eifrigen Anhänger der alten Lehre gehalten? Dann wäre der rasche Umschwung der Ansichten erklärlich. Ungewiss bleibt die Sache, wie wir denn auch nicht einmal den Namen des Predigers, um den es sich hier handelt, kennen.

Auch von andern Unruhen und Ungehörigkeiten, die wahrscheinlich von der lutherischen Partei ausgingen, hören wir in dieser Zeit. So wurde<sup>3)</sup> das Jungfrauenkloster zu St. Nicolaus gewaltsam geöffnet und eine Nonne aus demselben entführt, ohne dass die Domina des Klosters darauf besondere Schritte gethan zu haben scheint.

Um das Jahr 1529 aber begann sich die katholische Partei in Halberstadt wieder bedeutend zu verstärken. Wir sahen schon<sup>4)</sup>, wie Winnenstedde dieser Gewalt weichen musste; durch die gleichen Umstände scheint auch die Martinipfarre beeinflusst zu sein. Wichtig für die katholische Partei war wohl vor allem, dass sich in Halberstadt eine Reihe von Männern sammelten, die geeignet waren, dieselbe zu leiten und zusammenzuhalten. Dr. Lüder, ein Paulinermönch aus Braunschweig, Dr. Runge, ein Franziskanermönch aus Hannover,

1) Schreiben der churfürstlichen Räte an H. Horn 1528 August 24. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Copie.

2) Schreiben des Domcapitels an die churfürstl. Räte 1528 Aug. 28. St. A. M. a. gl. O. Orig.

3) Schreiben des Stiftshauptmann von Hoim an den Churfürsten 1528. Dec. 20. St. A. M. a. gl. O. Orig.

4) Vgl. S. 21. f.

ein Mönch Balduin aus Hildesheim, Joh. Zyrenburg und später Joh. Matthias aus Quedlinburg werden uns von Hamelmann genannt. Sei es nun, dass diese nur die immerhin noch sehr mächtige katholische Partei wieder sammelten, sei es, dass sie durch ihre Predigt auch wieder neue Anhänger erwarben, jedenfalls hatten sie binnen kurzer Zeit völlig die Oberhand in der Stadt. Wirksam unterstützt wurden sie von Churfürst Albrecht und von dem Domcapitel. Der erstere liess 1530 ein gegen die Lutheraner gerichtetes sehr scharfes Edict des Kaisers im Stifte verlesen, zum Nachfolger Winnensteddes schlug er seinen Günstling, den Titularbischof von Accon vor<sup>1)</sup>. Von dem Domcapitel wird besonders auch Joh. Marenholz als eifriger Katholik und Verfolger der Protestanten erwähnt. So setzten die Katholiken es denn durch, dass zu Anfang des Jahres 1530 kein lutherischer Prediger mehr in der Stadt war. Freilich vermochten sie es nicht zu hindern — Versuche dazu wurden besonders durch Mesebuck gemacht —, dass die an ihrem Glauben festhaltenden Protestanten heimlich, oft unter den grössten Gefahren, in den umliegenden protestantischen Ortschaften, bis nach Magdeburg, die Gottesdienste besuchten.

Während so in der Stadt Halberstadt die Lage für die Protestanten eine recht ungünstige war, fand die neue Lehre in den ländlichen Bezirken des Stifts allmählich immer mehr Eingang. Wahrscheinlich schon 1526 sah sich der Churfürst genötigt, ein strenges Mandat zum Schutze der althergebrachten Ceremonien zu erlassen, an das man sich jedoch zu Osterwick nicht viel kehrte. Allerlei Unordnungen kamen hier beim Gottesdienst vor, deutsche Lieder wurden gesungen, die

1) Diese letztere Angabe bei N e b e, Kirchenvisitationen S. 10.

2) St. A. M. Stift und Fürstent. Halberstadt II 838 befindet sich zwischen zwei Schreiben vom Mai 1526 das Concept eines Schreibens an den Vogt und Rat zu Osterwick, dessen Ansteller entweder die churfürstl. Räte oder das Domcapitel. Das Datum fehlt. Nur der oben erwähnte Umstand spricht für das Jahr 1526. Woher N e b e die bestimmte Jahresangabe 1526 nimmt, weiss ich nicht.



Ceremonien, das Weihwasser verspottet. Wahrscheinlich zu derselben Zeit<sup>1)</sup> sah sich der Churfürst veranlasst, an die Grafen von Reinstein — die Grafschaft Reinstein war unmittelbar unter Halberstädtischer Jurisdiction gelegen — ein Schreiben zu senden und ihnen die Abstellung der Neuerungen, wie die Reichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt, zu befehlen. Freilich hatte er auch hier keinen Erfolg, denn wir sehen, dass die Protestanten von Halberstadt in den Jahren der Unterdrückung gerade auch nach Reinstein zu den protestantischen Gottesdiensten gingen. In Aschersleben fand der katholische Pfarrer Joh. Weber schon 1527 keine Zuhörer mehr und dankte deshalb ab<sup>2)</sup>; 1534 musste auf Befehl des Churfürsten der Pfarrer zu Ermsleben, der das Sacrament unter beiderlei Gestalt gereicht hatte, abdanken<sup>3)</sup>. Die Gemeinde aber konnte, so giebt sie an, keinen katholischen Pfarrer finden, und 1535 predigte daselbst wieder der evangelische Pfarrer Joh. Sanger, vielleicht derselbe der 1534 sein Amt hatte niederlegen müssen. In demselben Jahre erhielt auch Osterwieck in Conrad Beine seinen ersten evangelischen Pfarrer<sup>4)</sup>; 1538 wurde zu Croppenstedt Augustin Steinkopf als erster evangel. Pfarrer eingesetzt<sup>5)</sup>. So regte sich der Protestantismus mächtig im Stift, überall wurde das Verlangen nach der neuen Lehre laut<sup>6)</sup>, in vielen Flecken, Dörfern und Städten wurde das Evangelium gepredigt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.

---

1) Auch das Concept (Copie?) des Schreibens des Churfürsten Albrecht an die Grafen von Reinstein ist undatiert und befindet sich zwischen zwei Schreiben von 1525 u. 1526.

2) Vgl. Nebe a. a. O.

3) Schreiben des Rates von Ermsleben an den Kanzler Iurgen 1534 März 12. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Copie. Der Name des Pfarrers ist nicht genannt.

4) Vgl. Nebe. S. 11.

5) Vgl. Leuckfeld, Antiquitates Gröningenses S. 213.

6) Schreiben des Rates von Halberstadt an Churfürst Albrecht. 1540 Febr. 7. u. März 11. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838.

Unter diesen Verhältnissen hatten sich auch in der Stadt Halberstadt die Umstände gebessert. Zwar hatte noch 1537 der Churfürst die Mitglieder des Rats nur unter der Bedingung bestätigen wollen, dass sie sich der neuen Lehre nicht verdächtig machten, aber sein Erlass blieb ohne Wirkung; den Rat sehen wir 1540 durchweg protestantisch. Ende 1539 fühlte sich die protestantische Partei nun auch wieder stark genug, thätig vorzugehen.<sup>1)</sup> Man begann damit, den katholischen Pfarrer zu St. Martin, Bertold, zu vertreiben; statt seiner wurde vom Rate Johannes Silvius eingesetzt. Dieses Vorgehen musste bei der doch immerhin starken katholischen Partei, die ihre Hauptstütze in dem Churfürsten sowie der Union der Stifter und Klöster fand, energischen Widerspruch erregen: heisse Kämpfe waren unvermeidlich. Vergeblich wies der Rat darauf hin, dass das Verlangen nach der neuen Lehre allgemein sei; vergeblich behauptete er, dass der alte Pfarrer zu St. Martin sein Amt nicht ordentlich verwaltet habe, dass der Zustand der Seelsorge überhaupt sehr traurig sei, und das Volk noch immer nach auswärts gehen müsse, um die reine Lehre zu hören, dass es dagegen mit Silvius in Lehre und Seelsorge sehr zufrieden sei. Es nützte auch nichts, dass dieser selbst sich erbot, vor dem Churfürsten seine Lehrmeinung darzulegen: Albrecht blieb hartnäckig. Die protestantische Partei aber vermochte oder wagte doch nicht, Silvius gegen des Churfürsten Willen zu halten, und so musste er weichen. Schwieriger war es nun freilich, einen neuen katholischen Pfarrer zu finden. Der Probst des St. Johannisklosters — damals Hennig Lange — hatte das Recht, drei Männer in Vorschlag zu bringen, der Rat, einen derselben zu wählen. Nun stellte der Probst auch damals

---

1) Über die nun folgenden Ereignisse liegen uns ziemlich ausführliche Nachrichten vor. Wir haben von Januar bis Mai 1540 14 Schreiben des Rates, des Domcapitels, des Churfürsten und seiner Räte, des Probstes des St. Johannisklosters; bis auf ein Schreiben des Rates 1540 Febr. 3. alle im Original. St. A. M. Stift und Fürstent. Halberstadt II 838.

drei Geistliche, die aber, wie vorauszusehen, von dem Rate einfach zurückgewiesen wurden. Bezeichnend ist, dass das Johanniskloster nicht im Stande war, noch weitere drei in Vorschlag zu bringen, und der Rat empfahl als Prediger nun den Vicar am Dom, Paul Dobbeler, mit dem der Probst vorbehaltlich der Einwilligung des Churfürsten zufrieden war. Doch scheint letztere nicht erfolgt zu sein. Vielleicht richtete sich gegen diesen, vom Rate vorgeschlagenen Prediger der Vorwurf des Domcapitels, dass er „ein schlechter Geselle sei und vormals das Tischlerhandwerk betrieben habe“<sup>1)</sup>, obwohl dann allerdings nicht zu begreifen wäre, wie man ihn als Vicar am Dom hätte dulden können. Jedenfalls hören wir nichts weiter von ihm, zu Pfingsten aber liess der Probst plötzlich den katholischen Pfarrer Johann v. Lüdelingburg predigen. Ein allgemeiner Aufruhr war die Folge. Das Volk liess den Prediger nicht zu Worte kommen, stimmte eigenmächtig deutsche Gesänge an und lief schliesslich aus der Kirche. Abends und Nachts kam es zu tumultuarischen Scenen auf den Strassen, die Pfaffen und Mönche wurden von dem erregten Pöbel ernstlich bedroht. Der Rat aber liess sofort einen protestantischen Prediger aus Blankenburg kommen. Mit diesem, der an den folgenden Pfingsttagen predigte, war, nach des Rates Aussage, das Volk sehr zufrieden. Der Churfürst aber war sich wohl bewusst, dass es sich darum handle, ob er das Stift dem Protestantismus

---

1) Dieser Vorwurf wird in einem Schreiben des Domcapitels an Churfürst Albrecht 1540 Mai 18. erhoben. Unmittelbar vorhergeht das Schreiben H. Lange's an die churfürstlichen Räte 1540 April 27, in dem er über die Vocation des Pfarrers zu St. Martin berichtet. Unwahrscheinlich ist es nicht, dass die churfürstl. Räte wegen Dobbeler inzwischen bei dem Domcapitel anfragten und dass darauf obige Antwort erfolgt. Wunderbarer Weise werden in diesem Schreiben die Vorgänge zu Pfingsten noch nicht erwähnt, sondern dieses geschieht erst in einem zweiten Schreiben gleichen Datums. Möglich wäre allerdings, dass dieses der Zeit der Absendung nach das erstere wäre. (In dem Actenfascikel nimmt es die zweite Stelle ein.) Alsdann würden sich die obigen Angaben auf den vom Rate aus Blankenburg citierten Pfarrer beziehen.

überlassen wolle oder nicht, und er war noch immer nicht gewillt nachzugeben, in dem Gefühl, sich auf eine starke katholische Partei im Reiche stützen zu können.<sup>1)</sup> So dauerte der Kampf noch eine Weile fort, das Ansehen des Churfürsten sank jedoch immermehr. Schon konnte er nicht mehr hindern, dass der Geistlichkeit Zölle und Zehnten versagt, ihr Bann und Jurisdiction verspottet wurden, dass man überall lutherische Gesänge einführte, die katholischen Geistlichen mit Mord und Todschatz bedrohte, ihre Habe gefährdete<sup>2)</sup>. Es lässt sich daraus abnehmen, dass der Sieg wohl unter allen Umständen sich dem Protestantismus zugeneigt haben würde, rascher jedoch wurde der Kampf durch ein glückliches Ereignis beendet.

Schon seit Anfang seiner Regierung hatte der Churfürst mit ewiger Geldnot zu kämpfen. Hatten ihn doch die Mainzer nur unter der Bedingung gewählt, dass er die Kosten des Palliums selbst trüge, und der Churfürst hatte darauf bei Fugger eine Anleihe von 30,000 Gulden gemacht. Dazu kam, dass er eine grosse Vorliebe für Kirchengepänge hatte<sup>3)</sup>. Auf welche Weise er seine Schulden zu decken suchte, ist aus der Reformationsgeschichte hinreichend bekannt; jedoch genügten ihm jene Mittel nicht, und seine Stifter, vor allen Magdeburg und Halberstadt, hatten häufige Schatzungen zu erleiden<sup>4)</sup>.

---

1) In einem Schreiben an seine Hofräte, 1540 März 21, sagt der Churfürst: „dan nachdeme wir uns mit Kay. u. Kög. Majest. auch andern fürsten und stenden in ein christlich bundnis eingelassen, wissen noch wollen wir demselben zuwider uns in nichts einzulassen noch zu verwilligen viel weniger denen zu halberstadt solche neuerung zugestatten.“ Wenn sie trotzdem nicht von ihrem Vorhaben abständen, so wolle er sich bei den Bundesmitgliedern Rats erholen.

2) Über alle diese Punkte klagt eine (undatierte) Werbung des Domcapitels an den Churfürsten Albrecht, St. A. M. Stift und Fürstentum Halberstadt II 838, die vermutlich in diese Zeit fällt.

3) Vgl. Chron. Halberst. bei Abel S. 371 f.

4) Frantz, Gesch. d. Bist. Halberst. S. 179 f. giebt an, Luther habe dem Churfürsten 1539 vorgeworfen, er habe Magdeburg u. Halberstadt 24mal ausserordentlich besteuert. Wo sich diese Stelle in Luthers Werken findet, weiss ich nicht. Bei Frantz fehlt, wie gewöhnlich, der Quellennachweis.

Im Jahre 1540<sup>1)</sup> nun hatte der Churfürst wieder einmal bedeutende Summen nötig, die er durch eine Auflage von den Ständen des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Halberstadt zu erlangen hoffte. Diesen Zeitpunkt hielten die Stände beider Stifte für geeignet, endlich die Zusage der freien Religionsübung zu erlangen. Sie thaten sich sofort zusammen, und im Namen aller musste der Bürgermeister von Magdeburg den churfürstlichen Räten erklären, sie würden das Geld nicht zahlen, wenn ihnen nicht freie Übung der Augsburgischen Confession gestattet würde. Anfangs weigerten sich die Räte, diesem Verlangen zu willfahren, und auch den Churfürsten konnte schliesslich nur seine grosse Geldnot zur Nachgiebigkeit bewegen. Erst als er die Unerbittlichkeit der Stände sah, gab er nach, jedoch sollten die Stiftskirchen und Klöster bis auf ein künftiges Concil von der Religionsänderung frei sein.

So war der Sieg endlich nach Jahre langen Kämpfen erfochten; wie so oft in der Geschichte der Reformation hatten auch hier äusserliche, persönliche Verhältnisse den Ausschlag gegeben. Verschmerzen konnte freilich der Churfürst diesen Sieg der Protestanten nicht, grollend zog er sich nach Mainz zurück und überliess die Verwaltung der Stifte Magdeburg und Halberstadt fortab seinem Vetter Johann Albrecht von Brandenburg, der schon seit 1536 sein Coadjutor für beide Stifte war.

Stadt und Land aber beeilten sich nun, von der freien Religionsübung Gebrauch zu machen. Zu St. Martin wurde

1) Vgl. Ranke, Reformation 5. Aufl. IV 118, dessen Darstellung nach Acten des Kgl. Staatsarchivs Magdeburg die Angaben Hamelmanns und des Chron. Halberst. ungenau erscheinen lässt. Aus den von Ranke angeführten Acten ergibt sich mit Bestimmtheit nur, dass auf dem Landtage zu Calbe des Jahres 1541 die Forderungen hinsichtlich der Religion nicht in der Weise vorgebracht sein können, wie Hamelmann fol. 22 angiebt. Immerhin ist darum die Erzählung H's. noch nicht zu verwerfen, denn es ist die Möglichkeit vorhanden, dass schon vor jenem Landtage Verhandlungen von Seiten der churfürstlichen Räte mit den Ständen beider Stifte stattfanden. Diese könnten sich in der Weise

1540 Jodocus Otto evangelischer Pfarrer, zu St. Johannis  
 1542 Joh. Schacht, zu St. Blasien, nachdem daselbst  
 Winnenstedde noch einmal 9 Wochen gepredigt hatte, Cle-  
 mens Ursinus; der katholische Pfarrer zu St. Paul,  
 Joachim Craberg, ging zum Luthertum über.

Auch in Gröningen<sup>1)</sup> verbreitete sich 1540 die evange-  
 lische Kirchenlehre, 1543 fand dort die letzte katholische  
 Procession statt; in Süd-Gröningen predigte 1544 Joh.  
 Blankenburg das Evangelium, etwas später (ca. 1550)  
 folgte Westergröningen, Anfang der 60iger Jahre zogen die  
 Mönche von dort nach Corvey; in Wegeleben predigte seit  
 1545 Melchior Zeigerstein das Evangelium, in Destorff  
 Johann Gunthan seit 1543.

Auch evangelische Schulen suchte man zu gründen.  
 Zuerst that dieses Balthasar Meistorff in der Dom-  
 schule, stiess aber auf energischen Widerstand des Dom-  
 capitels, das ihn alsbald entliess. Domcapitel und Collegiat-  
 stifte waren es überhaupt, die den Neuerungen energischen  
 Widerstand entgegensezten. Vor allem das Capitel St.  
 Bonifacii. Zu dessen Rechten gehörte seit Alters die Be-  
 setzung der St. Moritzpfarre, und es hatte daselbst auch  
 nach 1540 katholische Pfarrer predigen lassen. Dagegen  
 lehnte sich nun aber 1542 die völlig protestantische Gemeinde  
 auf. Sie verlangte<sup>2)</sup> von dem Dechanten, er solle das Ca-  
 pitel veranlassen, ihr einen evangelischen Pfarrer zu geben;  
 kaum bewilligte man dem Capitel auf seine Bitten acht Tage

---

vollzogen haben, wie Hamelmann erzählt; wahrscheinlich wird dieses  
 auch dadurch, dass H. die Ereignisse in das Jahr 1540 verlegt. Der  
 Landtag zu Calbe bildete dann nur den Abschluss der Verhandlungen,  
 und der Churfürst mag durchgesetzt haben, dass die Zugeständnisse  
 hinsichtlich der Religion nicht mit in den Abschied aufgenommen  
 wurden.

1) Leuckfeld, Antiquit. Gröning. 156. 178 f. 182. 271.

2) Schreiben des Capitels St. Bonifacii an Johann Albrecht 1542  
 Aug. 24. Orig.; Schreiben des Domcapitels an J. A. 1542 Aug. 25.  
 Orig. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838.

Bedenkzeit. Diese waren noch nicht verstrichen, da erschienen die Abgeordneten der Gemeinde wieder und forderten dringender Erfüllung ihres Gesuches: würde es ihnen nicht gewährt, so solle man ihnen „jura und Register“ der Pfarre herausgeben, sie würden sich dann selbst einen Pfarrer wählen. Umsonst wandte sich das Capitel an das Domcapitel, dieses wusste keinen Rat und wies es an den Coadjutor; als auch er die Entscheidung ablehnte, wandte es sich schliesslich an den Churfürsten selbst<sup>1)</sup>. Dieser scheint dann seinen Coadjutor bewogen zu haben, den Rat ernstlich zu ermahnen, seine Unterthanen besser im Zaume zu halten. Der Rat aber antwortete<sup>2)</sup>, er habe den Coadjutor schon längst darauf aufmerksam gemacht, dass man den Bürgern billige Forderungen gewähren müsse; weitere Unordnungen seien nicht vorgekommen, er bitte daher den Coadjutor, dass er den Leuten in Bezug auf die evangelische Predigt willfare. Doch hat in diesem Falle die protestantische Partei ihr Ziel nicht erreicht. Friedlicher ging es zu St. Johannis zu, wo Protestanten und Katholiken dieselbe Kirche benutzten<sup>3)</sup>, dagegen schoben zu Gröningen die Evangelischen die Schuld an dem unnatürlichen Tode des Schulmeisters Johann Carl, der sich zum Luthertum bekehrt hatte, den Katholiken zu<sup>4)</sup>.

Im J. 1545 war Churfürst Albrecht gestorben und ihm folgte sein Coadjutor Johann Albrecht auch in Halberstadt als Bischof. Wir sind jedoch bei der Spärlichkeit der Nachrichten nicht im Stande, auf religiösem Gebiete seinen Einfluss während der fünf Jahre seiner Regierung zu verfolgen. Zeitweilig (3. Jan. 1547—12. Juli 1548) wurde dieselbe ja

1) Das Capitel St. Bonifacii an den Churfürsten Albrecht. 1542 Oct. 13. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 838. Orig.

2) Der Rat von Halberstadt an den Stiftshauptmann v. Hoim. 1543 Febr. 14. St. A. M. a. gl. O.

3) Vgl. V e n t z k y a. a. O.

4) L e u c k f e l d, Antiq. Grön. erzählt dies als Thatsache, wohl nach protestantischer Quelle.

auch noch durch die unfreiwillige Abtretung seines Stiftes an Churfürst Johann Friedrich von Sachsen unterbrochen. Seinen Stiften scheint er viel genützt zu haben, Winnenstedde sagt von ihm<sup>1)</sup>, er sei ein weiser und kluger Fürst gewesen, dabei auch sparsam, er habe das Stift wieder in die Höhe gebracht, versetzte Güter und Häuser wieder eingelöst. Dieses Lob, ihm von einem Manne gespendet, der auf religiösem Gebiete sein Gegner war, dürfen wir wohl für wahr halten<sup>2)</sup>. Hervorzuheben und rühmend anzuerkennen ist aber vor allen Dingen auch sein Einschreiten gegen die sittlichen Zustände unter der Geistlichkeit. Wir sahen<sup>3)</sup>, dass unter der Regierung Albrechts von der bischöflichen Obrigkeit nichts gegen dieselben geschah; auch die Auflehnung des Volkes gegen diese Zustände war bislang ohne Erfolg geblieben. So hatte sich das Unwesen fortgeschleppt und immer mehr verschlimmert. Da war es denn freilich hohe Zeit, dass Johann Albrecht eingriff. Zählte man<sup>4)</sup> doch damals in Halberstadt gegen achzig uneheliche Kinder, deren Väter als Geistliche ganz öffentlich bekannt waren, machten doch die Stiftshäuser mehr den Eindruck von Lusthäusern als von Wohnungen der Geistlichen. Freilich hätte es zu einer Beseitigung der Misstände eines energischeren Durchgreifens bedurft, als dies von Johann Albrecht geschah. Wohl erliess er zweimal Befehle, die Concubinen abzuschaffen, und suchte denselben durch kaiserliche Mandate Nachdruck zu verschaffen. Auch sandte er Executoren zur Durchführung dieser Massregeln, erzielte damit aber niemals einen länger als einige Wochen dauernden Erfolg, zumal die Executoren selbst von Unsittlichkeit nicht frei waren<sup>5)</sup>.

1) Chron. Halberst. bei A b e l S. 407 f.

2) Woher F r a n t z, Gesch. v. Halberst. S. 181 seine Angabe über den übertriebenen Religionseifer des Bischofs nimmt, weiss ich wieder nicht zu sagen. Auffallen müsste es, wenn im Falle, dass diese Angabe begründet wäre, Winnenstedde nichts dergl. erwähnte.

3) Seite 14.

4) Vgl. Reimann, Abriss etc. unter dem Jahre 1546.

5) Vgl. Chron. Halberst. S. 408.



Dagegen sehen wir, dass die evangelische Religion sich immer mehr ausbreitete, das Ansehen des Bischofs immer mehr schwand. Wir erkennen das an der Art, wie sich Stände und Geistlichkeit dem Augsburger Interim gegenüber verhielten <sup>1)</sup>.

Der Bischof hatte dem Capitel das Schreiben des Kaisers wegen Annahme des Interims gesandt und um Rat in dieser Angelegenheit gefragt; vermutlich wusste er, dass dasselbe auf ernstlichen Widerstand im Stift stossen würde. Zu Halberstadt hatte er dann einen Landtag halten lassen, die Stände aber hatten daselbst keine feste Antwort gegeben und um sechs Wochen Frist gebeten. Das Domcapitel schlug dem Bischof nun vor, die Stände nochmals zusammenzuberufen und jeden einzelnen derselben zu zwingen, das Interim anzunehmen unter der Androhung, kaiserliche Gewalt zuzuziehen. Nur so, meinte es, könne der widerspenstige Adel zur Nachgiebigkeit gebracht werden <sup>2)</sup>.

Nicht besser stand es mit den Pfarrern auf dem Lande, die sich aufs Entschiedenste weigerten, das Interim anzunehmen, ja sogar von der Kanzel gegen dasselbe predigten, ein Beweis, wie stark der Protestantismus dort schon war. Zur Abhülfe hiergegen schlug das Domcapitel dem Bischof Visitation unter Zuziehung von Inquisitoren und Executoren vor, die zugleich eine Reformation der Geistlichkeit in katholischem Sinne vornehmen sollten. Ob in dieser Beziehung irgend etwas geschehen ist, wissen wir nicht, doch ist es kaum anzunehmen, da Johann Albrecht nach weniger als einem Jahre starb. Wahrscheinlich ist wohl, dass die Bewegung der Stände und Geistlichen gegen das Interim von Magdeburg aus unterstützt wurde, da ja gerade diese Stadt den Mittelpunkt des Widerstandes gegen das Augsburger Interim bildete.

1) Schreiben des Domcapitels an Johann Albrecht. 1549 März 25. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 843. Orig.

2) „Ob dadurch die von adell und stedte in s. f. g. stifte halberstadt, welche sich zum hohisten dawidder sperren, das interim anzunehmen mochten bewogen werden.“

## II.

Auf Bischof Johann Albrecht folgte die kurze ereignislose Regierung des Bischofs Friedrich. Die Protestanten hatten grosse Hoffnungen auf ihn gesetzt, weil er der Sohn Joachims II., des Reformators der Mark war. In Halberstadt regierte er thatsächlich nur ein halbes Jahr, da er erst gegen Ostern 1552 daselbst eingeführt wurde und am 2. October desselben Jahres starb. Sein kirchlicher Eifer wird gerühmt <sup>1)</sup>.

Ereignisvoller und wichtiger war die Regierung des nun folgenden Bischofs Sigismund, eines Halbbruders des vorigen Bischofes. Freilich kam er in Halberstadt nicht sofort zur Regierung, denn dort hatte sich eine Partei für den Domprobst Grafen Christoph von Stolberg entschieden, und die Curie mag wohl geschwankt haben, wem sie den Vorzug geben solle, zumal Sigismund evangelisch erzogen war und auch Chr. v. Stolberg sich zur Augsburgerischen Confession bekannte <sup>2)</sup>. Welche Gründe den Ausschlag dann für ersteren gaben, muss dahin gestellt bleiben. Nicht unwahrscheinlich ist jedoch, dass Sigismund bestimmte Zusagen hinsichtlich der Religion gemacht hat, welche die Curie beruhigten. Darauf lässt die ganze Haltung seiner Regierung schliessen. Vielleicht musste er versprechen, sich nicht verheiraten zu wollen <sup>3)</sup>; welche Zusagen er aber etwa in religiöser Beziehung machte, ist durchaus unsicher <sup>4)</sup>. Als zweifellos erscheint, dass ihn nur seine ganze Stellung zur Curie und zum

---

1) Chron. Halberst. bei Abel S. 409 f.

2) Vgl. Lossen, Kölnischer Krieg I S. 470.

3) Im Chron. Halberst. bei Abel S. 418 wird zwar angegeben, nur eine bösertige Krankheit habe Sigismund abgehalten sich zu verheirathen, die Strenge jedoch, mit der er gegen die sittlichen Schäden vorging (s. unten), macht diese Behauptung unwahrscheinlich.

4) Die Pacta des Bischofs mit dem Halberstädtischen Capitel (gedruckt bei Lünig R. A. X. 365 f.) geben darüber durchaus keinen Aufschluss.

Reiche hinderte, die lutherische Lehre in seinem Stifte officiell einzuführen, denn er selbst bekannte sich zu derselben und liess dieselbe auch in seiner Residenz auf der Moritzburg zu Halle predigen. Auch andere Zugeständnisse machte er den Protestanten, wie er denn zu Magdeburg 1561 ihnen die Domkirche überliess. Während er jedoch in der Stadt Halberstadt in religiöser Beziehung jede Berührung mit den noch immer streng katholischen Dom- und Collegiatstiften vermied, hielt er es für seine Pflicht, die Zustände im übrigen Stift, die mannigfach in Unordnung geraten waren, zu ordnen.

Seit 1540 hatte zwar die evangelische Lehre im Stift immer mehr Eingang gefunden, aber wenn auch die Bischöfe derselben seit der Zeit keine Hindernisse mehr entgegenstellten, so veranlassten sie doch auch keine Neuordnung der Verhältnisse. So kam es, dass jede Gemeinde sich selbst organisierte, und dass dabei mannigfache Uebergriffe<sup>1)</sup> hinsichtlich der Pfarrgüter und anderer Angelegenheiten vorkamen, ist natürlich. Daneben aber bedurften auch die sittlichen Zustände eines energischen Eingreifens. Denn in Stadt und Land waren dieselben noch recht schlimm. Bischof Johann Albrecht hatte ja zwar den Versuch gemacht, gegen dieselben einzuschreiten<sup>2)</sup>, aber seine Regierung war zu kurz, als dass er selbst durch energischeres Vorgehen bei der Grösse der Mistände dauernde Erfolge hätte erzielen können. Bischof Sigismund jedoch hatte schon 1557 den Versuch unternommen in der Stadt diese Zustände zu bessern. Er beauftragte<sup>3)</sup> damals seinen Statthalter v. Mansfeld und seine

---

1) Vgl. N e b e, Kirchenvisitationen S. 14 f.

2) Vgl. S. 36.

3) Instruction des Bischofs Sigismund an Mansfeld betr. Reformation der Geistlichkeit. 1557 Sept. 1. Concept. od. Copie [Das ursprüngliche Datum Montags nach Reminiscere = 15. März ist durchgestrichen. Das Concept wurde also wohl schon damals abgefasst, die Instruction aber erst im Sept. erlassen.] St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 844.

Raete, dem Domcapitel die in der Geistlichkeit eingerissenen Schäden ernstlich vorzuhalten und es zur Abstellung derselben dringend zu ermahnen. „Im Stift, heisst es in der Instruction, reisst die Unzucht immer mehr ein, selbst bei solchen, denen es vor allen Dingen zukäme, dergleichen zu strafen. Die Geistlichen tragen nicht allein unpassende Kleidung, sondern ihre Kinder, die sie ausserehelich gezeugt, sowie die unzüchtigen Mütter laufen geschmückt mit Gold und Perlen umher, etliche lassen sich auch Dienerinnen folgen, so dass man sie für ehrbare Frauen hält (!) und ihnen Reverenz erweist. In Folge dieses Aufwandes steigern die Geistlichen die Aecker und Güter, die die Bürger von ihnen in Pacht haben, ganz unerhört, ja sie versehen ihre „Köchinnen“ und Kinder mit eigenen Häusern und Gütern, verleihen ihnen Aecker und Zehnten, so dass den Bürgern ihre Nahrung entzogen wird.“

Leider wissen wir nichts über den Erfolg der Verhandlungen. Es scheint wenigstens das erreicht zu sein, dass einige der schreiendsten Misstände, vor allem jener Grad der Schamlosigkeit der Weiber, beseitigt wurden, da zu der Zeit des Bischofs Heinrich Julius davon doch nicht mehr die Rede ist.

Aber auch auf dem Lande herrschte noch vielfach Unordnung und Unsittlichkeit. Es galt, hier Ordnung zu schaffen, die Misstände zu beseitigen. Zugleich aber musste man auch feststellen, wie weit die evangelische Lehre durchgedrungen sei, etwaige Ungehörigkeiten in Lehre und Wandel der Geistlichkeit mussten abgestellt werden. So wurde auf dem Landtage zu Calbe 1561, vielleicht auf Drängen der Städte und der Ritterschaft<sup>1)</sup>, eine Kirchenvisitation beschlossen; für Halberstadt begann dieselbe im Jahre 1564<sup>2)</sup>.

---

1) Im Chron. Ascan. bei Abel S. 624 findet sich eine Notiz, 1560 hätten Ritterschaft und Städte beider Stifte um völlige Reformation gebeten.

2) Die Namen der Visitatoren geben das Chron. Halberst. S. 413 f.

Die Visitationsartikel<sup>1)</sup> verlangen vor allem, dass alle Lehrer und Kirchendiener gemäss der Augsbургischen Confession lehren und sich halten sollen. Alle durch dieselbe verdammten Secten sollen streng unterdrückt werden; fleissig sollen die Pfarrer ihre Pfarrkinder unterrichten. Von den katholischen Ceremonien wird Manches, wie das Tragen von Messgewändern, lateinisches Singen, noch gestattet, Vieles dagegen, wie Monstranz, elevatio und adoratio verboten. Besonderer Wert wird dann auch auf die Disciplin gelegt, den Superintendenten besonders die Aufsicht über Leben und Lehre der ihnen unterstellten Geistlichen zur Pflicht gemacht. Ferner wird genau vorgeschrieben<sup>2)</sup>, in welchen Fällen sie einschreiten sollen. Auch die geistliche Strafgewalt wird umgrenzt<sup>3)</sup>. Am 3. December 1564 war die Visitation im Stifte Halberstadt beendet. Die Resultate<sup>4)</sup> waren in sofern günstige zu nennen, als — Stiftskirchen und Klöster natürlich ausgenommen — im ganzen Stift nur noch drei katholische Gemeinden vorhanden waren: Hamersleben und Gunsleben im Amte Oschersleben und Walbeck im Amte Weferlingen. Jedoch waren noch immerhin dreissig Geistliche im Papstthum ordiniert — über ein Drittel aller angestellten Pfarrer; in ihrer Lehre und ihrem Wandel waren noch bedenkliche Mängel aufzuweisen. Die Pfarrer zu Aspenstedt, Eilsdorf und Walbeck lebten in öffentlichem Concubinat; zu Dingelstedt bezog das Einkommen der Pfarrkirche der Sohn eines Pfaffen; der Mönch, der zu Guns-

---

und Chron. Ascan. S. 623 nur teilweise richtig; die richtigen Namen nach den Protokollen hat Nebe a. a. Orte.

1) Im Auszuge bei Richter, evangelische Kirchenordnungen. II 228 ff.

2) Es heisst in der Instruction: Säufer, Spieler, Unzüchtige, Haderer, Wucherer, Jäger und Vogelsteller sollen ermahnt, und wenn das nicht hilft, abgesetzt werden.

3) Der Bann darf von den Pfarrern nur nach vorausgegangener Erkenntniss des Consistoriums verhängt werden.

4) Vgl. darüber ausführlich Nebe S. 16.

leben die Pfarre verwaltete, wurde als „epicurische Sau“ bezeichnet. Aehnliches zeigte sich an vielen Orten des Stiftes. Auch hier scheinen in manchen Punkten Verbesserungen eingetreten zu sein. Dafür sprechen die Resultate der Kirchenvisitation, welche Heinrich Julius 1589 anstellen liess. Zwar lebten auch damals noch zwei Pfarrer — zu Bersell und Wolfenstedt — unzüchtig, obwohl sie evangelisch und verheiratet waren, im Allgemeinen aber hatte sich doch der sittliche Zustand auf den Dörfern und in den Flecken Hand in Hand mit der Ausbreitung der evangelischen Lehre gebessert. Kaum dass die Visitatoren denselben irgendwo zu tadeln hatten.

Ob nach dieser Visitation Sigismund daran dachte, offen mit der Reformation vorzugehen, ist nicht sicher<sup>1)</sup>; er starb, ehe er etwaige derartige Pläne zur Ausführung bringen konnte, am 13. September 1566. Sigismund hinterliess das Werk der Reformation, das zu vollenden ihm Zeit und Entschlossenheit mangelte, einem thatkräftigen Fürsten, der es trotz einer für den Protestantismus ungünstigeren Zeit zum Abschluss brachte, Heinrich Julius, Enkel des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel.

---

1) Dafür spricht nur die Notiz im Chron. Halberst. S. 418, nach der Sigismund 1566 seinen Gesandten auf den Reichstag die Weisung mitgegeben haben soll, dem Kaiser zu eröffnen, dass er die Reformation in seinem Lande fortsetzen und nicht davon ablassen werde. Nach S.'s zurückhaltender Politik während seiner ganzen Regierung ist diese Erzählung in der Form wohl kaum als richtig angesehen. Etwas Wahres mag immerhin daran sein, und dieses muss dann wohl den Erfolgen der Visitation und der Ermunterung durch die Stände zugeschrieben werden. R a n k e, Zur Deutschen Geschichte 2. Aufl. S. 41 giebt allerdings die Nachricht, dass Sigismund sich vor Kaiser und Reich zu der gereinigten Lehre bekannt habe, doch geht diese Notiz, die R. aus einem Bedenken des Hamelius v. 1596 schöpft, noch immer nicht so weit, wie die Angabe des Chron. Halberst.

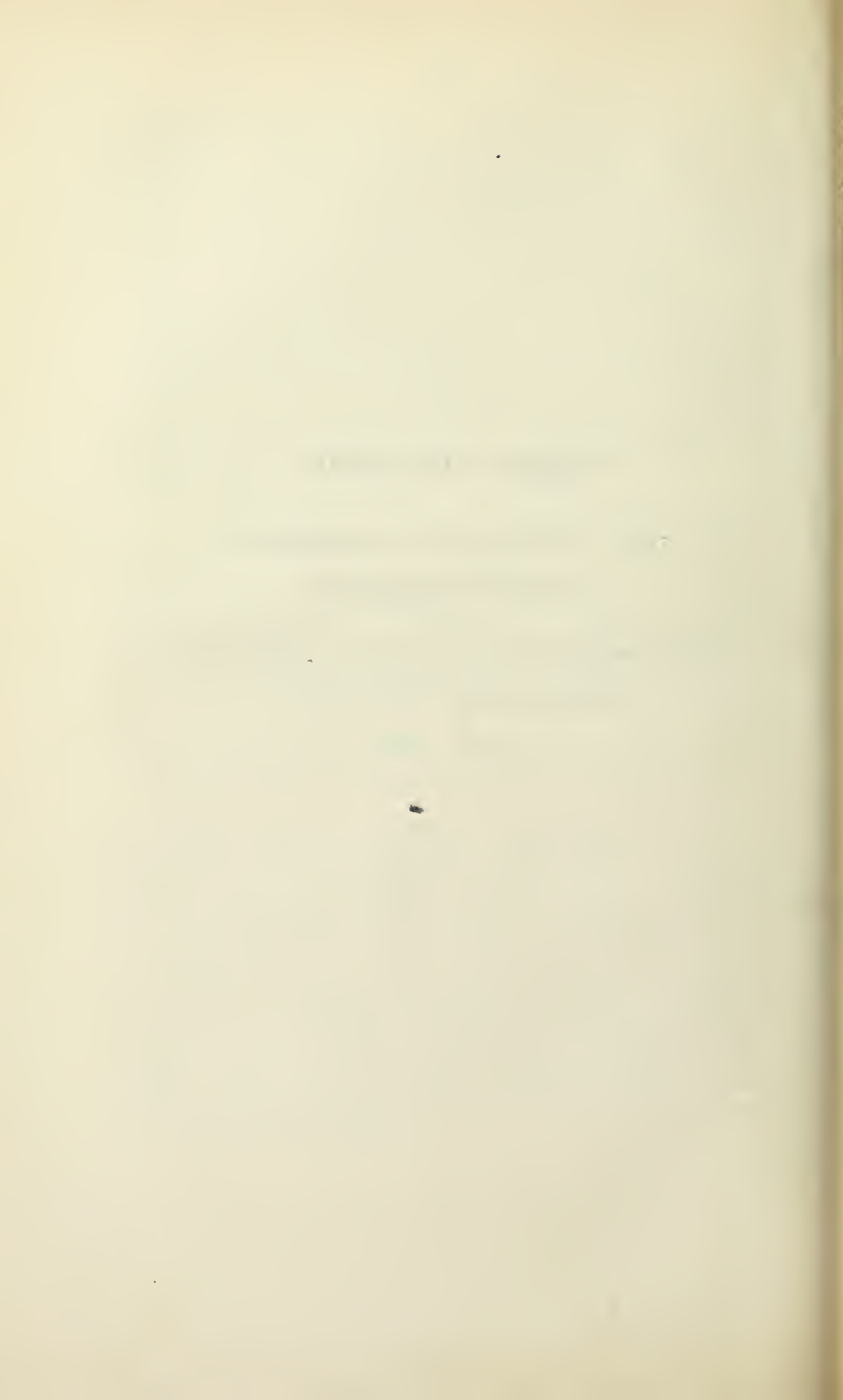
---

## **Zweiter Abschnitt.**

Die Vollendung der Reformation  
im Stifte Halberstadt

durch Bischof Heinrich Julius, Herzog von  
Braunschweig -Wolfenbüttel.

1566—1613.





## I.

Durch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ziehen sich fortwährende Streitigkeiten der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel mit den Bistümern Hildesheim und Halberstadt, die beide freilich für das Herzogtum unbequem gelegen waren, da sie tief in dasselbe einschnitten und es in zwei kaum zusammenhängende Teile zerlegten. Es war daher nur natürlich, dass das Streben der Braunschweiger darauf gerichtet war, diese Gebiete, sei es auf friedlichem oder auf feindlichem Wege, in ihren Besitz zu bekommen. Desshalb sehen wir Heinrich den Jüngeren in beständigem Kampfe mit Hildesheim; desshalb bemühte sich schon 1513 Heinrich der Aeltere für einen seiner Söhne um den Halberstädter Bischofs-sitz<sup>1)</sup>. Freilich hatte er damals keinen Erfolg, obwohl sich unter dem Domprobst Balthasar von Neustadt eine Partei für ihn gebildet hatte.

Bei dem Tode des Bischofs Sigismund wurden diese Pläne von dem damals regierenden Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich dem Jüngeren, energisch wieder aufgenommen. Zwei Jahre vorher, am 15. October 1564, war ihm ein Enkel geboren, Heinrich Julius, und für diesen den Bischofsstuhl von Halberstadt zu erwerben, setzten er wie sein Sohn Julius alle ihre Bemühungen ein<sup>2)</sup>.

---

1) Vgl. Chron. Halberst. bei A b e l S. 370.

2) R a n k e, „Zur deutschen Geschichte“ 2. Aufl. S. 42 sagt wörtlich: „Den Herzog Julius von Braunschweig erkannte der Kaiser in

Die Lage der Dinge war nicht ungünstig <sup>1)</sup>. Denn das Magdeburger Domcapitel hatte inzwischen den Enkel des damals regierenden Churfürsten Joachim II. von Brandenburg erwählt. Das noch vollständig katholische Domcapitel zu Halberstadt aber war nicht geneigt, sich dieser Wahl anzuschliessen, da man schon mit dem vorigen Bischof zu Ende seiner Regierung schlimme Erfahrungen gemacht hatte. Heinrich der Jüngere dagegen war ein eifriger Anhänger der katholischen Lehre und eine der besten Stützen derselben in Norddeutschland. Starke Bedenken mussten sich jedoch auch wider ihn geltend machen. Heinrich's Sohn war offener Anhänger der evangelischen Lehre, und seit durch die 1564 erfolgte Aussöhnung mit dem Vater seine Nachfolge gesichert war, konnte wohl kaum ein Zweifel darüber herrschen, welches das Schicksal seiner Erblande nach Heinrich des Jüngeren Tode sein werde <sup>2)</sup>. Dieser aber war damals schon hoch bejahrt. Es liess sich daher nicht annehmen, dass er auf die Erziehung seines damals zweijährigen Enkels noch irgend Einfluss würde üben können. Den Ausschlag gaben auch hier wieder persönliche Rücksichten <sup>3)</sup>. Wenn man von Grossvater und Vater des

Halberstadt an. Nur forderte er noch die Bestätigung des Papstes, und der Herzog verzweifelte keineswegs dieselbe zu erhalten.“ Hat man darin nur eine unklare Ausdrucksweise zu sehen oder einen Irrtum, der aus der früheren Auflage noch mit in die spätere herübergenommen wurde?

1) Vgl. über die folgenden Auseinandersetzungen: *L o s s e n*, Kölnischer Krieg I 129 ff.

2) Vgl. *L o s s e n* S. 128.

3) Ich möchte dies annehmen im Gegensatz zu *L o s s e n* S. 129, der besonders das religiöse Moment in den Vordergrund stellt. Nur aus dem Gesichtspunkte persönlicher Interessen lässt sich meiner Meinung nach erklären, wie das Capitel doch schliesslich an Heinrich Julius festhielt. Auch bei der Capitulation von 1584 spielt der Geldpunkt wieder eine Hauptrolle. Ein Irrtum ist es auch, wenn *R a n k e*, Die römischen Päbste in den letzten 4 Jahrh. 6. Aufl. II S. 9 die Halberstädter Wahl zusammenstellt mit der des Administrators von Magdeburg, da danach anzunehmen wäre, dass ein evangelisches Capitel ihn als evangelischen Bischof gewählt hätte.

Knaben ein Versprechen erlangte, dass derselbe katholisch erzogen werden solle, so glaubte die kurzsichtige Politik des Domcapitels dies für genügend ansehen zu dürfen. Wichtiger war ihm jedenfalls, dass, wenn man ein zweijähriges Kind postulierte, die Aussicht einer langen Capitelsregierung vorhanden war. Konnte man nun zugleich erreichen, dass die Eltern auf einen Teil der dem Bischofe zukommenden Einnahmen verzichteten, so erwachsen daraus dem Stift bedeutende pecuniäre Vorteile. Das aber war bei der augenblicklichen Lage des Bistums nicht zu unterschätzen. Denn Bischof Sigismund hatte anscheinend nichts dazu gethan, die drückende Schuldenlast des Bistums zu verringern, und die kurze Regierung seines Vorgängers hatte auch nur wenige Erleichterungen bringen können. Unter der neuen Regierung konnte man hoffen, einen Teil der verpfändeten Güter einzulösen, die Verhältnisse des Bistums einigermaßen zu ordnen. Nicht ohne Einfluss auf die Wahl blieb auch wohl der Gedanke, dass die Wahl eines braunschweigischen Prinzen dazu beitragen würde, den ewigen Grenzstreitigkeiten mit den braunschweigischen Herzögen ein Ende zu machen.

So kam denn im October 1566 die Postulation des jungen Heinrich Julius zum Bischof von Halberstadt zu Stande auf Grund einer Capitulation, die das Domcapitel mit dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren und dessen Sohne am 20. October 1566

1) Mehrfache Copien und Concepte. St. A. M. Stift und Fürstentum Halberstadt II 325. Ich gebe im Folgenden die Bestimmungen der Capitulation ausführlich, weil, wie Lossen S. 129 bemerkt, dieselbe wenig bekannt zu sein scheint, und die meisten Angaben darüber irrig sind. So Abel, Stifts-Chronik von Halberstadt S. 502, Rehtmeyer, Braunschweig-Lüneb. Chronik S. 957, Leuckfeld, Antiq. Grön. S. 58, Häberlin R. H. VI 443, die wohl alle aus einer Quelle schöpfen. Sie geben alle an, dass bestimmt worden sei, das Domcapitel solle die Regierung des Stifts die nächsten 12 Jahre führen, H. J. während dieser Zeit mit einem Jahresgelde von 1000 Joachimsthalern sich begnügen. Diese Nachrichten sind wohl daraus entstanden, dass H. J. factisch nach 12 Jahren — 1578 — in das Stift eingeführt wurde. Vielleicht wurde von herzogl. Seite die Sache auch später so dargestellt. Darauf scheint hinzudeuten, dass Bodemann a. a. O.

schloss <sup>1)</sup>. Beide erklären in derselben die Postulation ihres Enkels und Sohnes, die das Capitel der Schulden wegen und vorbehaltlich päbstlicher Confirmation vorgenommen habe, annehmen zu wollen, Capitel und Ständen jeglichen Schutz angedeihen zu lassen und alle Kosten zur Erlangung der Confirmation und der Regalien selbst zu tragen. Sollte wider Erwarten Dispensation und Confirmation ausbleiben, so wollen sie dem Capitel das Stift zu freier Hand resignieren, doch soll dabei ihres Sohnes und Enkels „nicht vergessen werden“<sup>1)</sup>. Trifft aber die Bestätigung ein, so soll Heinrich Julius in geistlichem Stand erzogen werden und geistliche Kleidung tragen, wie es sich für einen Bischof von Alters her geziemt. Auch wollen sie ihn „mit studieren und andern genugsamblich qualificieren und geschickt machen, damit der alte catholische gottesdienst wie der gestiftet und von alters von zeitten der apostell herbracht und gegründet und in ubung gewest zum allerzierlichsten gehalten und volbracht werde“. In geistlichen Angelegenheiten soll er dem Pabst, in weltlichen dem römischen Kaiser schuldige Pflicht und Gehorsam leisten gemäss der „heiligen, christlichen, römischen Kirchenordnung“, gemäss den Beschlüssen des Tridentiner Conzils und des Religionsfriedens in seinem Stift keine Neuerung vornehmen. Sollte Heinrich Julius weltlich leben wollen, so soll er das Stift dem Capitel ohne jegliche Bedingung resignieren und cedieren. Da ferner der Postulierte noch minderjährig ist,

---

die Angabe von den 12 Jahren gleichfalls hat nach einem (augenscheinlich amtlichen) Bericht der Einführung von 1578. Hier heisst es auch, dass die Erziehung in der papistischen Religion wider Willen Herzogs Julius geschehen sei und dass nach heftigen Kämpfen das Capitel davon abgesehen und nur die primos ordines verlangt habe, auch allmählich immer nachsichtiger gegen die protestantische Erziehung geworden sei. Augenscheinlich ist dieser ganze Bericht entweder direct auf Wunsch des Herzogs oder doch in seinem Sinne gefärbt.

Die richtige Angabe findet sich merkwürdigerweise vereinzelt in dem *Chronicon Ascauiense* bei Abel S. 627.

1) Dieser Zusatz fehlt in einer zweiten Copie (fol. 7—19). Vielleicht verzichtete man herzoglicherseits als unnötig darauf.

wollen sich Grossvater und Vater weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen in die Verwaltung des Stiftes mischen, sondern die Regierung dem Domcapitel überlassen bis Heinrich Julius 18 Jahr alt geworden ist. Um auch dem Domcapitel aus seinen Schulden zu helfen, verzichten sie für den Postulierten bis zu dessen Volljährigkeit auf die ganze Bestallung und die Einkünfte aus den Domainen. Nach Uebernahme der Regierung soll Heinrich Julius zwei Domherrn und „des stiftes landsassen“ zu Räten nehmen. Es soll ferner der Postulierte bei seinem Regierungsantritt alle Artikel, Pacta und Capitulationen seiner Vorgänger bestätigen, widrigenfalls ihm das Capitel Eintritt in das Stift und Huldigung soll versagen dürfen. Die Grenzstreitigkeiten zwischen Braunschweig und dem Stift sollen durch Abgesandte beider Parteien endgültig entschieden werden und zwar so, dass das Stift Halberstadt dabei keinen Schaden erleide. In Betreff der Streitigkeiten des Stiftes mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der Lehen der Häuser und Städte Derneburg und Wernigerode will Braunschweig vermitteln. Nach erlangter Confirmation soll auch eine Vergleichung mit dem Domcapitel geschlossen werden betreffs Verleihung der Prälaturen, des Archidiaconats, der Präbenden, Lehen, Pfarren und weltlichen Rittergüter; die geistlichen Lehen und Prälaturen sollen gratis, die weltlichen für das ziemliche Lehengeld verliehen werden, das letztere soll für arme Unterthanen und Stiftschulden verwandt werden. Heimfallende Ritter- und Lehengüter sollen nicht wieder verliehen, sondern zur Verbesserung des bischöflichen Tisches verwandt werden. Tischgüter, die ohne des Domcapitels Consens in jüngster Zeit verliehen worden sind, darf das Capitel wieder an sich ziehen und zur Verbesserung der bischöflichen Tafel verwenden.

Dieser Capitulation wurden dann noch in 56 Puncten die Bestimmungen angehängt, welche gemäss früherer bischöflicher Freiheiten und Verordnungen das Domcapitel aufgestellt hatte, und die von Heinrich dem Jüngeren und Julius

Namens der Postulierten bestätigt wurden. Es handelt sich darin um Schutz und Hülfe, Verpfändung, Verkauf und Einlösung von Stiftsgut, um Bestimmung über Vögte, Jurisdiction, Lehen u. a. <sup>1)</sup>)

So war durch die kurzsichtige Interessenpolitik des Halberstädter Domcapitels die Wahl dessen zu Stande gekommen, der im Mannesalter entscheidend in die Entwicklung der religiösen Verhältnisse eingriff und dieselben zu einem vorläufigen Abschluss brachte. Freilich musste nun gemäss der Capitulation erst die Confirmation des Pabstes erlangt werden, und Herzog Heinrich scheint wirklich keinen Zweifel gehegt zu haben, dass diese erfolgen würde, zumal es ihm ja auch zweifellos Ernst war mit den in der Capitulation gegebenen Versprechungen. Die Politik der Curie aber war weitsichtiger als die des Domcapitels zu Halberstadt. Ohne Zweifel war man sich zu Rom der Gefahren wohl bewusst, die in der Wahl des jungen Heinrich Julius lagen. Man gab sich dort nicht dem naiven Glauben hin, dass Herzog Julius nach dem Tode seines Vaters das dem Capitel hinsichtlich der Religion gegebene Versprechen sonderlich respectieren würde, kannte man doch die Hartnäckigkeit, mit dem er seinen religiösen Standpunct gegenüber dem erbitterten Vater gewahrt und schliesslich zum Siege gebracht hatte. Freilich musste man in dieser Angelegenheit von Rom aus vorsichtig zu Werke gehen. Denn immerhin liessen sich die Verdienste Herzog Heinrichs des Jüngeren um die katholische Kirche nicht unterschätzen, und ihn direct zu beleidigen ging daher, wenn auch sein kirchlicher Eifer in den letzten Jahren nicht mehr so sicher war, <sup>2)</sup>) doch nicht wohl an. Es ist nicht unwahr-

---

1) Bemerkenswert ist unter andern Art. 41, in dem es heisst, dass der Bischof ohne Zustimmung des Domcapitels in Stadt und Stift Halberstadt keine Bruderschaften erlauben solle, ferner Art. 53, nach dem der Bischof ohne Willen des Domcapitels das Stift „niemand lassen noch an niemand bringen“ darf, er sei ein Coadjutor oder sonst ein anderer.

1) Ob schon in jener Zeit die Gerüchte über den Uebertritt H. d. J. zur evangel. Religion auftauchten, die später häufig cursierten, weiss

scheinlich<sup>1)</sup>, dass man in Rom sogar die Bestätigung des zwölfjährigen Ernst von Bayern zum Bischof von Freising mit aus dem Grunde verzögerte, um damit nicht den einzigen Grund, den man Braunschweig gegenüber zur Verweigerung der Bestätigung anführen konnte — den der Minderjährigkeit des Postulierten — aus der Hand zu geben. Wir wissen nicht, wie bald nach der Postulation sich das Domcapitel und Herzog Heinrich an die Curie um Bestätigung derselben wandten, am 21. März 1567 erfolgte die Antwort<sup>2)</sup>. Pius V sandte zwei Breven an das Halberstädter Domcapitel und an Herzog Heinrich. Der Inhalt beider ist ziemlich der gleiche. Im allgemeinen, heisst es darin, habe der Pabst nichts gegen die Wahl des Heinrich Julius einzuwenden, da ja sein Grossvater als gut katholisch bekannt sei, aber es verstosse doch gegen den kirchlichen Gebrauch, dass ein Kind zum Bischof postuliert werde. Wenn Heinrich Julius herangewachsen sei, könnten sie ihn ja wählen, jetzt aber sollten sie einen erwachsenen, katholischen, einsichtigen Mann erwählen „*qualem tam calamitosa tempora efflagitant*“. Unter Angabe der gleichen Gründe wurde Herzog Heinrich aufgefordert, von der Postulation seines Enkels vorläufig abzustehen.

Sehr geschickt ohne Zweifel hatte sich der Pabst aus dem Dilemma gezogen. Indem er die Bestätigung des jungen Herzogs versagte, anerkannte er die Verdienste des Grossvaters um die katholische Kirche, und indem er nur das Fehlen des kanonischen Alters als einzigen Grund der Nichtbestätigung angab, machte er zugleich Hoffnung, dass er nach Ueberwindung dieses Hindernisses seine Einwilligung nicht länger vorenthalten werde. Die letztere Zusage konnte

---

ich nicht zu sagen, reellen Hintergrund haben sie jedenfalls niemals gehabt.

1) Vgl. Lossen S. 81 f.

2) Diese und das spätere Breve Pius V bei Lünig R. A. Spec. eccl. Contin. III Anhang Nro. 51—53.

Pius V freilich ruhig geben, denn wenn bis zur Erreichung des kanonischen Alters das Versprechen der katholischen Erziehung gehalten wurde, und dann überhaupt von religiösem Standpunkte nichts gegen Heinrich Julius einzuwenden war, so konnte man ihm das Bistum ja immerhin anvertrauen.

Wahrscheinlich auf Antreiben des Herzogs remonstrirte das Domcapitel gegen das Breve des Pabstes<sup>1)</sup>, ohne damit etwas anderes zu erreichen, als dass der Pabst unter Angabe derselben Gründe — nach nochmaliger Ueberlegung — wie er schreibt, zu demselben Resultate wie in dem ersten Breve kam.

Herzog Heinrich scheint jedoch dadurch nicht entmutigt worden zu sein, denn wenige Tage später bemühte er sich nach dem Tode des Bischof R a m b e r t von Paderborn für seinen Enkel um dieses Bistum, freilich ohne Erfolg: am 22. Febr. wurde Johann v. Hoya dort gewählt<sup>2)</sup>.

Wenige Monate später starb Herzog Heinrich der Jüngere (11. Juni 1568) und Herzog Julius folgte ihm in der Regierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel. Dem jungen Regenten musste es schon längst klar geworden sein, aus welchem Grunde die Confirmation von Seiten der Curie ausgeblieben war, zumal der Pabst inzwischen Ernst v. Bayern dieselbe gewährt hatte. Da der Herzog nun wirklich dazu schritt, in seinem Lande die Reformation zu vollenden, so konnte er sich nicht verhehlen, dass er damit die Stellung seines Sohnes bedeutend erschweren, ja ernstlich gefährden würde. Hatten doch nach der Capitulation die Domcapitularen das unzweifelhafte Recht, schon jetzt, nachdem die Bestätigung zwei Jahre nicht erfolgt war und nach den päpstlichen Breven auch nicht zu erwarten stand, zu einer Neuwahl zu schreiten. Dieses musste zunächst verhindert werden<sup>3)</sup>.

---

1) Das Schreiben ist nicht erhalten, der Inhalt desselben geht aber einigermassen aus der Antwort des Pabstes vom 8. Feb. 1568 hervor.

2) Vgl. L o s s e n S. 230 f.

3) Die folgende Darstellung hauptsächlich nach L o s s e n S. 364 ff.



Herzog Julius erreichte wenigstens vorläufig von dem Domcapitel ein Versprechen, bis zum Aeussersten an der Postulation des jungen Heinrich Julius festhalten zu wollen. Damit begnügte er sich vorläufig, ja er gab sich schon wieder neuen, hochfliegenden Plänen hin. Nach dem Tode des Bischofs Burkard von Hildesheim (1573) schien sich ihm nämlich die Gelegenheit zu bieten, auch dieses Stift in seine Hand zu bringen. Eifrig bemühte er sich darum, ohne freilich hier etwas anderes zu erreichen als sein Vater in der Paderborner Angelegenheit. Das Capitel wählte Ernst von Bayern<sup>1)</sup> und zwar entschieden mit Rücksicht darauf, dass es gegen die braunschweigischen Gelüste gesichert sein wollte<sup>2)</sup>. Darin aber lag, ganz abgesehen von der Niederlage, die Herzog Julius hier erlitten hatte, eine doppelte Gefahr für das Stift Halberstadt. Einmal — und das war das nächstliegende — stand zu fürchten, dass das Domcapitel, damals doch noch zum grössten Theile streng katholisch, an dem Hause Bayern, dessen Nachbar man so gewissermassen geworden war, gelegentlich Rückhalt suchen und finden würde; sodann aber war nicht unwahrscheinlich, dass Bayern, dessen erwerbgerige Hauspolitik nur zu bekannt war, auch seinerseits sich bemühen würde, Halberstadt in seine Hand zu bringen. Solange vom Pabst die Confirmation für Heinrich Julius nicht erlangt war oder solange nicht andere Schritte zur Sicherung der Stellung derselben geschehen waren, stand

---

1) Genaueres hierüber bei Lossen S. 141 ff.

2) Dies bestätigt eine Bemerkung in St. A. M. Stift im Fürstent. Halberst. II 256, Verzeichnis und Bericht, wie es mit etlichen Erz- und Bisthümern in Deutschland beschaffen. Copie. Undatiert. (Stammt jedenfalls aus den Jahren 1578—85. Wahrscheinlich ist es ein Gutachten des Halberstädter Domcapitels an den Kaiser. Darauf deutet die Dorsualbemerkung: Des stifts halberstadt in sachsen bericht und bedenken I. kays. Majest. inbracht) Hier heisst es: Hildesheim hat einen Herzog von Bayern zum Bischof, der auch schon Bischof von Freising ist, berufen, desshalb, um das zerrissene Stift aus den Händen der Herzoge von Braunschweig zu befreien.

diese Gefahr drohend vor der Thür. Da schien plötzlich die Gelegenheit günstig, die Confirmation des Papstes zu erlangen, und Herzog Julius liess diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen. Bischof Hermann von Minden nämlich, der der alten Lehre durchaus keinen grossen Eifer entgegen brachte, war — vielleicht allerdings nur aus Unkenntnis der Lage — von Gregor XIII bestätigt; daran knüpfte Julius seine Hoffnungen. Das Domcapitel musste sich mit einem Bittschreiben an die Curie wenden; der Herzog selbst zog bei dem päpstlichen Nuntius zu Köln Erkundigungen ein, auf welche Weise er die Confirmation seines Sohnes erlangen könne. Gregor XIII aber hatte indess anderweitig über das Stift Halberstadt beschlossen. Zwischen Rom und München waren schon seit einiger Zeit Verhandlungen angeknüpft, die sich mit der Erwerbung des Stiftes Halberstadt für Bayern beschäftigten<sup>1)</sup>. Die Verhandlungen waren schon so weit gediehen, dass man in München deshalb sogar den Gedanken an Erwerbung des Bistums Augsburg aufgab, um sich auf Halberstadt concentriren zu können. Gregor XIII verlangte daher, anstatt Heinrich Julius zu bestätigen, von dem Halberstädter Domcapitel eine neue Wahl: denn nur wenn durch eine solche Herzog Ernst zum Bischof von Halberstadt bestimmt würde und nicht durch das päpstliche Devolutionsrecht, wollte Herzog Albrecht die Wahl für seinen Sohn annehmen. Was sollte nun das Halberstädter Domcapitel hierauf erwidern? Antwortete man bejahend, so geriet man unmittelbar mit Herzog Julius in schweren Conflict, der bei dessen Hartnäckigkeit und der Ungewissheit einer energischen Hülfe von Seiten des Bischofs von Hildesheim für das Stift bedenklich verlaufen konnte. Auf der andern Seite durfte man hoffen, dass Herzog Julius gegenüber der entschiedenen Stellung der Curie in manchen Puncten zum Nachgeben bereit sein würde. Man legte daher dem

---

1) Vgl. Lossen S. 345.

Herzog das päpstliche Breve vor. Dieser verteidigte sich sofort energisch gegen die in demselben enthaltenen Vorwürfe und liess zur Beglaubigung mit seinem Sohne eine Prüfung anstellen. Bei dem päpstlichen Nuntius beklagte er sich über jenes Breve und gab die Versicherung, seinen Sohn in Köln studieren lassen zu wollen. Von dem Capitel erreichte er, dass dieses an den Pabst ein Schreiben richtete, in dem es die Postulation mit der Lage der Verhältnisse entschuldigte und um Duldung derselben bat, bis der Postulierte erwachsen sei. Vielleicht aber wirkte der streng katholische Teil des Domcapitels unter Friedrich von Brietzke unterdessen in Hildesheim zu Gunsten des bayrischen Herzoges<sup>1)</sup> und rief dadurch an der Curie den Glauben hervor, dass das Domcapitel bei energischem Drängen den Postulierten fallen lassen werde. In diesem Sinne wurde das päpstliche Antwortschreiben erlassen. In der That schien die Sache zu gelingen, denn wirklich suchte nun das Domcapitel Herzog Julius zu freiwilligem Verzicht für seinen Sohn zu bewegen. Die Curie aber und die bayrische Partei hatten sich in dem Herzog arg verrechnet. Julius wusste wohl, dass ihm, der mit dem Kaiser persönlich sehr gut stand und diesen stets unterstützt hatte, von Seiten des Reiches bei einem etwaigen Kampfe keine Gefahr drohe, und er ging um so energischer vor, da er sah, dass auf gütigem Wege vom Pabste nichts zu erreichen sei. Ohne sich viel um das päpstliche Breve,

---

1) Diese Ansicht wird wahrscheinlich dadurch, dass nach Lossen S. 367 f. die hildesheimischen Domherrn Horneburg und Körnlein der Ansicht waren, dass das halberstädtische Domcapitel selbst wünsche, dass von Rom in sie gedrungen würde. Es wäre nicht unmöglich, dass die energischen Domcapitularen dadurch gehofft hätten, auch den andern unentschlossenen und zu Braunschweig neigenden Teil zu gewinnen. Damit zusammenzuhalten ist die Nachricht bei Bodemann S. 242, nach welcher die Herren des Domcapitels, besonders die ältesten gegen die protestantische Erziehung des Bischofs noch öfter kämpften und deshalb allein die Confirmation und Dispensation beim Pabst verhinderten und hintertrieben. Daraus wäre auch die nun folgende päpstliche Antwort zu erklären.

das er als erschlichen bezeichnete, zu bekümmern, wies er einfach auf das Beispiel anderer Bistümer hin und verlangte schliesslich von dem Capitel ein Schreiben an den besser zu unterrichtenden Pabst zu senden. Und wirklich gab das Capitel dieser energischen Sprache nach. Entledigte es sich seiner Zusage hinsichtlich des Schreibens auch in ziemlich einfältiger Weise<sup>1)</sup>, so war der Zweck doch dadurch erfüllt, der Pabst wie Albrecht von Bayern sahen sich in ihren Ansichten von den halberstädtischen Zuständen getäuscht und traten den Rückzug an. Gregor XIII suchte sein Ansehen nur dadurch einigermaßen zu retten, dass er darauf drang, dass Heinrich Julius eine katholische Universität beziehe, womöglich selbst nach Rom komme.

So war die nächste Gefahr glücklich überstanden, aber es hatte sich doch bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie wenig sicher die Stellung des jungen Bischofs noch immer war. Schritte mussten geschehen, dieselbe vor allen im Innern, dem Domcapitel gegenüber zu festigen. Von der Curie — das war unverkennbar — war nicht eher etwas zu erreichen, als bis Julius einige der Versprechungen erfüllte, seinen Sohn wenigstens auf eine katholische Universität schickte. Es unterblieb dies aber wahrscheinlich schon aus dem Grunde, weil Herzog Julius bei dem jugendlichen Alter seines Sohnes die Folgen eines solchen Schrittes zu fürchten hatte.

Leichter schien es bei den persönlich guten Beziehungen, in denen Julius mit Maximilian II stand, von diesem einen Indult zu erlangen. Und in der That waren diese Bemühungen nicht resultatlos<sup>2)</sup>: am 9. April 1576 erfolgte vom Kaiser ein

---

1) Vgl. Lossen, S. 369.

2) Von welcher Seite die Behauptung aufgestellt wurde, dass Herzog Julius den Erfolg hauptsächlich dem Versprechen eines Darlehens von 50 000 Thlrn. an Maximilian II verdanke, ist leider bei Lossen S. 371 nicht angegeben, unwahrscheinlich ist es nicht, dass die Bemühungen des Herzogs dadurch unterstützt wurden.

Indult, durch den Heinrich Julius die weltliche Administration des Stiftes Halberstadt auf zwei Jahre übertragen wurde. Viel war damit gewonnen, denn unzweifelhaft erhielt dadurch der Postulierte gegenüber dem Domcapitel einen festen Rückhalt. Auf der andern Seite liess sich allerdings nicht läugnen, dass der Indult sich nicht ohne Weiteres mit der Capitulation von 1566 vertrug. Eine besondere Uebereinkunft mit dem Domcapitel schien daher zur Sicherung der Stellung nothwendig. Dieses muss sich, wohl noch im Nachhall der verflossenen Ereignisse, sehr willfährig gezeigt haben, denn schon am 26. Mai 1576 kam eine neue Vergleichung mit demselben zu Stande<sup>1)</sup>. Sie wurde im Namen des jungen Bischofs im Beisein seines Vaters geschlossen. Nach derselben verpflichtete sich Heinrich Julius innerhalb der zwei Jahre die Confirmation und danach die Belehnung mit den Regalien nachzusuchen; die päbstlichen und kaiserlichen Rechte sollten inzwischen gewahrt bleiben und die ganze Vereinbarung nur unbeschadet dieser und des Stiftes Rechte gelten. Die Capitulation von 1566 will der Bischof in allen Punkten einhalten, nach Ablauf seines Rectorates zu Helmstedt sich auf die hohe Schule zu Köln oder Löwen begeben und vor allem diese Zeit zur Erlangung der Confirmation benutzen. Die Regierung soll das Domcapitel bis zur erlangten Confirmation und bis zu des Postulierten achtzehnten Jahre jedoch „sub auspiciis et auctoritate“ desselben führen. Eine Reihe von Grenzstreitigkeiten zwischen Braunschweig und dem Stift sollen so beigelegt werden, dass letzteres keinen Schaden leidet. Das Domcapitel dagegen verpflichtet sich, Heinrich Julius von jetzt ab den Titel „Postulirter zum Bischof zu Halberstadt“ und das Wappen zuzugestehen, die Regierung gemäss der oben angegebenen Bestimmungen zu führen. In kirchlichen Angelegenheiten wollen sie streng über Aufrechterhaltung der Bestimmungen

---

1) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 27—37. Copie.

der Capitulation und des Augsburger Religionsfriedens wachen, Jurisdiction und Haushaltung richtig verwalten. Trotz der Schulden des Stifts gestehen sie dann dem Postulierten ein Jahrgeld von 4000 Thalern zu, wie es heisst zur Förderung seiner Studien.

Um diesen Vertrag öffentlich bekannt zu machen und Irrungen zu verhindern, soll auf den 26. Juni ein allgemeiner Landtag ausgeschrieben werden, Indult, Postulation, Capitulation und dieser letzte Vergleich sollen dort verlesen und die Stände zur Annahme desselben aufgefordert werden.

Von beiden Seiten hatte man also Zugeständnisse gemacht, und wenn auch das Domcapitel formell durchaus an seinen Rechten festhielt, so war doch thatsächlich durch diese Vereinbarung eine Bresche in die Capitulation gerissen und ein Weg gebahnt, auf dem der Herzog Julius und später sein Sohn consequent vorschritten.

Ob der Landtag am 26. Juni zu Stande kam, ist unbekannt, die Huldigung des Landes fand auf einem Landtage, der am 2. October des Jahres zu Halberstadt abgehalten wurde, statt <sup>1)</sup>.

Von den Versprechungen von Seiten des Postulierten wurde nur das gehalten, dass man die Regierung dem Capitel überliess, die Erziehung des jungen Bischofs fand ihren ruhigen Fortgang in der protestantischen Umgebung seines Vaters <sup>2)</sup>; von Bemühungen um die Confirmation hören wir nichts, fanden solche, was nach den vorangegangenen Ereignissen kaum glaublich ist, statt, so waren sie jedenfalls ohne jeglichen Erfolg.

---

1) Vgl. Chron. Ascan. bei Abel S. 632, welchem, da es auch sonst, wie wir sahen, gut unterrichtet, auch wohl betr. dieser Angabe Glauben zu schenken ist.

2) Ueber die Erziehung des jungen Heinrich Julius vgl. Bodemann in Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge. 1875.

---

## II.

Es war einzusehen, dass durch die Erlangung des kaiserlichen Indults die Gefahr, das Stift Halberstadt zu verlieren, wohl verringert, nicht aber völlig beseitigt war, da, wie wir wissen, Herzog Julius in keiner Weise dem Pabste Entgegenkommen zeigte. Konnte man auch vielleicht hoffen, dass der Kaiser den Indult noch einmal erneuern würde, so war damit die Sachlage doch nicht wesentlich gebessert, ja das Verhältnis des jungen Bischofs zu seinem Stift musste allmählich ein immer schiefes werden. Man musste daher versuchen, seine Stellung auf eine andere Weise zu sichern. Am einfachsten schien dieses geschehen zu können durch die Einführung des Postulierten in sein Stift. Bald nach 1576 wird Herzog Julius mit dem Domcapitel deswegen Verhandlungen angeknüpft haben<sup>1)</sup>. Das Domcapitel scheint darauf bestanden zu haben, dass der kaiserliche Indult erneuert werden müsse, und noch mehr darauf, dass der junge Bischof in irgend einer Weise seinen geistlichen Stand qualificiere, indem er wenigstens die prima tonsura erhalte. Gerade gegen diese letztere Forderung aber kämpfte Herzog Julius am heftigsten. Denn abgesehen davon, dass ihm als Protestant diese Ceremonie bei seinem Sohne äusserst unangenehm sein musste, konnte er sich wohl auch denken, welchen Sturm er dadurch bei seinen Glaubensgenossen erregen würde. Die Bemühungen des Herzogs in dieser Beziehung blieben jedoch fruchtlos, und so entschloss er sich, um nicht alles zu verderben, auch in diesem Punkte nachzugeben. Daraufhin kam das Abkommen mit dem Domcapitel zu Stande<sup>2)</sup> und nachdem

---

1) Vgl. Bodemann a. a. O., der im Allgemeinen auch hier wieder nach dem officiellen Bericht geht. Die Darstellung wird dadurch verwirrt, dass er annimmt, dass 1578 die Capitelsverwaltung gemäss der Capitulation abgelaufen sei (vgl. S. 47, Anm. 1). Die Angaben des officiellen Berichts über diese Verhandlungen sind mit Vorsicht aufzunehmen. S. unten.

2) Welche Gründe das Domcapitel dabei geleitet haben, ist mir nicht

Herzog Julius die Verlängerung des Indultes von Rudolph II, wie es scheint, ohne Mühe erlangt hatte, erfüllte er am 27. November 1578 auch die andere Bedingung, indem er an Heinrich Julius durch den Abt Johann von Huisburg die prima tonsura vollziehen liess. Dabei legte er allerdings sogleich Verwahrung dagegen ein, dass dadurch ein Uebertritt zu der katholischen Religion geschehen solle. Am 7. und 8. December 1578<sup>1)</sup> fanden darauf die Einführungsfeierlichkeiten des Bischofs Heinrich Julius gemäss dem katholischen Ceremoniell in der Domkirche zu Halberstadt statt<sup>2)</sup>. Auch hierbei verwahrte sich Herzog Julius im Namen seines Sohnes gegen eine katholische Erziehung desselben, ja als gemäss der Sitte die Messe gehalten werden sollte, verweigerten er wie sein Sohn die Teilnahme an derselben und liessen sich statt dessen unter lebhafter Beteiligung der evangelischen Bevölkerung eine protestantische Predigt auf dem Petershofe durch den früheren Lehrer des Bischofs O p p e c h i m i u s halten; den Eid schwor der junge Bischof nicht im Dom, sondern auf dem Capitelshause. Zu einem Streite kam es dann noch bei der Huldigung von Rat und Bürgerschaft. Dieselbe sollte am Tage nach der Einführung stattfinden. Früh am Morgen aber hatte sich Heinrich Julius mit seinen Verwandten und dem Geleite in der Martinskirche eine evan-

---

sicher; schwerlich waren es, wie man später angab (vgl. B o d e m a n n, Die Weihe und Einführung des Herzog Heinrich Julius etc.) „die gefährlichen Practiken des Päpstlichen“ auf das Stift. Diese können sich doch nur auf die Bemühungen Bayerns beziehen, die das Domcapitel wohl kaum zu jenem Schritte bewegen konnten. Etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat der Grund, dass man hoffte, die Jesuiten dadurch abzuhalten „die sich bei der Sedisvakanz fast häufig angegeben und gern eingeschlichen waren“, da die deutschen Capitel — auch die streng katholischen — die Jesuiten nicht liebten. Vgl. darüber L o s s e n an mehreren Orten. Stieve, Politik Bayerns I. 277, 283 u. ö.

1) Chron. Halberst. S. 420 giebt fälschlich den 8. Oct. 1578. S a g i t t a r i u s, hist. Halberst. S. 97 den 9. Feb. Das richtige Datum hat wieder das Chron. Ascan. S. 635.

2) Vgl. darüber den officiellen Bericht bei B o d e m a n n S. 245—250.



gelische Predigt halten lassen. Unmittelbar darauf hätte die Huldigung stattfinden müssen. Dagegen aber erhob das Domcapitel, das wohl schon gereizt war durch die offene Zurückweisung alles Katholischen, Einsprache. Man fürchtete nämlich, dass dadurch ein Präcedenzfall geschaffen werden würde, und dass bei späteren Wahlen von Rat und Bürgerschaft verlangt werden würde, dass vor der Huldigung der Bischof eine Predigt in der Martinskirche anhören müsse. Der Streit wurde dahin entschieden, dass erst 24 Stunden später die Huldigung stattfand.

So hatte Heinrich Julius von seinem Stift thatsächlich Besitz ergriffen, von nun ab hielt er sich hauptsächlich dort auf und übernahm auch nominell die Regierung des Stifts, wenn dieselbe in Wahrheit auch noch von den Räten und dem Domcapitel geleitet wurde<sup>1)</sup>. Es war dadurch die Capitulation von 1566 schon an mehr als einem Punkte durchlöchert; nur die religiösen Zusagen desselben griff man principiell noch nicht an. Inzwischen musste Herzog Julius erfahren, wie wenig seine Glaubensgenossen geneigt waren, auch nur die geringste Nachgiebigkeit gegenüber den Katholiken, das kleinste Zugeständnis an ihre Religion zu verzeihen. Die Katholiken knüpften an die Erteilung der prima tonsura die weitest gehenden Hoffnungen, einmütig aber stand die evangelische Partei zusammen in ihrer Erbitterung über jenen Schritt. Zunächst stellten die eignen Unterthanen den Herzog zur Rede, schon acht Tage nach der Einführung übersandte die theologische Facultät der Universität Helmstedt, bestehend aus den vier Professoren Th. Kirchner, Tile-

---

1) Dass H. J. die Regierung nominell damals schon erhielt, geht daraus hervor, dass er 1591 von einer 13jährigen Regierung spricht. (S. unten.) Dass die eigentliche Verwaltung aber doch nicht in seinen Händen lag, geht hervor aus der Capitulation v. 30. Mai 1584 (s. unten), in der es heisst: „weil wir dan auch als ein erwachsener furst unser regiment selber in die hende nhemen“. Ob die Verwaltung nun aber hauptsächlich noch von dem Domcapitel oder von den herzoglichen Räten geführt wurde, lässt sich nicht sicher angeben.

mann Hesshusius, Basil. Satler und Joh. Olearius, ein ausführliches Gutachten an ihren Landesherrn<sup>1)</sup>. Mit Worten der heiligen Schrift, besonders der Apokalypse, wurde in demselben sein Verfahren getadelt und als Malzeichen des Antichrist hingestellt, auf Luthers Schriften und die Concordienformel hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen, dass durch die Tonsur und die Einführung „ein Loch in das Werk“ gemacht würde. Schliesslich sprachen die vier Theologen die Hoffnung aus, dass „solcher Fehl rechtschaffen mit bussfertigen Herzen erkannt und abgeschafft und ja nicht fucatis coloribus pingieret oder excusieret werde, damit das Aergernis abgewandt und nicht ein grosser und gefährlicher Riss in Kirchen und Schulen dieses Landes erfolge“.

Mit ähnlichen Gründen, aber in noch viel schärferer Weise, suchte Martin Chemnitius in einem Schreiben vom 19. Dec.<sup>2)</sup> Herzog Julius von der Sünde, die er auf sich geladen, zu überzeugen. In Braunschweig, Lübeck, Magdeburg wurde öffentlich auf den Kanzeln der Herzog angegriffen, als Antichrist hingestellt<sup>3)</sup>. Dieser aber war durchaus nicht gewillt sich über das, was er nach reiflicher Ueberlegung gethan, von andern Vorschriften und Vorwürfe machen zu lassen; sehr energisch schrieb er an die Räte der verschiedenen Städte, besonders hob er jedesmal seine Anhänglichkeit an die evangelische Lehre hervor; Martin Chemnitius aber fiel bei ihm wegen seiner Keckheit in Ungnade. In den Streit mischten sich dann auch protestantische Fürsten. Am 27. Febr. 1579 richtete Herzog Ludwig von Württemberg ein Schreiben an Herzog Julius<sup>4)</sup>, das doch

---

1) Vollständig gedruckt bei Bodemann S. 251—260.

2) Vollständig zuerst gedruckt bei Bodemann S. 261—271. Frühere Drucke, wie bei Leuckfeld, Ant. Grön. sind schlechte Auszüge.

3) Vgl. die verschiedenen Schreiben des Herzogs darauf St. A. H. Stiftssachen Halberst. Nr. 113.

4) Original St. A. H. Stiftssachen Halberst. Nr. 113. Vollständig

bedeutend milder gehalten war als die Kundgebungen anderer in dieser Angelegenheit. Ceremonien, wie sie bei der Einführung des jungen Bischofs vorgekommen, seien ja im Allgemeinen „indifferentes“, blieben es aber nicht mehr, wenn sie Aergernis erregten wie hier geschehen sei. Damit den Katholiken nicht der Mut wachse, möge der Herzog doch nun beständig und fest bei der evangelischen Sache bleiben, dadurch würde auch der Streit am leichtesten beigelegt werden. Auch Landgraf Wilhelm von Hessen und Churfürst August von Sachsen gaben ihre Urtheile in dem Streite ab, durch letzteren und den Theologen Jac. Andreae wurde 1580 der Zwist einigermassen beigelegt — freilich nur äusserlich, die protestantische Partei hatte dadurch einen bedeutenden Riss erhalten, da Herzog Julius sich unmuthig von dem Concordienwerke zurückzog<sup>1)</sup>. War so auch viel unnützer Staub aufgewirbelt und Zwist mit den Glaubensgenossen herbeigeführt, so konnte Herzog Julius doch auf der andern Seite mit dem, was er erreicht hatte, zufrieden sein. Zwar lockte er die Curie durch sein Nachgeben nicht aus ihrer kühlen Reserve heraus, aber ein stärkerer und directer Einfluss konnte, da man die Regierung jetzt selbst in Händen hatte, auf das Stift und das Domcapitel ausgeübt werden. Das Verhältniß zwischen dem Domcapitel einerseits und dem Postulierten und dessen Vater anderseits muss sich dann in den nächsten Jahren recht gut gestaltet haben, denn schwerlich hätte es sonst Herzog Julius unternehmen können, schon kaum vier Jahre nach der Einführung des jungen

---

gedruckt bei Bodemann S. 272—276. Schon früher gedruckt bei Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland II. Beilage No. XVIII. S. 630—633.

1) Da Bodemann diese ganze Angelegenheit sehr ausführlich mit meist wörtlichem Abdruck aller einschlägigen Acten angiebt, konnte ich mich auf das Gesagte beschränken, zumal dieser Streit das Stift Halberstadt eigentlich kaum berührte; viel wichtiger ist er, wie aus dem Gesagten schon hervorgeht, für die Reformationsgeschichte von Braunschweig.

Bischofs für diesen sich um ein zweites Bistum zu bewerben. 1582 resignierte nämlich Bischof Hermann von Minden auf sein Stift, und Herzog Julius bemühte sich sofort, auch dieses seinem Hause zu gewinnen. Seine Bemühungen hatten dieses Mal sehr rasch den gewünschten Erfolg, am 7. Juli 1582 wurde Heinrich Julius zum Bischof von Minden erwählt<sup>1)</sup>; allerdings musste er auch hier versprechen, bei etwaiger Heirat das Stift dem Capitel zu freier Hand resignieren zu wollen. Natürlich suchte man auch für dieses Stift die Bestätigung des Pabstes zu erlangen, Ludwig Damius wurde zu diesem Zwecke noch 1582 nach Rom gesandt, auch hier wieder ohne Erfolg. Diese Bemühungen wurden dann auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 durch seine Gesandten fortgesetzt, zugleich die für Halberstadt erneuert. Die dortigen Gesandten rieten jedoch zu vorläufiger Zurückhaltung, bis der Streit mit dem Administrator von Magdeburg entschieden sei, zumal man Heinrich Julius wegen Halberstadt nicht anfechte. Auch der Churfürst von Sachsen riet damals zu Geduld. Herzog Julius und sein Sohn scheinen danach weitere Bemühungen unterlassen zu haben; sie fühlten sich anscheinend der guten Gesinnungen der beiden Domcapitel gewiss, Heinrich Julius sprach dies in seinem Schreiben an seine Gesandten offen aus<sup>2)</sup>. So konnte er denn 1584 auch wagen einen bedeutenden Schritt auf der betretenen Bahn vorwärts zu gehen. Längst hatte es sich entschieden, dass Heinrich Julius seinem Vater einmal in der Regierung folgen würde, und es schien daher nun auch an der Zeit, dass der junge Fürst sich verheirate. Direct trat er damit in Widerspruch zu den Wahlcapitulationen mit beiden Stiften; die Hoffnung auf päpstliche Confirmation musste er, soweit es nicht schon geschehen war, von da an jedenfalls aufgeben. Entschlossen aber ging er auf sein Ziel los. Dem Domcapitel von Minden gegenüber scheiterten allerdings seine Be-

1) Vgl. Häberlin R. H. XIV. 339 ff.

2) Vgl. Häberlin R. H. XIV. 356.

mühungen. Als dieses hörte, dass sich ihr Bischof mit Dorothea, Tochter des Churfürsten von Sachsen, verlobt habe, bestand es auf seiner Abdankung, und Heinrich Julius musste sich fügen. Das Halberstädter Domcapitel dagegen zeigte weniger Selbständigkeit und Entschlossenheit, Heinrich Julius erreichte hier sein Ziel sehr bald. Schon am 30. Mai 1584 kam dort eine neue Capitulation mit dem Domcapitel zu Stande<sup>1)</sup>. Vor allem versprach der Bischof in derselben, dass alle nicht besonders angeführten Punkte gemäss den früheren Capitulationen und Vereinbarungen gehalten werden sollten. Sodann gab er von Neuem eine Versicherung wegen der Religionsübung: jeder Stand soll bei seiner Religion bleiben dürfen, Gottesdienst und Ceremonien sollen nach dem Augsburger Religionsfrieden geschützt werden, eine Aenderung nur unter Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit, des Domcapitels und der Stände vorgenommen werden dürfen. Ferner sollen für des Bischofs Gemahlin dem Stifte keine besonderen Auflagen gemacht werden. Bei dem Tode des Herzogs sollen seine Erben kein Recht an das Stift haben, sondern es fällt dem Capitel zu freier Wahl oder Postulation anheim, doch verspricht dieses, das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel dabei vor allen zu berücksichtigen. Ausdrücklich wird dann nochmals in mehreren Punkten hervorgehoben, dass die Gemahlin des Herzogs aus dem Stifte keine Einnahme weder zu Lebzeiten noch nach dem Tode ihres Gemahls beziehen solle. Sodann will Heinrich Julius das Regiment selber führen, verpflichtet sich jedoch, in keiner Präjudicialsache ohne Vorwissen des Domcapitels zu entscheiden, auch keine höheren Aemter und Würden ohne Wissen und Willen des Capitelts zu besetzen, vor allem Ausländer den Einheimischen nicht vorzuziehen. Nach verschiedenen unwichtigeren Punkten wird dann versprochen, einen neuen Indult beim Kaiser nachzusuchen; dem

1) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325. Fol. 64—66. Concept od. Copie.

Capitel wird alleinige Administration des ganzen Stiftes zugesagt, wenn der Bischof ausserhalb desselben residirt. Schliesslich verpflichtet sich Heinrich Julius Namens des Hauses Braunschweig, das Domcapitel und das ganze Stift Halberstadt zu vertreten und zu schützen, wenn demselben von irgend Jemand, Hohem oder Niederm, wegen der Gestattung des Ehestandes Ungelegenheit bereitet werden würde.

Ein bedeutender Erfolg war durch diese Capitulation von dem Herzog errungen worden. Von der Erlangung der Confirmation bei der Curie war überhaupt nicht mehr die Rede, nur ganz nebenbei erschien das Versprechen, sich um einen kaiserlichen Indult bewerben zu wollen. Eine schwerwiegende Veränderung zeigt aber vor allen Dingen der Artikel hinsichtlich der Religion. Nie zuvor in den früheren Capitulationen war überhaupt der Gedanke an die Möglichkeit einer Aenderung in Religionssachen ausgesprochen, hier erscheint zum ersten Male der Zusatz, eine Aenderung solle nur geschehen dürfen mit Vorwissen und sonderlicher Bewilligung der Obrigkeit, des Domcapitels und der Stände. In der That ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Reformation! Denn die Stände, vor allen Städte und Ritterschaft, waren selbst zum grössten Teile schon damals protestantisch, und zeigte sich das Domcapitel nachgiebig wie bisher, so konnte man hoffen, auch dieses zu einer Einwilligung zu bewegen. Dieses liess sich um so mehr erwarten, da sich das Domcapitel, in dem sich damals jedenfalls schon protestantische Elemente befanden, durch die Bewilligung der Ehe, mochte es sich auch noch so sehr verklausulieren, immerhin in gewissen Gegensatz zur Curie gestellt hatte. Es blieb dann freilich immer noch der Widerstand der Obrigkeit, d. h. des Kaisers zu überwinden, was aber nicht allzu schwer erschien. Jenen Zusatz hinsichtlich der Religion durchgesetzt zu haben war demnach in der That ein grosser Erfolg, errungen, wohl ohne dass das Domcapitel die Tragweite desselben ahnte. Gern konnte Heinrich Julius dagegen auf der andern

Seite dem Capitel in manchen Puncten nachgeben. Es hatte kaum etwas zu bedeuten, dass er versprach, für seine Erben keinen Anspruch auf das Stift erheben zu wollen, zumal das Capitel seinerseits das Versprechen gab, an dem Hause Braunschweig - Wolfenbüttel festzuhalten. Uebrigens trat Heinrich Julius mit diesem Schritt auch in Gegensatz zu der Politik seines Vaters. Denn in seinem 1581 abgefassten Testamente<sup>1)</sup> hatte dieser ausdrücklich bestimmt, dass Heinrich Julius auf seine bis dahin erlangten Stifte und was er sonst etwa von Stiften noch an sich bringen könne, zu Gunsten seiner drei jüngeren Brüder resignieren solle, so bald er zur Regierung gelangt sei. Ausdrücklich hatte er dann aber seinen Söhnen verboten, im Besitze der geistlichen Güter sich zu verheiraten „als wobei kein Segen Gottes zu erwarten sei“. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Herzog Julius seine Söhne mit diesen Bestimmungen unbekannt liess<sup>2)</sup>, und wenn er nun 1585 die Vermählung seines ältesten Sohnes zuliess, so geschah das jedenfalls in der festen Erwartung, dass derselbe der Bestimmung des Testaments, welche ihm beim Regierungsantritt die Resignation seines Stiftes gebot, nachkommen würde. Kannte er — wie doch wahrscheinlich ist — die neue Capitulation seines Sohnes mit dem Domcapitel, so müssen wir uns freilich darüber wundern, dass er sich dieser Hoffnung hingeben konnte, denn aus ihr geht deutlich der Wille des jungen Bischofs hervor, das Stift bis an sein Lebensende zu regieren. Des Bischofs jüngere Brüder hielten jedenfalls noch sehr lange an dem Glauben fest, dass Heinrich Julius die Bestimmungen seines Vaters befolgen werde; noch 1590 machte Herzog Philipp Sigis-

---

1) Gedruckt bei Häberlin R. H. XV S. 263 ff. Dasselbe wurde 1582, Sept. 13 durch Rudolph II bestätigt und nach Herzog Julius Tode am 12. Juni 1589 eröffnet, vgl. Häberlin XII S. 647.

2) Schwerlich dürfte auch anzunehmen sein, dass von Herzog Julius diese Bestimmungen des Kaisers wegen, dem das Testament zur Bestätigung vorgelegt wurde, aufgenommen wurden.

mund sich Hoffnung, dass jener resignieren werde, und dass er dann Aussicht habe, in Halberstadt gewählt zu werden<sup>1)</sup>. Heinrich Julius scheint darauf gar nicht geantwortet zu haben.

Inzwischen ging er entschlossen auf sein Ziel los, und in der That drängten die Verhältnisse des Stiftes dazu, einen entscheidenden Schritt zu thun. In Halberstadt selbst war die Bürgerschaft und vor allem der Rat durchaus protestantisch. Der letztere hatte sogar schon 1584 versucht, die Superintendenz und Inspection der Kirchen und Schulen an sich zu reißen, war aber von Heinrich Julius und dem Domcapitel zurückgewiesen<sup>2)</sup>; ausdrücklich aber war die Duldung der augsburgischen Confession von dem Rat verlangt und erreicht. Schon vorher war der Gedanke an eine Kirchenvisitation aufgetaucht, dieselbe schien dringend notwendig, weil manche Uebelstände seit der letzten Visitation sich eingeschlichen hatten, vieles wenigstens nicht gebessert schien; überhaupt aber war es notwendig, den Stand beider Religionen kennen zu lernen<sup>3)</sup>. Damals unterblieb jedoch dieser Plan, weil die Mindener Bischofswahl dazwischen kam und diese eine längere Abwesenheit des Bischofs von dem

1) Schreiben Ph. S. an seine Mutter 1590 Juni 30. St. A. M. Stift u. Fürstentum Halberst. I 95. Copie. Dasselbe ist in sehr heftigem Tone gehalten und lässt darauf schliessen, dass Ph. S. damals schon Schlimmes fürchtete.

2) Vertrag zwischen H. J. und dem Capitel einen- und dem Rat andernteils. Gedruckt bei L ü n i g R. A. Spec. eccl. contin. IV Anh. S. 62 f.

3) Vorschläge, wie Bischof H. J. die Regierung des Fürstentums einzurichten. St. A. M. Domcapitel Halberst. No. 14, undatiert, gehört aber wohl in die Jahre 1580/84. Das Schriftstück geht von protestantischer Seite aus. Bei der Visitation, heisst es, sei besonders darauf zu achten, dass die Pfarrherrn recht berufen und belehnt werden, dass sie recht lehren und christlich leben, da gerade darin sich grosse Mängel zeigen „dorfften woll leuthe vorhanden sein, die ihr vater unser nicht verstehen, ich will geschweigen, wie sie sich in die hohen vorfallende controversion schicken können.“ Uebrigens denkt der Verfasser dieser Vorschläge nicht daran den Besitzstand beider Religionen zu ändern; er rät Duldung beider.



Stifte Halberstadt erforderte<sup>1)</sup>. Auf dem Landtage zu Wegeleben 1587, auf dem es im Allgemeinen sehr stürmisch herging — Clerus und Ritterschaft widersetzten sich energisch der geplanten Einrichtung von Hofgerichten — wurde dann eine allgemeine Kirchenvisitation des ganzen Stiftes beschlossen. Erst im folgenden Jahre, am 8. August 1588 übergab Heinrich Julius den ernannten 9. Visitatoren<sup>2)</sup> die Visitationsartikel<sup>3)</sup>. Dieselben schlossen sich sehr eng an die Artikel von 1562 an und gingen nur in einzelnen Punkten, besonders hinsichtlich der Lehre, weiter. So heisst es hier, man solle bei der Visitation die Fragen vorlegen, ob und was für wichtige Ursachen die Stände der Augsbургischen Confession gehabt hätten, das Pabsttum billigerweise zu verwerfen und zur reinen evangelischen Wahrheit zu treten; welches ferner die rechte Kirche sei, und ob dieselbe durch ein leibliches Haupt, als den Pabst, regiert werden müsse. Hinsichtlich der Ceremonien wird die Abschaffung der schon 1567 verbotenen wiederholt, dagegen die damals ausgesprochene Erlaubnis anderer weggelassen. In Bezug auf die Disciplin werden die Bestimmungen von 1562 erneuert. Die Visitation selbst fand darauf von April bis October 1589 statt. Die Resultate waren relativ günstige zu nennen. Wurde doch in allen Pfarren des Stifts gemäss der augsburgischen Confession gepredigt und gelehrt und die Sacra-

---

1) Commission H. J. an seine Regierungsräte 1583 Jan. 15. St. A. M. Domcapitel Halberst. No. 15. Copie. Den Räten wird darin aufgetragen, auf Kirchen und Schulen zu achten, dass das göttliche Wort gemäss den Lehren der augsburgischen Confession gelehrt werde; allen Secten, besonders den Calvinisten soll gesteuert werden. „Die gebetene visitation aber sol biss zu unser wieder anheimkunfft eingestellt sein und bleiben“. Es zeigt diese Commission also auch das interessante Factum, dass H. J. sich damals durchaus noch nicht zu der gemässigten religiösen Ansicht durchgerungen hatte, die ihn später auszeichnet. Vgl. Ritter, Geschichte der Union I 55 f. Vgl. auch unten, Cap. 4 dieses Abschnittes.

2) Ihre Namen im Chron. Halberst. bei Abel, S. 424 f.

3) Gedruckt im Auszuge bei N e b e S. 17—26.

mente verwaltet, die meisten Pfarrer waren sogar schon evangelisch ordiniert, nur noch 13 im Pabsttum ordinierte waren vorhanden, die zum grössten Teil noch aus der Zeit vor 1564 stammten. Die sittliche Aufführung der Prediger liess zwar noch hin und wieder zu wünschen, so in Berssel und Wolferstedt, schlimmer aber war, dass Klöster und Stifte hartnäckig bei ihrem alten Glauben verharrten. Mancherlei Missstände resultierten daraus. So hatte <sup>1)</sup> zu St. Pauli das Capitel den Chor der Gemeinde vorenthalten und auch das Schiff mussten die Evangelischen schon vor 8 Uhr räumen. Aecker und Zinsen der Pfarre, ja das Pfarrhaus hatte das Capitel gleichfalls an sich gezogen; der Bau von Kirchenstühlen, Benutzung der Orgel war den Protestanten verboten, über Störung der Gottesdienste und Verfolgung des evangelischen Pfarrers durch die Capitularen wurde geklagt. Nicht viel besser stand es zu St. Bonifacius. Auch hier häuften sich die Klagen wegen Störung des Gottesdienstes, Verunreinigung der Kirchenstühle, Anschreiben von Spottversen gegen den lutherischen Glauben. Mochten diese Klagen auch im Einzelnen übertrieben sein, jedenfalls zeigten sie deutlich, wie schroff die Stifte der neuen Lehre noch gegenüberstanden, und wie sicher sie sich noch immer fühlten <sup>2)</sup>.

Grosse Fortschritte hatte die evangelische Lehre im Stift gemacht, Vieles war gebessert, Vieles erreicht. Noch aber blieb ein grosser Schritt übrig zur Vollendung des Werkes, noch war der Widerstand des Domcapitels, vier mächtiger Collegiatsstifte und einer nicht unbedeutenden Anzahl von Klöstern zu brechen. Im Guten würde diese Macht

---

1) Die Protokolle bei Nebe a. a. O.

2) Vielleicht ist mit diesem Auftreten der katholischen Partei in Verbindung zu bringen eine Bemerkung in einem Schreiben des Herzogs Wilhelm v. Bayern an Churfürst Wolfgang v. Mainz 1591 Mai 8. Hier wird hervorgehoben, dass die Jesuiten im Stift vor 1591 an Ansehen gewonnen, ja sogar in der Domkirche gepredigt hätten.

sich nicht zur neuen Lehre bekehrt haben, ein Gewaltstreich musste unternommen werden, wenn das Werk der Reformation im Stift vollendet werden sollte. Heinrich Julius schwankte keinen Augenblick, ihn zu thun.

### III.

Es scheint nicht unwichtig, zu betrachten, wie in dem Augenblicke, da Heinrich Julius dazu schritt, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in seinem Stift mit Gewalt zu unterdrücken, das Verhältnis der religiösen Parteien in Deutschland überhaupt war.

Wir befinden uns nun in einer Zeit, in der sich die Gegensätze der religiösen Parteien immer mehr zugespitzt hatten. Energisch und zielbewusst hatte der Katholicismus seit Pius V die Restauration begonnen, gewaltige Erfolge waren errungen. Die haltlose, schwächliche und in sich uneinige protestantische Partei war an mehr als einem Punkte zurückgedrängt, tausende von deutschen Protestanten waren zum Katholicismus zurückgebracht; in Bayern, in den rheinischen wie oberdeutschen Bistümern war die katholische Religion fast gänzlich wiederhergestellt, in vielen der niederdeutschen Stifte war die Restauration wenigstens begonnen, wie in Hildesheim und Paderborn; mit geringer Mühe hatte man die Gefahr des Abfalls des Erzbistums Köln 1583 überwunden. Tiefer und schärfer waren die Gegensätze durch den Kalenderstreit geworden, nicht zum Geringsten durch diesen waren dieselben auch bis in die untersten Schichten des Volkes getragen<sup>1)</sup>.

Es folgte auf diese Zeit des energischen Vorgehens der Restaurationspartei ein Erschlaffen derselben und ein Er-

---

1) Vgl. Stieve, Der Kalenderstreit des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland. Abhandlungen der Bayerischen Academie der Wissenschaften. Histor. Klasse Bd..XV. 3. Abteil. S. 1—98. Speciell S. 86 f. Wenn St. diesem Moment vielleicht auch etwas zu viel Einfluss zuschreibt.

starken der protestantischen Partei. Es bestiegen nach Sixtus V in dem kurzen Zeitraume von kaum zwei Jahren drei Päbste den Stuhl Petri, nur einer von ihnen regierte über ein halbes Jahr, und dieser widmete seine Aufmerksamkeit besonders den französischen Angelegenheiten. In Deutschland dagegen einigten sich gegenüber den katholischen Erfolgen der Liga in Frankreich und der Spanier in den Niederlanden die Protestanten. Zum ersten Male seit längerer Zeit fand wieder eine Annäherung von Churpfalz, die in vormundschaftlicher Regierung von Johann Casimir geleitet wurde, an Chursachsen statt, Heere wurden ausgerüstet zum energischen Eingreifen in die französischen Verhältnisse. Dem gegenüber war die Politik der katholischen Partei in Deutschland — hauptsächlich vertreten durch Bayern — schwach und wankelmütig. Noch erkannte man dort nicht die Grösse der Gefahr, sah nicht die Tiefe des unüberbrückbaren Abgrundes zwischen Katholiken und Protestanten; noch immer gab man sich dem Wahne hin, durch gütliche Auseinandersetzungen alles ordnen zu können. Rivalität und Lauheit vereitelten die Stärkung des ohnmächtigen Landsberger Bundes, Furcht vor Misbilligung der Gegenpartei hinderte den Anschluss Lothringens an die katholische Partei Deutschlands, kleinliche Bedenken und zögernde Politik hemmten ein energisches Vorgehen in dem badischen Vormundschaftsstreit, liessen hier wie bei dem Strassburger Bistumstreit die Protestanten bedeutende Vorteile erringen, liessen die Einfälle der protestantischen Niederländer in das Erzstift Köln geschehen. Bei der Frage wegen der Vormundschaft über die innerösterreichischen Lande kam es dann zu einem Zwist zwischen Bayern und Oestreich, bei dem sich ersteres gekränkt zurückzog, und wiederum die Rivalität und Meinungsverschiedenheit der österreichischen Fürsten unter einander hinderte ein einmütiges Vorgehen gegen die trotzig-selbstbewusste protestantische Partei der drei Lande Steiermark, Kärnthen, Krain. Und zu all diesem kam die Türken-

gefahr, die gerade in diesen Jahren besonders drohend erschien. In der That war dieser Zeitpunkt nicht ungünstig für ein Vorgehen in protestantisch-reformatorischem Sinne und Heinrich Julius, der inzwischen nach dem Tode seines Vaters auch die Regierung seiner Erblande angetreten hatte, nutzte denselben<sup>1)</sup>.

Den ersten Schritt that er im Januar 1591. Seit einiger Zeit hatten die Jesuiten im Stift nicht unbedeutende Fortschritte gemacht<sup>2)</sup>, es war vorauszusehen, dass sie dem Reformationswerke am hartnäckigsten sich entgegenstellen würden. Im Januar wurde daher ein Ausweisungsbefehl gegen sie erlassen<sup>3)</sup> und wie es scheint mit Energie durchgesetzt<sup>4)</sup>.

Am 23. Februar 1591 that er dann den entscheidenden Schritt. In eigener Person erschien er vor dem versammelten Domcapitel<sup>5)</sup> und kündigte demselben in ausführlicher Rede

1) Der völlig vereinzeltelten Nachricht bei Pfeffinger, braunsch.-lüneburg. Geschichte I 786, nach der Thomas v. Knesebeck 1591 zu der Reform. in Halberstadt geraten habe, glaube ich kein Gewicht beilegen zu dürfen, um so weniger, da mir der Name in den ganzen Verhandlungen nicht weiter vorgekommen ist.

2) Vgl. S. 70 Anm. 2.

3) Brief des Herzogs Wilhelm V v. Bayern an den Churfürsten Wolfgang von Mainz. 1591 Mai 8. Staatsarchiv. München. Schw. Abteil. 33/3. f. 28. Orig. Ich verdanke die Kenntniss dieses Schreibens der Güte des Herrn Professor Stieve in München.

4) Ende Februar scheinen die meisten Jesuiten Halberstadt verlassen zu haben. Wenn am 24. noch einmal ein besonderes Ausweisungsdecret gegen zwei Jesuiten erlassen wurde, so ist wohl anzunehmen, dass diese beiden die letzten waren. Vgl. Protokoll der Domcapitelsitzung vom 24. Feb. St. A. M. Hochst. Halb. 632. fol. 9.

5) Das Domcapitel bestand, soweit wir erkennen können, damals aus folgenden 13 Capitularen: 1) Caspar v. Kammberg, Decan, 2) Christ. v. Marenholz, Senior, portenarius ac. präposit. St. Pauli, 3) Joh. v. Britzke, thesaurarius, 4) Joach. Joh. Georg v. Schulenburg, cellerarius, 5) Barth. v. Heimburg, 6) Ernst v. Arnstedt, 7) Joach. v. Borch, vice-dominus, divisor ac. präpos. S. Mauritii, 8) Matth. v. Oppen, 9) Herm. Stahl, 10) Joach. v. Treskow, 11) Joh. v. Randow, 12) Friedr. v. Britzke, 13) Petrus Götze. Vgl. Verhandlungen des Domcapitels vom 23. Feb.

seinen Entschluss an, das Reformationswerk im Stift vollenden zu wollen<sup>1)</sup>. Er dankt dem Capitel zuerst für zahlreiches Erscheinen und führt dann aus, dass er in den 13 Jahren seiner Regierung sich bemüht habe, zu regieren, wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne, jedoch sei er seinem Amt noch nicht genug nachgekommen. Denn es sei Pflicht der Obrigkeit, dafür zu sorgen, dass das Wort Gottes lauter gepredigt und die Sacramente nach seiner Einsetzung verwaltet würden; daran aber mangle es in Stiften und Klöstern. Um nicht Gottes Zorn auf sich zu laden, wolle er nun auch dieses ändern zum Nutz und Frommen seiner „Schäflein“, deren „Hirte ja Vater“ er sei. Wie ein Arzt zuvor die Ursache der Krankheit erkannt haben müsse, so müsse auch er zuerst die Ursache wegschaffen, die sie hindere selig zu werden, und darin würden sie ihm ja wohl alle willig folgen. Ihm selbst sei nicht unbekannt, dass im Stifte viel „Abgötterei, Sünde und Schande“ vorhanden sei, es müsse daher „eine christliche reformatio in der Lehre und Veränderung des Lebens“ angestellt werden, denn die augenblickliche Lehre sei falsch, ja ein Teufelswerk, und unbegreiflich sei, wie sie noch existieren könne, da sie doch in ihrer Jugend in der rechten Religion erzogen seien [?]. Um aber nicht zu viel oder zu wenig zu thun, wolle er als Schiedsrichter die heilige Schrift hinstellen und nichts abschaffen, was mit derselben verträglich sei. Von der falschen Lehre wolle er nur die grössten Misbräuche hervorheben, die ohne Widerrede beseitigt werden müssten. Es seien dies vornehmlich: 1) Die invocatio sanctorum. Dieselbe sei ein grosser Irrtum und schreckliche Beschimpfung

St. A. M. Hochst. Halberst. 632 fol. 9 mit L e n t z, diplomat. Stift u. Landeshistorie v. Halberstadt S. 309 f. sub 1590 u. 1593.

1) Den allgemeinen Inhalt der Rede giebt Contin. Chron. Halberst. bei Abel S. 424 ff. und danach Häberlin R. H. XVI 141 ff. Die wörtliche Rede findet sich St. A. M. Hochst. Halb. 632 a fol. 1—8. Ich glaube den Inhalt desselben doch ausführlicher geben zu müssen als bisher geschehen.

Gottes, denn diesem allein gebühre die Ehre der Anrufung, und Christus sei der einzige Mittler. Könne man ihm aus der Schrift eine Stelle nachweisen, die die Anrufung der Heiligen befürworte, so wolle er dieselbe gern zugeben.

2) *Mutatio sacramenti altaris*. Es sei ein grosser Misbrauch und habe keinen Grund in der Schrift, dass den Laien der Kelch entzogen würde. 3) *Missa sacrificium*. Es sei abgöttisch, das Nachtmahl als Versöhnungsoffer für die Lebendigen und Toten hinzustellen, Christus habe sich einmal aufgeopfert, und es sei Sünde und Schande, dass ein Priester Christus in der Messe noch einmal opfern solle. 4) *Circumgestatio panis consecrati*. 5) *Pönitentia seu satisfactio*. Sie schmälere, wie sie katholisch gelehrt werde, die Ehre Christi. Aus diesem Grunde seien auch abzuschaffen die katholische Lehre von der *justificatio hominum* und den *bona opera*. Ferner sollen beseitigt werden: 6) Der ganze Canon, Privat- und Stilmesse, 7) Firmung und Oelung, 8) Das zauberische Weihe des Wassers, Feuers, Salzes, der Taufe [?] der Palmen, der Speisen und Kräuter. 9) Verbot gewisser Speisen in den Fasten. 10) Ausstossen des Adam. 11) Processionen, lateinische Taufe und Weihe. 12) Pacemküssen. 13) Fusswaschen und Kreuz ins Grab legen. 14) Die 4 *ordines minores* und *prima tonsura* (als Malzeichen der babylonischen Hure). 15) Vigilien und Seelenmesse. Schliesslich sei im ganzen Stift Unzucht und Ehebruch eingerissen, fast jeder *Canonicus* halte sich Concubinen, das komme davon, weil sie glaubten an der Ehelosigkeit festhalten zu müssen; in Gottes Schrift sei diese durchaus nicht geboten. An die Stelle der Misbräuche sollen fortan folgende Neuerungen treten: Gottes Wort soll nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und der Augsburger Confession gepredigt, die heiligen Sacramente nach Gottes Einsetzung in beiderlei Gestalt Laien wie Klerikern und zwar in deutscher Sprache verabreicht werden, die Canoniker und *Vicare* sollen fleissig in die Kirche gehen und daselbst Psalmen und andere reine,

der Schrift entsprechende Gesänge singen, Vorlesungen in lateinischer und deutscher Sprache halten, Gott loben und danken und vor der ganzen Christenheit anrufen. Wer ausserhalb des Ehestandes nicht züchtig leben kann, soll sich verheiraten, die Pfründen aber dürfen nicht vererbt werden, sondern bleiben beim Stift. Der Bischof spricht dann die Hoffnung aus, dass, wenn das Domcapitel mit gutem Beispiel vorangehe, auch die andern bald folgen werden, und die nachfolgende Generation dann ganz der neuen Lehre zuthun sein werde. Schliesslich aber fügte er der Durchführung der Reformation doch eine Einschränkung hinzu, in kluger Berechnung, dass er dadurch wahrscheinlich eher zum Ziele gelangen werde, als wenn er allzu schroff vöginge. Da er, so sagt er, nicht gegen seine Capitulation handeln wolle, und vielleicht noch einige „privatae personae“ vorhanden seien, die der päpstlichen Lehre anhängen, so wolle er nicht in dieselben dringen, wider ihr Gewissen zu handeln, sondern sie sollten bei ihren Pfründen bleiben, doch solle zwischen den Canonikern und Vicaren der verschiedenen Bekenntnisse kein Zwist entstehen. Er schloss seine Rede mit den Worten: „Und weil Wir bei Uns nicht befinden können, was ihr für erhebliche und in Gottes Wort gegründete Ursachen vorbringen könnt, die euch von dieser christlichen Reformation abhalten möchten, also wollen wir uns versehen, weil ihr dasselbe alles besser wisst, ihr werdet in euer selber eigenes Gewissen gehen und den Sachen also nachdenken, damit es zu Gottes Ruhm und Ehre, euer allerseits Liebe und Seligkeit und diesem ganzen Stifte zum Ruhm und Nutzen gereichen möge.“

Mit einem Schlage also wollte Heinrich Julius den Catholicismus im Lande unterdrücken, wenigstens die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes. Konnte er in der That hoffen oder erwarten, dass das Domcapitel und die Nebenstifte sich dem ruhig fügen würden? Das Capitel that vorläufig, was das vernünftigste schien: nach kurzer Berathung



erklärte es <sup>1)</sup>, sich die Sache genauer überlegen zu müssen; alsdann wolle es dem Bischof schriftlich Antwort geben. Heinrich Julius begnügte sich mit dieser Erwiderung.

Noch aber war die Stimmung des Domcapitels zum überwiegenden Teile der Reformation abgeneigt. Das zeigte sich in der Domcapitelssitzung, die gleich am folgenden Tage stattfand <sup>2)</sup>. Hier war man — anscheinend unter Einfluss der evangelischen Capitularen — anfangs geneigt, die Messe einzustellen, schliesslich aber gewann doch die Ueberzeugung die Oberhand, dass man durch Nachgiebigkeit in diesem einen Punkte auch zur Annahme der andern gedrängt werden würde. Unter dem Vorwande, mit sachverständigen Leuten und der Union — d. h. der Vereinigung der halberstädtischen Stifte und Klöster — sich über diese wichtige Angelegenheit beraten zu müssen, bat man schliesslich um einen Aufschub von zwei Monaten. Wie wenig geneigt man damals noch war dem Herzog nachzugeben, zeigt übrigens auch der Umstand, dass man am gleichen Tage zu verhindern wusste, dass ein Ausweisungsdecret gegen zwei Jesuiten öffentlich angeschlagen wurde. Schon nach 19 Tagen — in der Domcapitelssitzung vom 15. März <sup>3)</sup> — wurde dann die Frage der Reformation entschieden. Eifrig mussten sich die evangelisch Gesinnten im Capitel in der kurzen Zeit bemüht haben, denn ihre Partei war jetzt schon die stärkere. Das Haupt derselben war Joachim v. Schulenburg; ferner gehörten zu derselben Barth. v. Heimbürg, Ernst v. Arnstedt, Joachim v. Treskow und Hermann Stahl. Das Haupt der Gegenpartei war Matthias Oppen, seine Anhänger Joachim v. Borch, Joh. v. Randow, Friedr. v. Britzke. Unsicher waren anscheinend Caspar

---

1) Verhandlungen des Domcapitels nach der Rede. St. A. M. Hochst. Halb. 632. fol. 9. Ecerpt.

2) Auszug aus dem Protokoll. Hochst. Halb. 632. fol. 9.

3) Protokoll der Sitzung. Hochst. Halb. 632 a fol. 9. Dasselbe ist z. T. unleserlich, vor allem sind die Namen schwer zu entziffern.

v. Kannenberg, Chr. v. Marenholz, Joh. v. Britzke und Petrus Götze. Es kam darauf an, welcher Partei die letzteren beitreten würden. Bei der Abstimmung fiel die Majorität den Evangelischen zu. Ausser den fünf obengenannten stimmten nämlich auch drei von den zweifelhaften, und zwar Chr. v. Marenholz, Joh. v. Britzke und Petrus Götze mit denselben<sup>1)</sup>; damit schien die Frage entschieden. Freilich drückte man sich vorsichtig aus, denn alle Capitularen waren darin einig, dass man die Freiheiten des Stifts sorgfältig hüten müsse. So wurde denn beschlossen, die Abgöttereie und die Misbräuche abzuschaffen; das Stift aber solle bei seinen Rechten und Gewohnheiten bleiben und nicht zu einer „teutschen pfar“ gemacht werden. Die Klöster sollten bei ihrer Residenz und ihrem Glauben gelassen werden. Ueberhaupt aber wollte das Capitel beantragen, dass es fortan von weiteren Religionsänderungen verschont bleibe. Mit diesen Beschlüssen konnte Heinrich Julius wohl zufrieden sein, sie enthielten in der That die Zusage seiner wesentlichsten Forderungen. Jedoch so leicht wie es nach den Beschlüssen des 15. den Anschein hatte, wurde der Sieg nicht errungen. Denn ehe es zu schriftlichen Festsetzungen kam, hatte sich die Stimmung des Domcapitels wieder geändert. Mag es nun sein, dass ein Teil der Capitularen, nur geleitet durch augenblickliche Stimmung oder bewogen durch die Vorstellungen der evangelischen Capitularen, die Reformation angenommen hatte, oder sei es, dass ihnen nachträglich von der katholischen Partei zugesetzt wurde — der Hinweis auf die kaiserliche Ungnade, der schon in jener Capitelssitzung von den Katholiken vorgebracht wurde, mag dabei keine unwichtige Rolle gespielt haben —: als am 23. März das Concept zu der Antwort an den Bischof abgefasst wurde<sup>2)</sup>, stimmte diese kaum noch in einem Punkte

1) In der definitiven Abstimmung schlug sich auch noch Fried. v. Britzke, wohl bewogen durch das Votum des andern Britzke, zu den Evangelischen.

2) Concept vom 23. März. Hochst. Halb. 632 a fol. 10, 11. Mit

mit den Beschlüssen vom 15. zusammen. Die Capitularen gestehen freilich zu, dass Missbräuche vorhanden seien; da aber eine Aenderung wie Heinrich Julius sie vorschlage gegen dessen Capitulation streite, und ferner zu fürchten sei, dass der Kaiser damit nicht einverstanden sein und schwere Bedrängnis über sie verhängen würde, so solle der Bischof sein Vorhaben vor dem Kaiser so verantworten, dass das Stift in keinem Falle darunter zu leiden habe. Ferner solle er bei den vereinigten Landständen, den übrigen Collegiatkirchen und Klöstern seine Reformation zur Anerkennung zu bringen suchen. Alsdann würden sie nach voraufgegangener „tractation und anderweit Verfassung der mit E. f. g. aufgericht pactes und capitulation“ sich dem Willen des Bischofs so accomodieren, dass er damit zufrieden sein solle. Das Schreiben wurde, nachdem man zuvor die Verzögerung entschuldigt hatte<sup>1)</sup>, am 12. April abgesandt. Es war dies in der That ein völliges Zurückweisen der vom Bischof vorgeschlagenen Aenderungen. Allein schon das Verlangen, die Zustimmung des Kaisers einzuholen, war, das konnte man wohl wissen, unerfüllbar. Und schliesslich nach allen Forderungen war die Zusage so allgemein, so nichtssagend, dass sie selbst nach Erfüllung aller Bedingungen das Capitel nicht sehr verpflichtete. Des Herzogs Antwort erfolgte am 25. April<sup>2)</sup>, wichtige Regierungsgeschäfte und Krankheit seiner Gemahlin hatten, wie er schreibt, sofortige Erwidern verhindert. Aus seinem Schreiben sprach weniger Ungnade als Verwunderung darüber, dass man so viele Schwierigkeiten mache, da man doch einsehe, dass die Schäden vorhanden seien. Diese Schwierigkeiten zu beseitigen, sei leicht. Gegen die Capitulation wolle er durchaus nicht handeln, er habe aber nochmals in der neuen Capitulation nachgesehen und gefunden,

dem Concept gleichlautende Copie des vom 12. April datierten Schreibens fol. 11—13.

1) Schreiben vom 30. März.

2) Hochst. Halb. 632a fol. 12—15. Copie.

dass zur Religionsänderung Bewilligung des Domcapitels, aber nicht der hohen Obrigkeit nötig sei, die Landschaft ferner habe ihn selbst zu solchem Werke aufgefordert. Ziemlich kläglich fiel dann der Versuch aus, die Neuerungen mit dem Religionsfrieden in Einklang zu bringen. Der Religionsfriede, sagt er, würde durch die Aenderung nicht verletzt, denn es sei hier eine ganz andere Sache wie mit Köln und Magdeburg, denen die Religion nur der Schanddeckel für ihr Thun sei: aber wenn dem auch nicht so wäre, so würde doch Niemand eines so kleinen Stiftes wegen einen Krieg beginnen. Die andern Capitel und Klöster zu befragen sei unnötig; gehe das obere Stift mit gutem Beispiele voran, so würden die andern schon folgen, keinenfalls aber brauche man sich wegen „etzlicher unverständiger vicarii und münche“ um seine Seligkeit zu bringen.

In sophistischer Weise suchte Heinrich Julius dann ferner dem Capitel die Furcht vor dem Kaiser zu benehmen. Zwar erkenne er denselben als seinen höchsten Herren an, aber in Religionsachen habe derselbe weder Macht noch Recht ein Ziel und Mass zu setzen. Desshalb brauche er den Kaiser nicht zu befragen noch sich vor ihm zu verantworten, da derselbe doch keine andere Antwort geben könne, als Heinrich Julius gethan[!]. Gäbe es doch sogar Stifte, in denen nicht nur die Religion geändert sei, sondern die ganz eingezogen seien; gegen solche könne der Kaiser einschreiten, freilich habe ihm das bisher nichts genützt. Er aber wolle nur die Religion ändern, das gehe den Kaiser nichts an, wie man an Magdeburg und Verden sehe, die auf dem Reichstage die gebührenden Ehren erhielten. Furcht vor geistlichen Censuren ferner sei völlig unbegründet, denn der Pabst habe gar nichts zu sagen. Er gedenke ihm auch in keiner Weise zu gehorchen, und er wundere sich nur, wie das Capitel aus Furcht vor ihm sich von der Reformation wolle abhalten lassen. Weltliche Execution endlich sei gar nicht zu erwarten, da sich kein Executor finden werde; die Nachbarn

seien zu „redlich“ dazu, ein Fremder aber würde sich schwerlich dazu verstehen. Käme es aber zu einem Kriege, so wolle er dem Stifte mit allen Kräften beistehen. Da so alle Hindernisse aus dem Wege geschafft seien, sollten sie nunmehr die Reform annehmen, weil sonst der Zorn Gottes und Unheil für das Stift zu fürchten seien. Offenbar hielt Heinrich Julius die von dem Capitel vorgebrachten Gründe nicht für ernstlich gemeint, denn kaum hätte er sonst den Versuch wagen können, dieselben in so leichtfertiger Weise, mit Entstellung der Thatsachen<sup>1)</sup>, mit Auflehnung gegen die weltliche wie Nichtachtung der geistlichen Obergewalt zu entkräften. Vielleicht glaubte er aber auch durch die kühne Uebergelung dieser beiden letzten Factoren die noch Schwankenden auf seine Seite ziehen zu können.

Das Domcapitel war anscheinend in Verlegenheit, welche Schritte es nun thun sollte. Vorläufig bat es wieder um Aufschub, weil seine Capitelsmitglieder nicht vollkommen versammelt seien<sup>2)</sup>. Ueber die dann folgenden Verhandlungen im Domcapitel haben wir keine Nachricht; am 20. Mai erst erfolgte die Antwort<sup>3)</sup> auf das Schreiben des Herzogs. Sie lautete sehr günstig. Ihre vorige Resolution sei nicht dahin gemeint gewesen, die Reform ganz zurückzuweisen; nur wegen der Wichtigkeit der Sache hätten sie geglaubt, ihre Bedenken vorbringen zu müssen. Nun verstosse zwar die Reformation gegen die Capitulation und gegen des Kaisers Willen, aber da des letzteren Zustimmung wohl nicht zu erreichen, wohl aber seine Toleranz zu hoffen sei, so wollten sie auf den Punkt in der Capitulation nicht weiter Rücksicht nehmen und „solche reformation wie dieselbe von E. F. G. proponirt und gesucht, somit in doctrina et cere-

---

1) Die Capitulation vom 30. Mai 1584 gebot ausdrücklich Genehmigung der hohen Obrigkeit zu einer Religionsänderung. Vgl. S. 65 f. Von einer späteren Capitulation ist mir nichts bekannt.

2) Schreiben vom 27. April. Hochst. Halberst. 632a fol. 11/12. Copie.

3) Hochst. Halberst. 632 a fol. 16/17. Copie.

monii als auch in vita et moribus nach laut und inhalt des anno 1530 kaiser Karolo . . . . . von den protestirenden stenden übergebenen und in des heyl. reiches religionsfrieden begriffenen confession in nahmen gottes annehmen und in unser kirchen anstellen“. Von den Landständen möge er einen Revers beibringen, dass sie in allen Zeiten, besonders in der Not treu zum Stift stehen wollten. In Betreff der Collegiatkirchen und Klöster hätten sie wegen ihrer Union mit denselben gewünscht, dass Heinrich Julius auch mit ihnen verhandle, doch wollten sie sich seinem Willen fügen. Bezüglich der Capitulation solle nun ein Recess zwischen dem Bischof und dem Capitel aufgerichtet werden über folgende Punkte: 1) Durch diese Aenderung sollen die in den Capitulationen etc. enthaltenen Zusagen hinsichtlich der Statuten, Privilegien, Gerechtigkeiten nicht aufgehoben, die geistlichen Güter und Beneficien durch Zulassung des Ehestandes nicht verringert werden, sondern die corpora präbendarum et beneficiorum sollen bei ihrem Wesen erhalten, Klöster und Stifte gleichfalls bei ihren Freiheiten bleiben; Kirchen und deren Güter sollen nicht zu weltlichen Dingen verwandt werden. 2) Das Barfüsserkloster — seit Erzbischof Sigismund in der Verwaltung des Domcapitels — soll wie bisher bei demselben bleiben. 3) Die Jurisdiction soll der Bischof auch fernerhin eigen führen und dieselbe nicht verpfänden oder verkaufen. 4) Dem Pabst sollen seine Collationen und die drei Monate bleiben. 5) Da sie wegen der Religionsänderung ihre Statuten umgestalten müssen, so bitten sie, dass der Bischof dieselben bestätige. Vor allen wollen sie festsetzen, dass keiner, der „ante electionem vel provisionem sich verheyratet ad possessionem präbendarum admittirt werden muge, das E. F. G. keinen derselben jure devoluto in unser kirchen mit präbenden beschenken, sonsten aber einen jeden geistlichen, so etwa elegirt oder sonsten mit einem beneficio providirt, in solcher unser als allen andern collegiatkirchen den matrimonium frey gestellt sein muge, wie

wir denn auch die statuten nur vor uns allein suchen und der andern collegiatkirchen halber E. F. G. kein ziel oder mass zu geben gemeint sind.“

Was das Capitel zu einem so raschen und gründlichen Nachgeben bewog, lässt sich nur vermuten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die schwankenden und ängstlichen Gemüter, durch die entschiedene, alle Hindernisse gering achtende Sprache des Bischofs beruhigt, sich der evangelischen Partei wieder anschlossen. Es kommt hinzu, dass die katholische Partei aus einem geheimen Grunde damals wahrscheinlich eine mehr beobachtende als eingreifende Stellung einnahm<sup>1)</sup>. Freilich hatte sie ihren Einfluss doch bei der Abfassung der Forderungen der neuen Recesses zu wahren gesucht.

Diesmal erfolgte die Antwort des Herzogs<sup>2)</sup> sehr rasch und klang sehr zufrieden. Die von dem Capitel ausbedungenen Punkte des Recesses wurden, allerdings mit einigem Vorbehalt<sup>3)</sup> bewilligt; über den Beschluss des Capitels hinsichtlich der Religionsänderung sprach sich Heinrich Julius sehr befriedigt aus. Am 3. Juni kam dann auch der neue Recess zwischen Bischof und Domcapitel in der von ersterem modificierten Weise zu Stande<sup>4)</sup>. Zugleich mit

1) Vgl. unten Cap. 4 S. 93 f.

2) Am 24. Mai. Hochst. Halberst. 632a. fol. 27. Copie.

3) So soll das Domcapitel die Verwaltung des Barfüsserklosters zwar behalten, aber die alten „exercitia“ sollen dort abgeschafft werden. Die päbstl. Collationen sollen für das Domcapitel und für das Stift U. L. F. bestehen bleiben, wenn jedoch in 3 Monaten a die notae vacationis keiner seine „provisio in forma bullari insinuiert“, so will er dieselben nach seinem Rechte gebrauchen, für die Collegiatkirchen will er sie überhaupt an sich ziehen. Die neuen Statuten sollen sie ihm erst schriftlich zusenden. Wenn sie Gottes Wort gemäss, ist er nicht abgeneigt, sie zu bestätigen.

4) Hochst. Halberst. 632a. fol. 28/29. Copie. Das Capitel gab in den Anm. 3 erwähnten Punkten nach, H. J. bestätigte dagegen die Statuten, auch den Passus wegen Zulassung der vor der Wahl Verheirateten. Doch soll dies nur für das Domcapitel gelten. In den Colle-

dem Recess übersandte Heinrich Julius am 4. Juni den Revers der ganzen Landschaft, in welchem diese beurkundete, dass die Reformation mit Wahrung der in dem Recesse angegebenen Freiheiten unter ihrer aller Zustimmung geschehen sei, ja dass sie selbst einmütig den Bischof dazu aufgefordert hätten<sup>1)</sup>. In einem Begleitschreiben zu diesen beiden Urkunden ermahnte Heinrich Julius dann das Capitel nochmals eindringlich, die abgöttischen Ceremonien abzuschaffen und ihm Nachricht zukommen zu lassen, wie sie es nun mit den gottesdienstlichen Handlungen halten wollten. Zugleich kündigte er an, dass er auf Wunsch der Landschaft auf den 17. Juni einen allgemeinen Landtag einberufen habe. Das Domcapitel war damit zufrieden, im Uebrigen antwortete es dem Herzog<sup>2)</sup>, dass es das Breviarium jetzt nach der augsburgischen Confession umarbeite, nach Vollendung dieser Arbeit werde man sie dem Herzog zur Revision vorlegen. Am 6. August theilten sie ihm dann mit<sup>3)</sup> dass sie ein Directorium eingerichtet hätten, das die vorzunehmenden Aenderungen leite, dieses stellten sie seiner Revision anheim.

Es war somit alles im besten Gange und die Hoffnung auf Vollendung des Werkes näher gerückt. Da stellten sich ihm von drei Seiten Schwierigkeiten entgegen. Einmal begann damals die Einmischung des Katholicismus von Aussen — der Einfluss, den er übte, wird später<sup>4)</sup> im Zusammenhange zu betrachten sein — sodann machten die Stände unerwartete Schwierigkeiten, und schliesslich setzten die Collegiatstifte und Klöster dem Reformationswerke hartnäckigen Widerstand entgegen.

---

giatkirchen will er nunmehr das jus conferendi auch in den ungeraden (päpstlichen) Monaten gebrauchen.

1) Hochst. Halberst. 632a fol. 30. Copie, undatiert, aber nach dem Begleitschreiben des Herzogs am 3. Juni abgefasst.

2) 5. Juni. Hochst. Halberst. 632a. fol. 31/32. Copie.

3) Instruction des Domcapitels an den Syndicus zur Verhandlung mit H. J. Hochst. Halberst. 632a. fol. 33/34. Copie.

4) Im 4. Capitel.



Wie Heinrich Julius dem Domcapitel am 4. Juni bei Uebersendung des Reverses mitgeteilt, hatte er auf speciellen Wunsch des Landschaftsausschusses auf den 17. Juni die gesammten Stände einberufen. An dem bestimmten Tage fand der Landtag auf dem Petershofe zu Halberstadt statt. Hier muss es recht stürmisch zugegangen sein. Denn der Herzog, der die Bestätigung des Reverses durch die Landschaft nur als eine Form betrachtete, hatte ihr denselben einfach zugesandt und kurzweg verlangt, dass die Stände ihn durch Beidrückung der Siegel ratificierten. Die Stände aber, welche diese Nichtachtung schwer kränkte, machten Schwierigkeiten, ja sie suchten die Sache hinzuziehen und auf ein anderes Gebiet hinüberzuspielen, indem sie Forderungen wegen Visitationen und Hofgerichtsordnungen stellten. Mit einem Worte, zu einer Einigung gelangte man nicht. Heinrich Julius musste diese ablehnende Haltung der Stände sehr unangenehm sein, denn es war vorauszusehen, dass sie einen schlimmen Rückschlag auf die Stimmung des Domcapitels und der Union üben würde. Nachzugeben war er nicht gewillt, er griff daher zu einer Gewaltmassregel. Am folgenden Tage sandte er den Ständen einfach den versiegelten Abschied zu, in dem es hiess, die Stände hätten zwar anfangs Schwierigkeiten gemacht, den Revers zu vollziehen, sich aber doch schliesslich dazu bereit erklärt, und sie bestätigten mit diesem Abschiede, dass sie mit der Reform einverstanden seien<sup>1)</sup>. Natürlich weigerten sich die Stände, diesen ihnen aufgezwungenen Abschied anzunehmen. Heinrich Julius muss es jedoch verstanden haben — auf welche Weise ist unbe-

---

1) Abschied mit der Ritterschaft und den Städten. 1591 Juni 18. Hochst. Halberst. 632a. fol. 32/33. Copie. Als Ueberschrift steht darüber: „Copie des Abschiedes der mit denen von der Ritterschaft und den Städten, wie sie a R<sup>mo</sup> um Versiegelung des übergebenen Reverses wegen der Reformation den 17. Juni anher auf den Petershof beschieden gewesen aber sich des geweigert, den 3. Tag hernach angenommen worden“. Unter das ursprüngliche Datum (17. Juni) ist 20. Juli geschrieben, soll aber jedenfalls heissen 20. Juni.

kannt — ihren Widerstand sehr rasch zu brechen, denn schon am 20. Juni wurde der Abschied angenommen. Die Verstimmung hielt indess auf beiden Seiten noch lange an. Freilich sah sich die Ritterschaft im August veranlasst, den Herzog gewissermassen um Entschuldigung zu bitten, aber aus diesem Schreiben<sup>1)</sup> klang doch noch immer die gereizte Stimmung hervor. Vor allem beklagte man sich, dass der Bischof den Abschied besiegelt und vollzogen übersandt habe, ehe er den beiden Ständen vorgelesen sei: das sei ganz unerhört; daher habe man auch Bedenken getragen den Abschied anzunehmen. Schliesslich sprach die Ritterschaft den Wunsch aus, in dieser Angelegenheit nicht ferner beschwert zu werden. Das war allerdings deutlich genug, und Heinrich Julius konnte froh sein, den Zwist einigermassen beigelegt zu haben, denn inzwischen machten die Collegiatstifte und Klöster ihm bedenklich zu schaffen.

Hatte Heinrich Julius anfangs die Absicht gehabt, die Reformation der Collegiatstifte und Klöster einfach durch das Domcapitel betreiben zu lassen, so war er, teils auf Wunsch dieses letzteren, teils auch wohl aus eigener Ueberzeugung zu dem Entschlusse gelangt, mit demselben doch auch persönlich zu verhandeln. In seinem Schreiben an das Domcapitel vom 24. Mai hatte er diese Absicht schon ausgesprochen und zugleich den Wunsch hinzugefügt, dass das Domcapitel auch das Seinige zur Förderung der Sache thun möge, falls es um Rat angegangen würde. Noch an demselben Tage versammelte der Herzog die Abgeordneten der Union auf dem Petershofe und trug ihnen seine Vorschläge in Bezug auf die Reformation vor<sup>2)</sup>. Wie erwartet, wandten sich diese zunächst an das Domcapitel. Dieses that nun allerdings nicht ganz, was der Bischof von ihm erwartete; denn anstatt seine volle Zustimmung zu dem Reformations-

1) 1591 Aug. 16. Hochst. Halberst. 632a. fol. 39—41. Copie.

2) Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen zwischen Union, Prälaten und Domcapitel. 1591 Mai 29. Hochst. Halberst. 632.

werk auszudrücken, bedeutete es die Abgeordneten nur „man müsse sich geduldig in die Reform schicken“, doch wolle man die Freiheiten und Rechte wahren, auch einen Revers von der Landschaft fordern. In diesem Sinne sollten sich die Abgeordneten auch erklären. *Invocatio* und *Messe* sollten bestehen bleiben. Nicht allein, dass diese Zustimmung sehr gezwungen erschien, man wich auch in zwei Punkten — Gestattung von *Invocatio* und *Messe* — von den Anordnungen des Herzogs ab. Vielleicht erreichte das Domcapitel es übrigens nur dadurch, dass die Union sich vorläufig und zwar ziemlich rasch mit den Propositionen des Herzogs einverstanden erklärte. Dieser sprach sich am 4. Juni sehr zufrieden darüber aus<sup>1)</sup>, dagegen wunderte er sich, dass die Jungfrauenklöster noch keine Erklärung hätten einlaufen lassen, meinte aber, dass sie vielleicht noch keine Kunde von dem Werk erhalten hätten. Um die Sache zu ordnen, solle sich der Domdechant Joh. Britzke, dem er *Mirus* und *Oppechimius* beordnen wolle, dorthin begeben. Das Domcapitel, nicht gewillt, sich durch die herzoglichen Prediger beeinflussen zu lassen, antwortete<sup>2)</sup> ziemlich gereizt: es sei unnöthig, dass der Bischof seine Theologen schicke, es würde das nur zu viel „*commotion* und *schrecken*“ erregen. Heinrich Julius gab hierauf — wohl in der Absicht, das Domcapitel in dieser weniger wichtigen Angelegenheit nicht zu reizen — gar keine Antwort und erregte dadurch die Besorgnis der Domherrn vor seiner Ungnade, denn am 6. August hielt es doch für notwendig auf die Angelegenheit zurückzukommen, seine Ansicht darüber nochmals auseinandersetzen und den Herzog um Mitteilung der seinigen zu bitten. Heinrich Julius fand es nicht mehr der Mühe wert

---

1) Die Resolution des Domcapitels war damals noch nicht erfolgt, aber in einem Schreiben desselben vom 4. Juni (Hochst. Halberst. 632a. fol. 32. Copie) wird angezeigt, dass dieselbe abgefasst sei, und gebeten, Tag und Stunde zur Ueberreichung zu bestimmen.

2) In dem Schreiben vom 5. Juni.

darauf zu antworten. Inzwischen war ihm jedoch zu Ohren gekommen, in welcher Weise das Domcapitel der Union gegenüber seine Bestimmungen modificiert hatte. Er veranlasste daher das Domcapitel am 5. Juli die ganze Fraternität vorzuladen und ihr zu befehlen, die Messe einzustellen. Die katholische Partei im Capitel verhielt sich bei diesem Acte stillschweigend, Matthias von Oppen war absichtlich abwesend<sup>1)</sup>. Nicht so leicht war jedoch der Widerstand der Union zu beugen. Daher erfolgte auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs<sup>2)</sup> am 21. August von Neuem eine Vorladung vor das Domcapitel<sup>3)</sup>; hier wurde den Vertretern der Union befohlen, das Directorium und das verbesserte Brevier anzunehmen. Die Vertreter der Union aber weigerten sich auch jetzt noch: der Bischof habe ihnen versprochen, einen Revers zu senden, denselben wollten sie erst abwarten, ausserdem aber könnten sie sich nicht entschliessen, das Directorium anzunehmen; wenn das Capitel es verlange, wollten sie diese Antwort ihm und dem Herzog auch schriftlich übermitteln. Diese Sprache war nicht sehr bescheiden, der letzte Zusatz klang beinahe wie Hohn: offenbar war das kaiserliche Schreiben vom 18. Juli<sup>4)</sup> nicht ohne Wirkung gewesen. Und was that das Domcapitel gegenüber diesem Auftreten der Union? Es erklärte sich damit einverstanden, und so versprachen denn die Vertreter der Union eine Schreiben mit der Bitte um Uebersendung des Reverses an den Herzog

1) Auszug aus den Verhandlungen v. 5. Juli. Hochst. Halberst. 632. Dabei die Bemerkung „ich bin aber denselbigen tages uber stadt gezogen damit[!] ich diesen sachen nit lust habe beizuwohn“. Die Aufforderung zur Einstellung der Messe kann nach den Verhandlungen am 29. Mai nur auf ausdrücklichen Wunsch oder Befehl des Herzogs erfolgt sein. Auch der eigenhändige Zusatz Oppens spricht dafür, dass die Vorladung der Fraternität nicht aus der Initiative des Capitels hervorging.

2) Diesmal wird das besonders hervorgehoben.

3) Protokoll der Domcapitelssitzung vom 21. Aug. Hochst. Halberst. 632a. fol. 58.

4) S. darüber im folgenden Capitel.

zu senden, fügten aber schliesslich, wahrscheinlich weil sie sahen, dass das Domcapitel keinen Zwang auf sie ausüben werde, und um diesem dem Herzoge gegenüber keine Ungelegenheiten zu bereiten, hinzu, sie wollten auch das Directorium annehmen unter dem Vorbehalt einer Besprechung mit ihren Mitherrn. Die Uebersendung des Schreibens muss in der That in den nächsten Tagen erfolgt sein. Der Herzog war unangenehm überrascht. Um aber das letzte Hindernis, welches die Union vorschützen konnte, aus dem Wege zu räumen, übersandte er am 30. August dem Domcapitel einen Revers<sup>1)</sup> mit der Bitte<sup>2)</sup>, falls sie an demselben nichts auszusetzen hätten, ihn den andern Stiften und Klöstern mitzutheilen und an seiner Statt sofort mit ihnen zu unterhandeln, dass ohne Verzug nach dem dem Domcapitel zugestandenen „directorium divinatorum“ der Gottesdienst eingerichtet werde. Am 3. Sept. lud daher das Domcapitel erst die Collegiatstifte und dann die Fraternität vor sich<sup>3)</sup> und erfüllte dieses Mal seine Aufgabe besser im Sinne des Herzogs wie früher. Indem es den Vertretern der Union den Revers des Herzogs überreichte, forderte es dieselben auf, nunmehr auch das Directorium anzunehmen. Die Union weigerte sich nicht länger. Freilich versuchte das Bonifaciusstift noch, die Erlaubnis zur Beibehaltung der Messe zu erhalten<sup>4)</sup>, das Dom-

1) Dieser fehlt mir.

2) Schreiben vom 30. Aug. 1591. Hochst. Halberst. 632a. fol. 38/39. In demselben spricht H. J. sich unmutig darüber aus, dass die Klöster und Stifte jetzt wieder um 8 Tage Aufschub gebeten hätten. War dies etwa in dem Schreiben desselben an H. J. geschehen? Dann wäre es, im Vergleich mit der dem Domcapitel gegenüber geführten Sprache, gleichbedeutend mit einem Rückzuge der Union. Oder hatte vielleicht H. J. unmittelbar nach Empfang des Schreibens eine neue Verhandlung zwischen Domcapitel und Union anberaunt, auf der dann dieser Aufschub gefordert wurde?

3) Protokoll der Domcapitelssitzung vom 3. Sept. Hochst. Halb. 632a fol. 41. Dasselbe ist sehr unleserlich. Ein guter Auszug findet sich Hochst. Halb. 632.

4) Die Vertreter desselben sagten, die Messe würde bei ihnen noch

capitel aber antwortete „sie wollten ihnen nichts inhibieren“, doch sollten sie bedenken, was sie dem Herzog geantwortet hätten. Auf den Revers versprach dann die Union nach gehöriger Beratung ihre Resolution einzusenden. Auch die darauf vorgeladene Fraternität und die Vicare sagten die Annahme des Directoriums zu, baten aber, dass ihnen, da der Herzog Erhaltung des katholischen Glaubens zugesagt habe, ihre Capellen zugewiesen würden, in denen sie communicieren und Messe halten dürften. Das Domcapitel erwiderte darauf, das stehe ihm nicht zu, vom Herzog hätten sie deswegen auch keinen günstigen Bescheid zu erhoffen, da derselbe Messe und dergleichen durchaus nicht leiden wolle. Jedenfalls sollten sie sich nach den Bestimmungen des Directoriums richten. Am 14. Sept. teilte dann das Domcapitel dem Herzog das Ergebnis der Verhandlungen mit. Dieser war mit dem Erfolge wohl zufrieden<sup>1)</sup>, zumal die Dinge im Domcapitel selbst einen so günstigen Verlauf genommen hatten. Zugleich mit der Mitteilung von der Einrichtung des Directoriums hatte das Domcapitel dem Herzog angekündigt, dass es den Dr. Mirus zu seinen Domprediger gewählt hätte. Freilich bat es dabei um Unterstützung von Seiten des Herzogs, Heinrich Julius gestand diese gern zu<sup>2)</sup>. Nachdem dann aber der Herzog die Mittel bewilligt hatte, beeilte sich das Domcapitel gar nicht sehr, den neuen Prediger in sein Amt einzuführen und die Bestimmungen des Directoriums nun auch wirklich zur Ausführung zu bringen; der Herzog, dem diese Verzögerung sehr unlieb war, musste dringend mahnen<sup>3)</sup> beides zu thun; zugleich setzte er den

gehalten, wenn ihnen befohlen würde dieselbe zu unterlassen, wollten sie es thun, „vor sich wissen sie es nicht abzuschaffen“.

1) In einem Schreiben vom 17. an das Domcapitel erwähnt er diesen Punkt gar nicht.

2) Schreiben an das Domcapitel. 13. Aug. Zu gleicher Zeit wies er seinen Amtmann in Gatersleben an, 60 Gulden aus den Einkünften des Amtes zu zahlen.

3) In dem Schreiben vom 30. Aug.

Termin der Einführung auf den 5. Sept. fest. Der Gottesdienst wurde nach den Bestimmungen des Directoriums am 7. Sept. auch wirklich eingeführt<sup>1)</sup>, am 14. September wurde Dr. Martin Mirus definitiv zum Domprediger bestellt<sup>2)</sup>, am gleichen Tage dankte der bisherige Prediger ab. Der Herzog war sehr erfreut über diesen endlichen Erfolg und gewährte bereitwillig die Bitte des Domcapitels wegen einiger Geld- und Bauangelegenheiten<sup>3)</sup>. Am 21. Sept. - - es war der Matthäustag — hielt dann Mirus wirklich seine Antrittspredigt, nachdem ihm vorher vom Domcapitel ausdrücklich eingeschärft war, er solle sich mässigen und nicht auf die früheren Prediger schimpfen<sup>4)</sup>. Am 26. September predigte dann der zweite Prediger am Dom, Nicolaus Schultze, zum ersten Mal<sup>5)</sup>. Mirus blieb freilich der Domkirche nicht

1) In dem Schreiben des Domcapitels vom 14. Sept. wird gesagt, dass dies vor 8 Tagen geschehen sei.

2) Die Anstellung lautet für 6 Jahre. Er erhielt 500 Thl. Gehalt, zu zahlen in vierteljähr. Raten à 125 Thlr. ausserdem 3 Wispel Weizen, 2 Wispel Salz, 4 Wispel Gerste, 3 magere Schweine, die er im Holz unentgeltlich mästen darf, 30 Malt. Brennholz nebst freier Einfuhr. Dagegen soll er sich verpflichten, die reine Lehre zu predigen, sein Amt mit den Diaconen, die ihm etwa zur Seite gesetzt würden, treulich zu handhaben.

3) Schreiben vom 17. Sept. Höchst. Halberst. 632a. fol. 53/54. Orig.

4) Concept zur Ordnung des Gottesdienstes. Sept. 20. Höchst. Halberst. 632a. fol. 55. Es heisst in demselben ferner: Er soll Gott danken, dass er zu diesem Amt berufen ist, und versprechen, dass er es treulich verwalten will. Nach der Predigt soll Tedeum gesungen werden. Das Singen deutscher Gesänge wird ihm anheim gestellt. Evangelium und Epistel soll nach der Predigt gesungen und gelesen werden. Das Tedeum soll lateinisch im Chor gesungen werden, weil die Priester [wohl die Mitglieder des Domcapitels] deutsche Gesänge nicht gewohnt sind. Um 7 Uhr soll zur Messe geläutet werden. Die Divina sollen nach der festgesetzten Norm gehalten werden. — Es war also doch noch Manches von dem katholischen Ritus beibehalten. Eine ausführliche „*Ordinatio cultus divini*“ von 1591 (mit Angabe der Evangelien, Epistel ect. für die verschiedenen Feste) befindet sich St. A. M. Domcapitel Halberstadt. Nro. 63. Vielleicht enthält diese die Bestimmungen des Directorium divinorum.

5) Merkwürdigerweise wird er in den Verhandlungen nie genannt,

lange erhalten, Ende November wurde ihm von dem Administrator von Chursachsen die Hofpredigerstelle in Dresden, die er schon früher bekleidet hatte, angetragen. Mirus nahm das Amt gern an. So musste ihn denn das Domcapitel ziehen lassen, ungern, wie es selbst sagte<sup>1)</sup>, weil er vortrefflich geeignet gewesen sei das Reformatiionswerk zu fördern. Mit der Anstellung eines neuen Hauptpredigers beeilte man sich nicht.

So ging das Jahr seinem Ende entgegen, die Energie des Herzogs hatte bedeutende Erfolge zu verzeichnen, noch aber war Alles unsicher, die alte Lehre hatte noch zahlreiche Anhänger, durch eine Stärkung dieser Partei konnte noch Alles wieder in Frage gestellt werden. Diese Gefahr drohte jetzt ernstere Gestalt anzunehmen.

#### IV.

Schwerer wiegend als der Widerstand der localen Gewalten gegen die Reformation war ohne Zweifel ein Factor, der von Aussen her in die Verhältnisse eingriff: die katholische Partei im Reiche, vor allem der Kaiser selbst, der es nicht ruhig mit ansehen durfte, dass in einem der bedeutendsten niedersächsischen Stifte der katholische Glaube unterdrückt wurde. Schon Anfang Mai 1591 machte Herzog Wilhelm von Bayern den Versuch<sup>2)</sup> in die Verhältnisse einzugreifen. Er entschloss sich nämlich an den Churfürsten Wolfgang von Mainz, als den Metropolitanen von Halberstadt ein Schreiben zu richten, in dem er ihn bat, dafür

nur am 6. Aug. teilt das Domcapitel dem Herzog mit, dass sie Mirus auch einen Diaconen beigegeben hätten. Das bezieht sich wohl auf Schultze. Name und Tag der Einführung finden sich im Chron. Halberst. und danach bei Haebertlin R. H. XVI 141 f.

1) Schreiben des Domcapitels an den Administrator. Novemb. 30. Hochst. Halberst. G32a. fol. 62/63.

2) In dem S. 70 Anm. 2 erwähnten Schreiben: vgl. S. 73 Anm. 3. Da sich das Original im Münchener Staatsarchive befindet, so ist wohl anzunehmen, dass das Schreiben nie abgesandt wurde.



zu sorgen, dass die katholische Religion wenigstens, da zur Zeit nichts Besseres zu hoffen sei, nicht ganz unterdrückt werde, die katholischen Ceremonien erhalten blieben, die Jesuiten wieder zugelassen würden und namentlich die Abschaffung der Messe verhindert werde. Anscheinend hatten die Jesuiten das Schreiben veranlasst, und Wilhelm, von der Nutzlosigkeit desselben überzeugt, hatte ihnen wohl nur widerwillig nachgegeben, dafür spricht der matte Ton des ganzen Briefes; schliesslich unterblieb dann auch die Absendung desselben, zumal man von Wolfgang von Mainz doch kein energisches Eingreifen hoffen konnte<sup>1)</sup>. Wichtiger wurde die Angelegenheit, als Kaiser Rudolph II sich derselben annahm. Sehr bald nach der Einführung der Reformation in Halberstadt hatte Wolfgang von Mainz, der sonst wenig Interesse für die Halberstädter Verhältnisse zeigte, sich durch eine heimliche Gesandtschaft von dem Stande der Dinge unterrichten lassen und davon dann den Kaiser benachrichtigt und so dessen Einmischung hervorgerufen<sup>2)</sup>. Ausserdem war dieses aber auch nicht ohne Einwirkung der katholischen Partei im Stift geschehen. Wir sahen<sup>3)</sup>, wie am 20. Mai anscheinend ohne grossen Widerspruch der letzteren eine günstige Antwort für den Bischof zu Stande kam, und dass dieselbe überhaupt eine mehr beobachtende Stellung einnahm. Der Grund dieser Haltung war nun höchst wahrscheinlich der, dass Mitglieder dieser Partei<sup>4)</sup> sich schon sehr bald nach der Einführung der Reformation mit einer geheim abgesandten Beschwerdeschrift<sup>5)</sup> an den Kaiser gewandt hatten; in der Erwartung, dass dieser bald energisch eingreifen

1) Ueber seine Stellung in der kathol. Partei vgl. Stieve, Politik I 14. 177. 235 u. o.; II 146.

2) Vgl. Stieve, Politik I 405 Anm. 1.

3) Vgl. S. 81 ff.

4) Im Chron. Halberst. S. 425 wird angegeben, dass es Mitglieder des Domcapitels und des Stiftes U. L. F. gewesen seien.

5) Wie wir aus den Verhandlungen sehen, ahnten die Evangelischen nichts von diesem Schreiben.

werde, hielten sie sich wohl damals ruhig. Am 18. Juli nun erfolgte gewissermassen die Antwort des Kaisers, indem er zwei Schreiben an den Herzog und das Domcapitel sandte<sup>1)</sup>. Dem Herzoge wurde strengstens anbefohlen, jede etwaige Neuerung in Religionssachen als dem Religionsfrieden und den Reichstagsabschieden zuwiderlaufend zu unterlassen. Das Schreiben an das Capitel war aus den obenerwähnten Gründen viel milder gehalten: als Schützer des Stifts dürfe der Kaiser nicht leiden, dass die alte Religion verändert werde, das Capitel möge daher Bericht geben, wie es im Stift stehe, selbst aber bei der alten Religion verharren.

Das Schreiben fand den Herzog nicht in seiner Residenz, seine Räte baten daher vorläufig beim Kaiser um Entschuldigung wegen Verzögerung der Antwort und sandten dem Herzog das Schreiben an die hessische Grenze mit der Bitte<sup>2)</sup>, wegen der Wichtigkeit der Sache möglichst bald zu antworten nach vorangegangener Beratschlagung mit dem Domcapitel und mit den braunschweigischen Räten; sie selbst versprachen ihre Hülfe „wie bei Kais. Majest. das werck abgelehnet werden muchte“. Welchen Eindruck das kaiserliche Schreiben im Domcapitel hervorrief, ist unbekannt, am 6. August übersandte man es dem Herzog mit der Bitte, seinen Rat in Betreff desselben zu geben. Verschiedene Gründe mögen das Capitel abgehalten haben selbständig vorzugehen. Die evangelische Partei konnte natürlich im eignen Interesse nicht anders handeln, und die katholische Partei mochte wohl einsehen, dass eine für sie befriedigende Antwort an

---

1) Hochst. Halberst. 632a fol. 33 u. 38. Cop. Hier sind die Schreiben vom 15. Juli datiert, eine andere Copie St. A. II. Stiftsachen Halberst. Nro. 117 zeigt als Datum den 18. Juli. Dieses ist wohl die kaiserliche Datierung, und das andere nur eine Umsetzung der Copisten nach dem alten Kalender. In seiner Antwort bezeichnet H. J. das Schreiben als vom 18., doch haben einige Copien auch hier wieder den 15.

2) Schreiben der Räte an den Kaiser und an den Herzog 27. Juli 1591. St. A. II. Stiftsachen Halberst. Nro. 117. Copie. Falsch datiert auf den 27. August. [Die Rückseite zeigt dagegen das richtige Datum].

den Kaiser bei dem Zwiespalt im Domcapitel nicht zu erwarten sei; auch hatte sie vielleicht den Gedanken, dass das kaiserliche Schreiben den Herzog möglicherweise zur Nachgiebigkeit, sei es auch nur in Bezug auf Duldung der Messe bewegen würde. Darin hatte sie sich freilich geirrt. Am 18. August antwortete der Herzog dem Kaiser <sup>1)</sup>. Mit der Reformation — führt er aus — könne er nicht innehalten; zweifelsohne wisse der Kaiser, dass Herzog Julius der Augsburgischen Confession zugethan gewesen und dass auch Heinrich Julius in derselben erzogen sei. Bei Antritt der Regierung des Stifts Halberstadt habe er zwar noch Ueberreste der katholischen Religion und Leute, die in derselben erzogen seien, vorgefunden, aber doch nur wenige, die derselben von Herzen zugethan gewesen seien. Der Gottesdienst ferner sei nicht wie billig gehalten worden oder doch von solchen, die dasselbe nicht von Herzen gethan hätten. Das ärgerliche Leben der Geistlichen in den Stiften und Klöstern habe zugenommen, so dass nicht allein Heinrich Julius dasselbe mit Schmerz gesehen, sondern auch die benachbarten Fürsten dasselbe getadelt hätten. Auch die Landstände hätten in mehrfachen Zusammenkünften in ihn gedrungen, zur Abstellung dieser Schäden eine Reformation vorzunehmen. Mit einhelliger Bewilligung des Domcapitels sowie aller andern Stifte und Klöster habe er darauf die Reformation eingeführt. Da nun diese Religion im Religionsfrieden gebilligt, auch das Stift schon vor Aufrichtung desselben der augsburgischen Confession angehangen habe, da er ferner die „etwa bestehenden reliquien“ bestehen lassen wolle, auch das Stift bei seinen Freiheiten etc. bleibe, da endlich das Eingerichtete abzuschaffen bei der Zeitlage unmöglich sei, so könne der Herzog dem Kaiser nicht willfahren und hoffe, dass derselbe sich damit zufrieden geben

---

1) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 1097 Copie. Hochst. Halb. 682a fol. 34/35 wird das Schreiben fälschlich vom 13. Aug. datiert.

werde, wie er, der Herzog, im Uebrigen des Kaisers treuer Diener sei.

Aus dem ganzen Schreiben geht hervor, dass dem Herzog vor allen Dingen daran lag, den Kaiser von der einmütigen Gesinnung des Stifts zu überzeugen — offenbar also wusste er nicht, wie man dort gegen ihn intriguiert hatte. Dabei musste er sich denn freilich, wie das Schreiben zeigt, ziemlich weit von der Wahrheit entfernen. Der sophistische und klägliche Versuch, die Reformation mit dem Religionsfrieden in Einklang zu bringen, sowie die möglichst schwarze Schilderung der halberstädtischen Zustände hatten wohl nur den Zweck, diese Einmütigkeit zu motivieren und ihr einen besseren, gewissermassen rechtlichen Hintergrund zu geben. Sehr viel kam nun aber darauf an, wie das Domcapitel dem Kaiser antworten würde, der Herzog machte daher dort seinen ganzen Einfluss geltend. Dass das Capitel ihn in dieser Angelegenheit um Rat anging, war sehr wichtig, und er verfehlte nicht ihn zu erteilen. Auf diese Weise kam das Antwortschreiben des Capitels, welches am 23. August nach Prag abgesandt wurde <sup>1)</sup>, zu Stande, nachdem der Herzog es zuvor nochmals ausdrücklich gebilligt und die Hoffnung ausgesprochen hatte, dass der Kaiser die Sache dabei werde bewenden lassen. Dasselbe war entschieden viel geschickter abgefasst als das herzogliche. Auch hier wurde darauf hingewiesen, dass im Stift die augsburg. Confession allmählich immer mehr Geltung gewonnen habe, so dass bald Niemand mehr zu finden gewesen sei, der den katholischen Gottesdienst habe halten wollen; auch die ganze Stadt Halberstadt „eine ansehnliche, grosse, volkreiche Stadt“, sei der augsburg. Confession zugethan, die Anhänger der alten Lehre seien ihres Lebens nicht mehr sicher gewesen. Da man ferner in den Klöstern keine „man- und webspersonen“ haben könne, so müsse man fürchten, dass, wenn keine Religionsveränderung

1) St. A. M. Stift u. Fürstenth. Halberst. II 1097 Copie. Höchst. Halberst. 632a fol. 36 fälschlich vom 21. Aug. datiert.

vorgenommen würde, alle Mönchs- und Nonnenklöster im Stift gänzlich desolirt, die Einkünfte geschmälert würden. Es habe daher auf Ansuchen des Herzogs mit allen andern Stiftscollegien und Klöstern eine Reformation nach Massgabe der augsburg. Confession angenommen; jedoch habe man einige Vorbehalte gemacht. Darauf wurden die Punkte, die man in dem Recess vom 3. Juni <sup>1)</sup> ausbedungen hatte, angegeben, dabei aber die Beschränkungen, die der Herzog ihren Forderungen vom 20. Mai gemacht hatte <sup>2)</sup>, nicht erwähnt, sondern diese als erreicht hingestellt. Dies alles, schloss das Domcapitel sein Schreiben, sei keine Neuerung sondern nur eine „continuatio der vor langen Jahren im Stifte angestellten Reformation“, mit der der Kaiser sich hoffentlich einverstanden erklären würde.

Die Einwirkung des Herzogs in einzelnen Puncten, so besonders auch am Schluss, ist nicht zu verkennen; auf der andern Seite aber zeigte das Schreiben des Domcapitels doch wichtige Unterschiede von dem des Herzogs. Vor allen Dingen hatte man nicht den Versuch gemacht, die Reformation mit dem Religionsfrieden und dem geistlichen Vorbehalt in Einklang zu bringen, sondern indem man dieselbe als eine „Fortsetzung des vor langen Jahren angestellten Reformationswerkes“ hinstellte, liess man die Frage nach der Gesetzmässigkeit auch dieses einfach offen. Ganz im Gegensatz zu des Herzogs Schreiben aber war die Sprache, die man dem Kaiser gegenüber gebrauchte; sie musste jedenfalls im Vergleich zu des Herzogs abweisenden, schroffen Tone bei dem Kaiser einen eigenthümlichen Eindruck hervorrufen, ja diesem trotz der auch in dem Briefe des Capitels behaupteten Uebereinstimmung mit dem Herzoge die Ansicht erhöhen, dass doch ein grosser Meinungsunterschied zwischen beiden bestehen müsse. Da Heinrich Julius das Schreiben des Domcapitels ausdrücklich billigte, so lässt

---

1) Vgl. S. 82 f.

2) Vgl. S. 83 Anm. 3.

sich annehmen, dass er diesen Unterschied entweder nicht bemerkte, oder zufrieden mit dem schliesslichen Resultat des Schreibens diesen Passus für unwichtig hielt, oder endlich, dass er voraussah, mehr von dem Domcapitel vorläufig doch nicht erreichen zu können.

Beim Kaiser aber erzielten die Entgegnungen des Herzogs und des Domcapitels nicht den gewünschten Erfolg. Denn inzwischen hatten die Katholiken auf mehreren Punkten wieder Vorteile errungen, und vor allem war die protestantische Partei nach kurzer Einigung wieder zersplittert. Der Kaiser konnte daher, seinen streng katholischen Ansichten folgend, energisch vorgehen. Erst am 23. November jedoch wurden die Schreiben zu Prag verfasst, am 16. December traf ein kaiserlicher Gesandter mit denselben in Halberstadt ein. Am 18. Morgens 8 Uhr trat dann das Domcapitel zusammen<sup>1)</sup>. Der Gesandte überreichte das kaiserliche Schreiben und trat darauf ab. Alsdann wurde dasselbe im Capitel verlesen. Der Kaiser, heisst es in demselben<sup>2)</sup>, wolle das Meiste, was sie zur Entschuldigung der Reformation vorgebracht hätten, auf sich beruhen lassen, da es ihm vorkomme, als ob beide ihm zugegangene Schreiben aus einer Feder stammten. Dann aber wendet er sich gegen die Behauptung, dass das Stift längst vor Aufrichtung des Religionsfriedens reformiert gewesen sei und aus Mangel an Personen der katholische Gottesdienst nicht mehr ordentlich habe bestellt werden können. Die Behauptung, dass ihnen die apostolische und prophetische Wahrheit erst jetzt von Neuem erschienen sei, sei ihm ganz „fremd und abscheulich“ vorgekommen, zumal sie doch die ganze Zeit über als gut katholisches Stift sich geriert und alle Privilegia und Satzungen eines solchen genossen hätten. Daran erkenne er, dass es wahr sei, was der Herzog ihm geschrieben, dass das Capitel der katholischen

1) Verhandlungen des kaiserl. Legaten mit dem Domcapitel und dem Herzog. Dec. 16.—26. Hochst. Halberst. 632. Excerpt.

2) St. A. M. Stift u. Fürstenth. Halberst. II 1097. Copie.

Lehre nicht mehr zugethan sei, sondern in seinen weltlichen Begierden lebe, und daher komme es auch, dass sie zum Hohn und Spott würden; hätten sie mit rechten Eifer sich der katholischen Lehre angenommen, so hätte das nicht eintreten können. Deshalb hätten sie wohl verdient ihrer Würden verlustig zu gehen, zumal sie gehandelt hätten unter dem Schein, als ob das ganze Capitel und die Clerisei damit einverstanden gewesen seien. Damit aber die Unschuldigen das Thun der Schuldigen nicht mit entgelten müssten, wolle er sie nochmals mit diesem Schreiben ersuchen, im Dom und in den andern Stiftskirchen und Klöstern und auf dem Lande die katholische Religion mit allen Ceremonien wieder herzustellen. Geschehe das nicht, so werde er auf Mittel und Wege sinnen, das Stift dem Reiche und der katholischen Religion zu erhalten und die Schuldigen zu bestrafen. Das Domcapitel — wir haben dabei hauptsächlich an den evangelischen Teil desselben zu denken, an den sich ja auch ganz offenbar hauptsächlich das kaiserliche Schreiben richtete — war tief bestürzt; sah man doch deutlich, dass der Kaiser die Verhältnisse völlig durchschaute und dass er nicht gewillt war, in irgend einem Punkte nachzugeben. Das Schlimmste stand zu fürchten, zumal man zugleich das Gefühl hatte, sich dem Herzog gegenüber schon zu weit verpflichtet zu haben. Vor allem musste die evangelische Partei besorgen, dass der Kaiser seine Drohung wahr machen und sie ihrer Capitelstellen entsetzen würde. Ihr natürlicher Rückhalt war der Herzog. Den Kaiser beschloss man durch ein dilatorisches Schreiben vorläufig hinzuhalten; noch am 19. Dec. wurde dasselbe aufgesetzt und dem Gesandten, der sich damit einverstanden erklärte, übergeben. Dieser entfernte sich darauf am folgenden Tage. Am 26. wurden Johann v. Britzke und Matthias v. Oppen durch ein herzogliches Schreiben nach Gruningen gerufen, wo inzwischen der kaiserliche Gesandte eingetroffen war, in ihrer Gegenwart empfing der Herzog denselben, liess sich das kaiserliche

Schreiben überreichen und nach Abtritt des Gesandten verlesen. Dasselbe<sup>1)</sup> war noch viel schärfer gehalten als das an das Domcapitel. Der Kaiser wundert sich über die Sprache und die Art der Rechtfertigung des Herzogs, schiebt ihm dann die Absicht unter, das Stift „an sich ziehen und profanieren“, die althergebrachte Religion völlig auslöschen zu wollen. Da dieses aber dem Religionsfrieden zuwiderläuft und der Kaiser als Schützer der Kirche und Oberhaupt des Reiches das nicht dulden darf „befehlen wir E. L. hirmit ernstlichen undt wollen . . . dass E. L. alle ferner enderung und ausflucht alsgleich nach überantwortung diesses unsern keyserl. briefes und bevehlichs alles dasjenige was sie bisher von eingang irer underfangenen regierung in diesem stiftt vorgenommen oder angeordnet, da dasselbige . . . vilgedachten leheren alter katholischer religion ungemess oder apertitive verhinderlich ist, genzlichen wiederumb ab undt alle ding, stiftter, closter undt schulen in vorigen stand restituiere“. Heinrich Julius soll dieses ernstlich befolgen und sich nicht unter dem Scheine des Uebereinkommens mit dem Capitel widersetzen. Geschieht dies aber doch, so wird der Kaiser Mittel zu finden wissen, das Stift bei der katholischen Religion zu erhalten.

Deutlich geht aus dem Schreiben hervor, dass des Kaisers empfindliches Majestätsgefühl durch die unbescheidene Sprache des Herzogs schwer gereizt war. Die scharfe Entgegnung des Kaisers mochte auch wohl darin ihren Grund haben, dass man in Prag der Ansicht war, der Herzog, dessen Thatkraft und Hartnäckigkeit man ja kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, würde nur durch eine solche energische Sprache zum Weichen gebracht werden. In der That verfehlte das Schreiben seinen Eindruck auf den Herzog nicht. Vorläufig beschloss auch er eine dilatorische Antwort

---

1) St. A. M. Stift u. Fürstentum Halberstadt II, 1097. Copie. Dort fälschlich vom 21. Nov. datiert. Das richtige Datum Höchst. Halberst. 632a fol. 67. Copie.



zu geben, noch am 26. Dec. wurde sie abgefasst<sup>1)</sup>. Als Gründe, weshalb die Antwort auf das kaiserliche Schreiben nicht sogleich erfolgen könne, wurde die eben erst erfolgte Rückkehr aus Brandenburg und die Abwesenheit einiger Räte angegeben. Zugleich aber bat er den Kaiser, der Verläumdung anderer, welche diese Sache entstellten, kein Gehör zu schenken. Die Abgeordneten des Domcapitels aber entfernten sich nicht aus Groningen, ohne dem Herzog zuvor ihre Bedenken -- Matthias von Oppen scheint dabei Wortführer gewesen zu sein -- vorgebracht zu haben.

Hatte der Kaiser schon durch die beiden Schreiben an den Herzog und an das Domcapitel bewiesen, dass er über die Zustände des Stifts Halberstadt besser unterrichtet war als man in den evangelischen Kreisen daselbst geglaubt hatte, so zeigte er dies in noch höherem Grade durch ein drittes Schreiben<sup>2)</sup>, welches zugleich mit jenen beiden ausgefertigt und jedenfalls auch durch denselben Gesandten überreicht wurde. Wir wissen nicht, ob die heimlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und der katholischen Partei in Halberstadt, wie sie oben geschildert sind<sup>3)</sup>, noch fortbestanden, fast aber müssen wir es annehmen, da auch über den Zustand der Collegiatstifte der Kaiser sich so gut unterrichtet zeigte. Sich diese Partei zu erhalten und sie zu stärken war sein Hauptbestreben. Aus diesem Grunde ging das oben erwähnte Schreiben hervor. Zugleich damit schickte der Kaiser den Collegiatstiften seine früheren Schreiben an Herzog und Domcapitel und deren Antworten. In beiden, fügte er hinzu, sei in fast gleicher Weise behauptet, das Stift sei schon vor Aufrichtung des Religionsfriedens reformiert und zwar mit einhelliger Bewilligung des Domcapitels und der ganzen Clerisei. Dennoch könne er nicht glauben, dass die alte wahre Lehre ganz erloschen sei, und dass nicht wenig-

1) Hochst. Halberst. 632a fol. 68/69. Copie.

2) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 1097. Copie.

3) Vgl. S. 93 f.

stens auf den Nebenstiften und Klöstern „noch etzliche guterzige, gotsfurchtige, bestendige leute vorhanden, welchen diese neuerung misfellig und darin nicht gewilligt haben“. Da er aber Genaueres hierüber nicht wisse, wolle er ausführliche Auskunft haben, wie es mit beiden Bekenntnissen stehe, durch wen und mit wessen Consens die neue Lehre eingeführt sei, und wesshalb man den Metropolitanen und den Kaiser davon nichts habe wissen lassen. Sie selbst möchten bei der alten Religion auch ferner ausharren.

Offenbar stellte sich der Kaiser in diesem Schreiben unwissender als er wirklich war, vielleicht um die katholische Partei zu einer ausführlichen Beschwerdeschrift zu bewegen. Dabei musste es der Union schmeicheln, dass der Kaiser solche Hoffnungen auf sie setzte; es war zu erwarten, dass sie in ihrem Widerstand, der schon zu erschlaffen begonnen hatte, nun ausharren, und denselben verschärfen werde. Schliesslich war dieses Schreiben öffentlich an die Union vom Kaiser gerichtet und vom Gesandten übergeben; es war also vorauszusehen, dass der Herzog Kenntnis von demselben erhalten würde; nicht unwesentlich konnte es dann dazu beitragen dessen Widerstand zu brechen.

In der That schien es, als ob der Kaiser durch sein energisches Auftreten überall den gewünschten Erfolg erzielen würde. Ein bedeutender Rückschlag trat ein. Bei dem Domcapitel machte sich der Einfluss desselben zuerst bemerkbar. Denn in der Domcapitelssitzung vom 4. Januar 1592<sup>1)</sup>, als über die Resolution auf des Kaisers Antwort abgestimmt wurde, erklärten Joachim von Borch, Joh. v. Britzke, Johann von Randow, Friedr. v. Britzke, dass sie aus Furcht vor geistlichen Strafen ferner nicht in die Reform willigen könnten. Das war ein bedeutender Erfolg; denn wenn auch jetzt noch die katholische Partei im Domcapitel in der Minorität war, so zählte sie

1) Auszüge aus den Protokollen der Domcapitelssitzung v. 4—24. Januar 1592. Hochst. Halberst. 632.

doch wieder fünf erklärte Anhänger, während in der letzten Zeit nur Matthias von Oppen offen der Reformation sich widersetzt hatte; die evangelische Partei dagegen hielt sich vorläufig ganz stille. Auch das Auftreten des Herzogs wurde einen Augenblick unsicher. Schickte er doch am 8. Januar seinen Rat Matthias Böttcher zu dem Domcapitel und liess — was nie zuvor geschehen war — dasselbe um Rat bitten wegen des bedrohlichen Schreibens des Kaisers. Offenbar war er der Ansicht, dass er die Gefahr unterschätzt habe und jetzt nur im vollen Einverständnis mit seinem Domcapitel handeln könne. Das Domcapitel sagte zwar seinen Rat zu, fügte aber sehr kühl hinzu, vorläufig habe es dazu keine Zeit. Sehr milde klang auch die Aufforderung des Herzogs, die er am gleichen Tage an das Domcapitel richtete, die Nebenstifte zur Einstellung der Messe zu ermahnen. Das Domcapitel bewilligte zwar auch dieses, verlangte aber, der Herzog solle einige Räte zu den Verhandlungen abordnen, ein Verlangen, das augenscheinlich nur von der evangelischen Partei, die sich unsicher fühlte, ausgegangen sein kann. Schliesslich hatte der Herzog sie aufgefordert einen neuen Domprediger zu wählen und hatte ihnen als solchen Lenzenius vorgeschlagen; das Domcapitel aber lehnte ihn ab. Die Hauptsache in der Sendung Böttchers endlich war, dem Domcapitel ausführliche Mitteilungen zu machen, wie der Herzog das Schreiben des Kaisers beantwortet zu wissen wünschte. Zu diesem Zwecke gab er seinem Rate ein eingehendes Memoriale<sup>1)</sup> mit. Sie sollen nach demselben an den Kaiser möglichst glimpflich schreiben, noch einmal die Gründe der geschehenen Reformation hervorheben, besonders dass alle Städte sowie das ganze Stift schon längst reformirt gewesen seien. Dann sei

---

1) St. A. M. Hochst. Halberst. 632a fol. 78/79. Undatiert u. ohne Schluss, doch wird Punct 6, der noch vorhanden ist, als letzter angegeben. Das Concept der Antwort des Domcapitels vom 19. Jan. zeigt, dass das Memoriale Böttcher am 8. Jan. mitgegeben wurde.

auszuführen, dass die Reformation rechtmässig sei, da der geistliche Vorbehalt dem passauischen Vertrage zuwiderlaufe, auch die protestantischen Fürsten nicht in denselben gewilligt hätten. Genau sei auszuführen, dass Heinrich Julius nicht daran denke, das Stift an sich zu ziehen, sondern dass er rechtmässig postuliert und bestätigt sei und das Stift bei seinen Rechten und Freiheiten erhalten wolle. Hervorzuheben sei, dass den Jungfrauenklöstern ihre Religion gelassen und auch sonst Niemand gezwungen werde, wider sein Gewissen eine andere Religion anzunehmen. Die Reformation endlich lasse sich nicht wieder abschaffen, sei auch keine Neuerung, sondern die Fortsetzung der vor langer Zeit eingeführten Reform.

Man sieht, die Gründe waren nicht wesentlich neu, es erscheint darin als neu nur die Protestation gegen den geistlichen Vorbehalt und gegen den Vorwurf der Prophanierung des Stifts. Dass der Herzog jedoch eingesehen hatte, wodurch er das vorige Mal gefehlt, geht daraus hervor, dass er dem Capitel eine gemässigte Sprache besonders anempfahl, „weil das nützlich sei“. Das Capitel bat sich bis zum 18. Januar Bedenkzeit aus.

Lange hielt jedoch die Unsicherheit bei dem Herzog nicht an, schon nach kurzer Zeit hatte er seine volle Festigkeit wiedererlangt. Denn die Verhandlungen mit dem Domcapitel hatten ihm zwar gezeigt, dass dasselbe nicht unmerklich ins Schwanken geraten war, zugleich aber war es ihm auch klar geworden, dass es nur einer Verstärkung der evangelischen Partei bedürfe, um derselben ihre Sicherheit und damit das Uebergewicht wiederzugeben. Energisches Auftreten schien das beste Mittel zu diesem Zweck. Als er daher in einem Schreiben vom 12. Januar <sup>1)</sup> dem Capitel die erbetene Bedenkzeit wegen der Antwort an den Kaiser gewährte, benutzte er diese Gelegenheit, seine Unnachgiebig-

---

1) Hochst. Halberst. 632a fol. 73. Copie.

keit in Sachen der Reform kund zu thun. Sehr ungehalten sprach er sich jetzt darüber aus, dass in den Collegiatkirchen und Klöstern noch immer das „abgöttische Wesen“ und Messelesen nicht aufhöre, und forderte das Domcapitel auf, die Widerspenstigen vor sich zu rufen und sie ernstlich zu ermahnen, die Misstände abzuschaffen. Klang diese Aufforderung schon anders als die beinahe bescheidene Bitte vom 8. Januar, so wurde sie noch verstärkt durch die folgenden Zusätze. Heinrich Julius erklärte sich nämlich bereit, nötigenfalls mit seinen, ja des ganzen niedersächsischen Kreises Kräften das Reformationswerk zu fördern. Die Verhandlungen des Domcapitels mit der Union versprach er durch seine beiden Räte Peter v. Weihe und Matth. Böttcher zu unterstützen.

Auch dieses Mal wie nun schon so oft verfehlte des Herzogs energische Sprache wenigstens dem Domcapitel gegenüber seinen Zweck nicht. Am 19. Januar übersandte ihm das Domcapitel das Concept der Antwort an den Kaiser mit einem Schreiben<sup>1)</sup>, in der es seiner Besorgnis über die ungnädige Zuschrift des Kaisers nochmals Ausdruck gab zugleich aber den Herzog bat, das Concept nach eigenem Gutdünken zu verbessern. Das zeigt am besten, dass des Herzogs Auftreten gewirkt, und die katholische Partei sich zurückgezogen hatte. Das Concept<sup>2)</sup> enthielt im Wesentlichen die vom Herzog vorgeschlagenen Punkte, Einiges war näher ausgeführt. So hatte man bei Zurückweisung des Vorwurfes der Prophanierung hinzugefügt, nur weil das Stift sehr verschuldet gewesen sei und man dem Kaiser nicht hohe Lasten habe auflegen wollen [! Soll wohl heissen: und man sonst die vom Reiche verlangten Lasten nicht habe zahlen können und dadurch dem Kaiser Ungelegenheiten bereiten haben würde], sei Einiges veräussert. Die Reform sei mit ihrer Bewilligung geschehen — von den Collegiatstiften und

1) Hochst. Halberst. 632a fol. 79/80. Copie.

2) Hochst. Halberst. 632a fol. 70—72.

Klöstern wird allerdings geschwiegen. Schliesslich baten auch sie, Verleumdungen kein Gehör zu schenken. Der Herzog war damit zufrieden, jedoch wurde das Schreiben vorläufig nicht abgesandt. Einmal sollte dies wohl zugleich mit der Antwort des Herzogs geschehen, sodann hoffte man aber vielleicht auch, die Collegiatstifte und Klöster zu einer günstigen Antwort bringen zu können. Dabei stiess man jedoch auf ernstliche Schwierigkeiten, denn hier hatte bei der überwiegend katholischen Gesinnung der Brief des Kaisers noch bedeutender gewirkt, den Mut neu belebt. Am 21. Januar liess das Domcapitel die Vertreter der Union vor sich fordern<sup>1)</sup> und ihnen das Schreiben des Herzogs vorlesen, zugleich mit der Ermahnung, die Misbräuche abzuschaffen. Die Vertreter der Union — der Abt zu Huisburg, der Pater zu Hamerschleben, der Probst zu St. Johann, die Capitel St. Bonifacii und St. Pauli — erklärten darauf, sie hätten zwar die Reformation angenommen, aber da sie bislang vom Herzog noch keinen Revers empfangen hätten [?] <sup>2)</sup>, der Kaiser dagegen sie ermahne, bei der alten Religion zu bleiben, so könnten sie die Messe nicht einstellen. Das kaiserliche Schreiben baten sie dem Herzog vorzulegen. Die Räte des Herzogs forderten darauf, die Union möge diese Antwort dem Herzog selbst einschicken; dazu schien diese jedoch nicht sogleich geneigt zu sein. Das Domcapitel forderte daher nach nochmaliger dringlicher Ermahnung für den 24. Januar definitive Erklärung. Dieselbe erfolgte am festgesetzten Tage und fiel nicht günstig aus. Der Abt von Huisburg erklärte im Namen seines Conventes, sie seien alle in der katholischen Religion erzogen und hätten das juramentum fidei geleistet. Wenn man sie vom letzteren beim

---

1) Verhandlungen des Domcapitels mit der Union 21. u. 24. Januar 1592. Hochst. Halberst. 632a fol. 74—76.

2) Ob der am 3. Sept. vom Domcapitel überreichte Revers nicht allen Vertretern der Union zugegangen war, oder ob man mit demselben nicht zufrieden einen neuen gefordert hatte, weiss ich nicht zu sagen.

Kaiser löse, wollten sie dem Herzog zu Willen sein, jedoch bäten sie persönlich, gemäss des Herzogs Zusage bei ihrer alten Religion bleiben zu dürfen; das Messelesen wollten sie einstellen, wenn Heinrich Julius es wünsche. Der Pater von Hamerschleben behauptete, die Einwilligung in die Reformation sei nur bedingungsweise geschehen, um Unheil und Verirrung abzuwehren, definitiv hätten sie sich nie dafür erklärt. Andere antworteten ausweichend oder völlig unbestimmt. Das war ungünstiger als man irgend hatte erwarten können, und es war zu fürchten, dass der Zorn des Herzogs heftig dadurch gereizt werden würde. Um wenigstens dies zu vermeiden, da man wohl sah, dass die Union vorläufig nicht nachgeben würde, griff man zu dem Mittel, in dem Memoriale <sup>1)</sup>, in welchem man dem Herzog von den Verhandlungen berichtete, die Antworten bedeutend zu mildern, ja geradezu zu fälschen. Was der Herzog darauf erwiderte ist unbekannt, vielleicht begnügte er sich damit, jedenfalls aber gelang es ihm vorläufig nicht, den Widerstand der Collegiatstifte und Klöster zu brechen.

Am 17. März erst erfolgte die Antwort <sup>2)</sup> des Herzogs auf das Schreiben des Kaisers vom 23. November 1591. Neue Gründe brachte auch er im Wesentlichen nicht vor, auch hier erschien wieder mit alter Kühnheit die Behauptung, dass die Reformation des Stifts keine Neuerung sei und dem Religionsfrieden nicht zuwider laufe. Die Rechtmässigkeit seiner Postulation hob er nochmals ausdrücklich hervor und fügte schliesslich hinzu, dass er sich nicht verpflichtet halte und auch nicht im Stande sei, die Verordnungen wegen der Religion rückgängig zu machen. Der Kaiser möge damit zufrieden sein und ihn in dieser Sache nicht weiter behelligen. Drei Tage später ging das Schreiben zusammen mit dem des Domcapitels nach Prag ab.

Inzwischen aber hatte nun auch endlich die Curie in die

1) Hochst. Halberst. 632a fol. 164/165. Copie.

2) Hochst. Halberst. 632a fol. 81/82 Copie.

Halberstädter Reformationsangelegenheit eingegriffen. Seit dem 20. Januar 1592 sass Clemens VIII auf dem Stuhl Petri, berufen und geeignet das Restaurationswerk fortzusetzen. Schon einen Monat nach seiner Wahl — am 22. Februar — sandte er an den Kaiser, an den Herzog von Bayern, an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln in dieser Angelegenheit Briefe<sup>1)</sup>. In dem Schreiben an Wolfgang von Mainz klagte er über dessen Lässigkeit, wunderte sich, dass jener als Metropolitan von Halberstadt gegen die dortige Reformation noch nicht eingeschritten sei, und forderte ihn auf, nunmehr energisch alles zu thun, um den Fortgang derselben zu hemmen. Der Kaiser und Wilhelm von Bayern sowie die beiden andern Erzbischöfe wurden mit Hinweis auf die Uebelstände und die Lässigkeit des Mainzer Erzbischofs zu thätiger Beihülfe aufgefordert.

Wir sind nicht im Stande zu verfolgen, welchen Eindruck diese Schreiben machten und ob sie auf den Gang den Halberstädter Reformation irgend welchen Einfluss übten. Auf den Mainzer war überhaupt kein Verlass und seine Politik im Reiche zu bekannt, als dass Schritte von ihm den Herzog hätten schrecken können. Ausser einer heimlichen Botschaft, die er kurz nach der Reformation nach Halberstadt schickte, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten, lassen sich von dem Erzbischofe Schritte in dieser Angelegenheit nicht nachweisen. Bayern<sup>2)</sup> versuchte zwar, Churfürst Wolfgang aus seiner schlaffen Haltung zu einem energischen Vorgehen zu bewegen, jedoch ohne irgend Erfolg zu erzielen. Der Kaiser endlich wartete damals wohl die Antworten des Domcapitels und des Herzogs ab; als diese dann endlich Ende März eintrafen, zeigte ihm die entschiedene wenn auch 'gemässigte Sprache derselben, dass er durch schriftliche Befehle doch nichts erreichen würde. Weiterzugehen verbot ihm aber die politische Klugheit, denn immer stärker

1) Hochst. Halberst. 632 a fol. 86/87. Copie.

2) Vgl. Stieve, Politik I 405 f.



war inzwischen die Türkengefahr geworden, ein Reichstag schien unabwendbar, und der Kaiser, der demselben ohnehin schon mit Sorge entgegensah, durfte nicht wagen, unmittelbar vor Berufung desselben sich das Haupt des niedersächsischen Kreises zu verfeinden. Alle diese Gründe mochten ihn bewegen, auf das Schreiben des Pabstes nicht weiter Rücksicht zu nehmen und eine fernere Einmischung in die Halberstädter Angelegenheiten zu unterlassen. Zur Sprache kamen dieselben erst wieder auf dem Regensburger Reichstage von 1594.

Bei Heinrich Julius selbst trat übrigens vorläufig der Gedanke an die Fortsetzung der Reformation zurück hinter die Ausführung eines Lieblingsplanes: die Sicherung der Nachfolge des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel in dem Bistum Halberstadt. Wir sahen<sup>1)</sup>, wie schon in der Capitulation vom 30. Mai 1584 das Domcapitel dem Herzog versprochen hatte, bei etwaiger Neuwahl das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel berücksichtigen zu wollen. Bis zum Jahre 1591 war Heinrich Julius ohne männliche Erben geblieben; in diesem Jahre wurde ihm ein Sohn, der spätere Herzog Friedrich Ulrich, geboren. 1593 nun dachte Heinrich Julius daran, dem sehr allgemein gehaltenen und das Domcapitel durchaus nicht bindenden Versprechen von 1584 eine bestimmtere Richtung zu geben. Er ordnete zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an das Domcapitel ab<sup>2)</sup> mit dem Auftrage, dasselbe an das Versprechen von 1584 zu erinnern und hinzuzufügen, da des Herzogs Gemahlin ihm nunmehr einen Sohn geschenkt habe, sei es thunlich, dass das Capitel die Versicherung gebe, diesen, oder falls seine Gemahlin ihm noch andere Söhne schenke, einen derselben künftighin

1) Vgl. S. 65 f.

2) Instruction H. J. an seinen Kammerrat Matth. Böttcher und seine Kammersecretäre Burkhart und Christoph v. Lippe zur Verhandlung mit dem Domcapitel. 1593 Febr. 11. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 68/70. Copie.

zum Bischof von Halberstadt „salvis statutis et consuetudinibus“ wählen zu wollen. Am 12. Februar fanden dann die Verhandlungen mit dem Domcapitel statt; dieses bat jedoch wegen der Wichtigkeit der Sache und der Abwesenheit einiger Domherrn um Aufschub, zugleich aber auch um Geheimhaltung der Sache. Schon am 5. März erfolgte jedoch die Antwort<sup>1)</sup> und zwar im Allgemeinen im Sinne der herzoglichen Forderungen. Ihre Zusage hinsichtlich der Wahl eines Nachfolgers habe sich ja allerdings auf das ganze Haus Braunschweig-Wolfenbüttel bezogen, da sich aber Heinrich Julius stets gnädig und fürstlich gegen sie benommen habe, auch zu erwarten stehe, dass er seinen Sohn gut und christlich erziehen werde, so seien sie gern bereit zu versprechen, diesen oder wenn irgend ein anderer Sohn geboren würde, denselben bei vorkommender Neuwahl — sei es durch Tod oder Resignation des Herzogs — zu postulieren. Doch solle er die jetzigen Capitulationen, Reverse und dgl. beibehalten, sonderlich versprechen, das Stift nicht erblich machen zu wollen, von demselben nichts zu veräußern, die Jurisdiction des Capitels nicht zu schmälern, keine Constitution oder Landesordnung ohne Wissen und Willen desselben zu publicieren. Dieses Schreiben zeigte, dass man trotz der dem Herzoge im Allgemeinen günstigen Stimmung durchaus nicht gewillt war, seine Selbständigkeit ihm gegenüber aufzugeben, und während die Zugeständnisse im Wesentlichen wohl dem Wirken der evangelischen Partei zuzuschreiben sind, dürfen wir zweifellos annehmen, dass die selbständige Haltung in erster Linie von der katholischen Partei ausging, vor allen von Matthias von Oppen, dessen Wirksamkeit sich ja hauptsächlich auf diesem Gebiete bemerkbar machte<sup>2)</sup>, wenn auch im Allgemeinen die evangelische Partei nicht gesonnen war,

1) St. A. M. II 325 fol. 71—75.

2) Vgl. O p e l, das Stift Halberstadt unter dem Bischof Heinrich Julius von Braunschweig. *Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde* 1869 S. 385—406.

ihre Selbständigkeit, die sie ja nun allerdings schon mehrfach preisgegeben hatte, völlig aufzugeben.

Der Herzog war trotz der wesentlichen Zugeständnisse doch nicht völlig zufrieden mit der Antwort des Domcapitels; vor allem misfiel es ihm, dass auch für seinen Nachfolger die alten Capitulationen, die sich doch mit der Religionsänderung durchaus nicht vertrugen, bestehen bleiben sollten. Er verlangte daher, dass in dieser Beziehung ein besonderer Zusatz gemacht würde, durch den der Fortbestand des Reformationswerkes gesichert würde. Auch in anderen unwesentlichen Punkten hatte er Ausstellungen zu machen<sup>1)</sup>. Das Capitel setzte allem diesen anscheinend keinen Widerstand entgegen, in der neuen Capitulation, die schon am 6. März zu Stande kam<sup>2)</sup>, wurden alle jene Punkte einfach aufgenommen, der Zusatz wegen der Reformation mit den von Heinrich Julius verlangten Worten. Der rasche Erfolg verleitete den Herzog fünf Jahre später in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter zu gehen. 1597 war ihm ein zweiter Sohn, Heinrich Julius nach dem Vater genannt, geboren, und er dachte jetzt daran, diesem das Bistum Halberstadt zu sichern, wohl in dem Gedanken, dass sonst sein ältester Sohn, dem er die Nachfolge in seinen Erblanden bestimmt hatte, in Nachahmung der That seines Vaters nach dessen Tode das Bistum an sich reißen würde. Ihm aber musste es darauf ankommen, auch seine jüngeren Söhne hinreichend zu versorgen. Am besten konnte dies geschehen, wenn man das Domcapitel zu einer in dieser Hinsicht bindenden Zusage zu bewegen vermochte. April 1598 knüpfte er daher mit dem Domcapitel durch seinen Kanzler Tobias Paarmeister und seinen Kammersecretär Georg Burkhardt von der Lippe Verhandlungen an<sup>3)</sup>. Sie sollten

1) Diese Bemerkungen finden sich am Rande des Schriftstückes.

2) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 76—79. Copie.

3) Instruction H. J. an Kanzler und Secretär 1598 April 7. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 81—84. Copie.

gemäss der Instruction eine Revision der Capitulation von 1593 in dem Sinne beantragen, dass das Capitel sich verpflichte, des Herzogs jüngsten Sohn gleichen Namens bei vorkommender Neuwahl zu postulieren, oder falls dieser sterbe von den hinterbleibenden Söhnen irgend einen, sei es den ältesten oder jüngsten, zu postulieren. Ganz offenbar hatte dieser letzte Zusatz nur den Zweck, des Herzogs Absicht zu verdecken oder zu mildern, oder auch den Abgesandten, falls sie die Unmöglichkeit sahen, den eigentlichen Plan des Herzogs — das war ohne Zweifel die Wahl seines jüngsten Sohnes — durchzusetzen, einen Rückzug zu ermöglichen. Wieviel ihm an der Erreichung dieses Planes lag, zeigt der Umstand, dass er die Gesandten bevollmächtigte, dem Capitel das Versprechen zu geben, dass der Herzog die unter seiner Regierung entstandenen Schulden des Stiftes aus braunschweigischen Mitteln abtragen wolle. Wir wissen nicht, wie die Verhandlungen mit dem Domcapitel damals verliefen, ob sich schon jetzt ein entschiedener Widerspruch gegen die Wünsche des Herzogs erhob; die Reichsangelegenheiten, vor allem der spanische Einfall<sup>1)</sup> hinderten den Herzog selbst für den Augenblick, die Angelegenheit weiter zu verfolgen; dazu kam eine Seuche, die in Halberstadt ausbrach und die Domherrn zerstreute<sup>2)</sup>, so dass auch von dieser Seite die Verhandlungen über diesen Punct sistiert wurden. Erst im Juli des folgenden Jahres wurden dieselben vom Herzog wieder aufgenommen. Durch die gleichen Gesandten liess er darauf dringen<sup>3)</sup>, jetzt, nachdem die Hindernisse, welche sich den Verhandlungen in den Weg gestellt

---

1) Ueber den Anteil des Herzogs an denselben vgl. Stieve, Politik II 437 ff.

2) Erlegen ist derselben wohl keiner der Domherrn. Vgl. die Verzeichnisse derselben von 1593 und 1600 bei Lentz, Diplömatische Stifts- und Landeshistorie von Halberstadt S. 309 f.

3) Instruction H. J. 1599 Juli 11. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 87/88. Copie.

hätten, beseitigt seien, doch möglichst bald den von ihm gewünschten Entschluss zu fassen. Zugleich erhöhte er seine Versprechungen. Fielen nämlich die Beschlüsse des Capitels zu des Herzogs Zufriedenheit aus, so sollte das Capitel die Anwartschaft auf den gräfl. Reinsteinschen Heimfall<sup>1)</sup> und den Hof Mulmke haben, die Pfandsumme, von 22000 Thalern, die auf letzterem noch liege, wolle er baar erlegen. In der That schien er durchaus keinen Zweifel zu hegen, dass er seine Absicht erreichen werde, ja selbst als die Antwort des Capitels über September hinaus ausblieb, machte ihm das nicht wankend in seiner Ansicht. Allerdings drängte er damals<sup>2)</sup> das Capitel zu einer definitiven Antwort, sprach aber noch seine Freude über die willfährige Gesinnung desselben aus. In Wahrheit war jedoch die Stimmung im Domcapitel eine völlig andere. Die katholische Partei in demselben, damals überhaupt schon wieder im Zunehmen begriffen<sup>3)</sup>, kämpfte diesmal mit Erfolg gegen die Absichten des Herzogs<sup>4)</sup>. An ihrer Spitze stand wieder Matthias von Oppen. Dieser verfasste zwei grosse Gutachten<sup>5)</sup> über diese Frage, in denen er selbst vieles von dem, was 1593 zugestanden war, rückgängig gemacht wissen wollte. Unter andern forderte er auch, dass der erst nach dem Tode des jetzigen Bischofs zu Postulierende erst mit dem 21. Jahre — also

---

1) Am 4. Juli 1599 war Johann Ernst, der letzte Graf v. Reinstein und Blankenburg gestorben. H. J. hatte darnach als Lehnherr u. Obervormund diese Besitzungen eingezogen. Vgl. Rehtmeyer, Braunschweig-lüneb. Chronik S. 1119.

2) Schreiben des Herzogs an das Domcapitel. 1599 Sept. 17. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 89. Copie.

3) Vgl. unten.

4) Ob auf den Gang der Verhandlungen der in Prag Ende 1596 auftauchende Plan, dem Erzherzog Leopold von Oestreich das Bistum Halberstadt zu verschaffen, Einfluss geübt hat, ob man davon überhaupt in Halberstadt Kenntnis hatte, ist mir zweifelhaft. Der Kaiser gab jedenfalls diesen Gedanken sehr bald auf. Vgl. hierüber Stieve, Politik I 406 Anm.

5) St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325. Copie.

genau nach den kanonischen Vorschriften — eingeführt werden solle. Auch ein H. Schulenburg<sup>1)</sup> verfasste ein ähnliches Gutachten. Es wurden überhaupt, anscheinend von der katholischen Partei, eine Reihe von Bedenken<sup>2)</sup> erhoben, vor allen Dingen auf die Gefahr der Säcularisation des Stiftes, dann auf den Zorn des Kaisers u. a. hingewiesen. Auf der andern Seite war man jedoch auch nicht gewillt, die Schenkungen des Herzogs sich entgehen zu lassen, und Matth. v. Oppen mag aus diesem Grunde manche seiner Forderungen zurückgezogen haben. So kam man schliesslich zu dem Beschlusse, bei den Bestimmungen von 1593 verharren zu wollen. In diesem Sinne wurde auch die Resolution abgefasst, welche man den Gesandten — dieselben waren auf den 11. October entboten<sup>3)</sup> — mitgab. Aus genannten Gründen war dieselbe sehr höflich gehalten, man versprach, den von Heinrich Julius' Söhnen der „zum bischöflichen

---

1) Wer derselbe war, weiss ich nicht näher zu bestimmen. Schwerlich ist er identisch mit dem evangelischen J. J. G. v. Schulenburg, obwohl auch dieser für die Unabhängigkeit des Capitels durchaus eintrat.

2) Diese finden sich, z. T. in eigentümlich drastischer, oft unklarer Form auf einem Blatte St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 91 nach dem Schreiben des Domcapitels vom 18. Sept. 1599. Sie lauten ihrem Hauptinhalte nach: 1. Es läuft wider alles Recht zu elegieren oder postulieren. [Soll wohl heissen: zu Lebzeiten des regierenden Bischofs]. 2. Der Sohn kann nicht dem Bischof im Episcopat folgen, „puer infans virtutes vitias qualitates umbe handt posteritet obligieren. [Für diese rätselhaften Worte vermag ich keine Lösung zu geben.] 3. Bei dem Kaiser, den Churfürsten und Ständen wird dies sonderbar angesehen werden. 4. „nun Ih. F. G. den beren gefangen thun und halten sie wess sie wollen.“ 5. Es ist nicht hergebracht, also zu postulieren „alle hertzog von braunschweig ein Exempel also practisiren“ [Soll wohl heissen, dass wenn man diesmal nachgebe, in Zukunft die Herzoge von Braunschweig es immer so machen würden.] 6. Das Stift darf nicht erblich werden, ein Coadjutor muss verboten werden. Es scheint mir zweifellos, dass auch diese Bedenken von der katholischen Partei herrühren.

3) Durch Schreiben des Domcapitels vom 19. Sept. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 90. Copie.

Stande incliniert, rechte Lust dazu hat und genug qualificiert ist“ wählen zu wollen. Im Uebrigen beschränkte man sich auf die Zusage von 1593, sprach aber die Hoffnung aus, dass der Herzog zufrieden sei und ihnen die versprochenen Wohlthaten zu Teil werden lasse. Schliesslich fügte man noch die Bestimmung hinzu, dass die Abfassung der Capitulation des zu Postulierenden bis zur Zeit der Postulation und Introduction verschoben werden solle. Offenbar wollte sich durch die letztere Bestimmung das Capitel für die Wahl völlig freie Hand halten. Dieser Beschluss bedeutete in der That eine völlige Niederlage des Herzogs in dieser Angelegenheit, zumal durch den Schlusssatz das Versprechen, welches man 1593 hinsichtlich der Capitulation gegeben hatte, eigentlich wertlos geworden war. Es beschränkten sich jetzt die Zugeständnisse des Domcapitels auf ein so geringes Mass, dass dadurch Garantien für die Zukunft keineswegs gegeben wurden. Heinrich Julius erkannte dies denn auch vollkommen. Zugleich war es ihm klar geworden, dass er seinen Plan bei der im Domcapitel herrschenden Stimmung, von der er vielleicht durch seine Gesandten dieses Mal besser unterrichtet wurde, nicht würde durchsetzen können. Er gab daher nach und suchte nur die ungünstige Bestimmung wegen der Capitulation rückgängig zu machen. Er hätte zwar gewünscht, heisst es in seinem Schreiben <sup>1)</sup>, dass die Zusage der Postulation auf seinen jüngsten Sohn <sup>2)</sup> dirigiert wäre, doch wolle er sich auch mit dem Versprechen von 1593 begnügen. Dass Capitulation und Assecuration erst bei der Postulation abgefasst würden, sei zwar geistlichem Recht entsprechend, doch habe man diese Bestimmungen seither nicht mehr beachtet, das Capitel möge sich daher näher erklären, auf welche Punkte sich Capitulation und Assecuration beziehen sollten.

1) 1599 Oct. 16. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 102/103. Copie.

2) Das war damals schon Christian, der im September 1599 geboren war.

Hatte der Herzog wirklich gehofft, durch diesen äusserst schwachen Einwand das Domcapitel zur Zurücknahme seiner Bestimmungen zu bewegen, so sah er sich darin getäuscht; dieses blieb bei seinem einmaligen Ausspruch<sup>1)</sup>. Der Herzog scheint danach die Versuche, bei seinen Lebzeiten das Stift Halberstadt für einen seiner Söhne zu sichern, aufzugeben zu haben; bekannt ist, dass nach seinem Tode das Bistum seinem Hause noch längere Zeit erhalten blieb.

Uebrigens war dieses nicht der einzige Fall, in dem Heinrich Julius erfahren musste, dass das Domcapitel nicht gesonnen war, seine Selbständigkeit ihm gegenüber aufzugeben. Gelegentlich eines Schreibens<sup>2)</sup> wegen Abstellung von Misbräuchen, die in den Collegiatkirchen und Klöstern wieder eingerissen waren, hatte der Herzog sich erboten, einige Junker und Räte zur Beihülfe zu den Verhandlungen zu schicken. Es war dies durchaus nichts Ungewöhnliches; wir sahen selbst<sup>3)</sup>, wie an den Verhandlungen im Januar 1592 herzogliche Räte teilgenommen und in dieselben thätig eingegriffen hatten. Dieses Mal jedoch lehnte das Domcapitel diese Unterstützung ab unter dem Bemerken, es laufe den Bestimmungen zuwider, dass Lehnsleute oder beneficiarii des Stifts<sup>4)</sup> zu den Verhandlungen zugezogen würden; sie bäten daher, dieselben allein führen zu dürfen. In der That geschah dieses. Aus dem gleichen Selbständigkeitsstreben ging eine Ermahnung hervor, die das Domcapitel an den Herzog im Januar 1594<sup>5)</sup> richtete. Dieser hatte<sup>6)</sup> den Erlass einer Constitution betreffend Polizeisachen in Aussicht

---

1) Schreiben des Domcapitels an H. J. 1599 Nov. 20. St. A. M. Stift u. Fürstent. Halberst. II 325 fol. 104—106. Copie.

2) 1593 Dec. 29. Antwort des Domcapitels auf ein Schreiben des Herzogs v. 26. Dec. St. A. M. Hochst. Halberst. 632 a fol. 87. Concept.

3) Vgl. S. 105 f.

4) Damit waren wohl die Junker gemeint.

5) 1594 Jan. 5. St. A. M. Hochst. 632 a fol. 89/90. Copie.

6) In einem nicht erhaltenen Schreiben.



gestellt, und das Domcapitel erinnerte ihn nun daran, dass dazu die Zustimmung desselben nötig sei. Der Herzog zeigte sich auch hier willfährig. Wichtiger waren übrigens zwei Beschlüsse, die das Domcapitel in dem Jahre 1593 in durchaus selbständiger Weise fasste. Der erste Beschluss <sup>1)</sup> bestimmte, dass Niemand, der eine rechtmässig übernommene Präbende resigniere, eine andere erhalten könne, und zweitens, dass Niemand, der verheiratet sei, ein Canonikat erhalten solle.

Der zweite Beschluss <sup>2)</sup> besagte, da nach Einführung der Reformation die alten Canoniker sich beklagt hätten, dass die neuen rascher zur insinuatio gelangen könnten, so sollten zur Abstellung dieser Misstände auch die neuen Kanoniker ein durch vier nobiles bezeugtes Document über ihr zurückgelegtes 20. Jahr und über ihre Bildung beibringen, auch eine gewisse Geldsumme erlegen.

Beides waren für die Freiheit und Unabhängigkeit des Domcapitels ausserordentlich wichtige Beschlüsse, besonders durch den letzteren wurde Willkürlichkeiten in der Besetzung der Canonikate, die seit Einführung der Reformation unter des Herzogs Mithülfe vorgekommen sein mochten <sup>3)</sup>, in Zukunft vorbeugt. Beide sind anscheinend ohne jeglichen Widerstand, der letztere ohne des Herzogs Befragen zu Stande gekommen. In der That muss die Haltung des sonst so energischen und auf seine Gewalt eifersüchtig wachsamem Heinrich Julius befremden. Wir sahen allerdings einmal, wie ihn der Wunsch, die Nachfolge im Bistum Halberstadt zu sichern, nachgiebiger machte, wir werden aber gewiss nicht

---

1) Gedruckt bei L ü n i g R. A. Spic. eccl. Contin. II Anhang S. 67. No. 80 ohne Monatsdatum.

2) Bei L ü n i g R. A. a. gl. O. S. 68 No. 81.

3) Wahrscheinlich wird dies gemacht auch durch die Beschwerden der kathol. Reichsstände 1594. Vgl. S t i e v e, Politik I 456. Hier heisst es unter 5: In Halberstadt werden geistliche Pfründen an unfähige Weltliche verliehen und das Capitel durch Drohungen gezwungen, dieselben anzunehmen.

irre gehen, wenn wir den Hauptgrund seiner damaligen Haltung in den Reichsverhältnissen und seiner Stellung zu denselben suchen.

Im Jahre 1593 hatte Kaiser Rudolph II nach langem Schwanken, nur getrieben durch die äusserste Not, den Reichstag für 1594 berufen <sup>1)</sup>. Zweck desselben sollte vor allen Bewilligung der Türkenhülfe sein. Wollte man dieselbe aber in der erforderlichen Höhe erreichen, so war vor allen Dingen notwendig, dass der Ausbruch der Zwistigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien verhütet wurde. Zumal in der Administratorenfrage standen solche zu erwarten. Der Kaiser suchte dieses nun zu vermeiden <sup>2)</sup>, indem er von den sieben Bistümern, die in evangelischen Händen ruhten, nur die Capitel und nicht die Administratoren zu dem Reichstage einlud. Bei den Protestanten musste dieses Verfahren schwere Bedenken erregen und zum Widerstande herausfordern. Freilich fehlte der evangelischen Partei zu gemeinsamen Vorgehen die nötige Einigkeit, und so protestierten denn vorläufig nur Johann Adolph von Holstein-Gottorp als Administrator von Lübeck und Joachim Friedrich für Magdeburg gegen dieses Verfahren. Aber auch Heinrich Julius war nicht gesonnen sich zu fügen. Natürlich konnte er nur im Einvernehmen mit seinem Stift handeln, zumal sich für ihn noch von mehreren Seiten — so in der Walkenrieder und Hohensteiner Angelegenheit <sup>3)</sup> — Schwierigkeiten bei dem bevorstehenden Reichstage zu erheben drohten. Daher resultiert die Nachgiebigkeit des Herzogs seinem Capitel gegenüber wohl zum grossen Teil aus dem Bestreben, sich mit demselben in gutes Einvernehmen zu setzen. Dies scheint in der That bald erreicht zu sein. Freilich fielen dann doch die Unternehmungen und Versuche der Admini-

---

1) Vgl. Stieve, Politik I 139 ff.

2) Vgl. Stieve, Politik I 200 ff.

3) Vgl. Häberlin R. H. XVIII 149 ff. Die Grafen von Schwarzburg und die zu Stolberg erhobene Ansprüche auf diese Gebiete.

stratoren auf dem Reichstage 1594 kläglich aus, vor allem wieder in Folge der Haltlosigkeit der protestantischen Partei. Nur Magdeburg und Halberstadt machten einen ernstlichen Versuch ihre Session einzunehmen, doch blieben diese Versuche, die für den Augenblick viel Staub aufwirbelten, schliesslich resultatlos.

Nicht viel mehr hatte die Einreichung der Beschwerden der protestantischen Stände, die auch Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt unterschrieb<sup>1)</sup>, zu bedeuten.

Von grösserer Wichtigkeit waren dagegen die von den Katholiken am 30. Juli eingereichten Gegenbeschwerden<sup>2)</sup>. Zumal für Heinrich Julius. Denn unter den evangelischen Stiftsadministratoren wurde vor allen auch er mit Nachdruck angegriffen. Wieder tauchte hier die Anklage auf, dass das Stift erblich gemacht werden solle: scharf und nachdrücklich wurde gegen die von dem Herzog angestellte Reformation protestiert; die Behauptung des Herzogs, dass die Klöster und Unterthanen bei ihrem alten Glauben gelassen würden, für unrichtig erklärt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Sprache gegen Halberstadt deswegen so scharf gehalten war, weil kurz vorher (13. Juli) der braunschweigische Kanzler Jagemann in schroffer Weise den Versuch gemacht hatte, die Session für Halberstadt einzunehmen.

Heinrich Julius erkannte die Bedeutung dieses Angriffes wohl und suchte sich sofort gegen die Folgen, welche derselbe für ihn haben konnte, zu schützen<sup>3)</sup>. Er hoffte sich dabei auf den niedersächsischen Kreis stützen zu können. Hauptsächlich auf seine Anregung verlangte derselbe schon 1595 dann wieder 1596 die Berufung eines neuen Reichstages, auf dem vor allem auch die Administratorenfrage zu regeln sei.

1) Vgl. Häberlin R. H. XVIII 499.

2) Vgl. Stieve, Politik I 456.

3) Vgl. Stieve, Vorbereitungen des niedersächsischen Kreises für den Reichstag 1598. (Münchener Sitzungsberichte. Philos.-hist. Klasse. 1881. II S. 481 ff.

Aber erst nachdem der Kaiser 1597 einen neuen Reichstag einberufen hatte, wurde zu Aschersleben von dem Ausschusse des niedersächsischen Kreises über eine Erwiderung der katholischen Beschwerden verhandelt. Hauptsächlich war auch hier wieder Heinrich Julius thätig. Seine Räte verfassten ein grosses Gutachten, welches sich vor allem gegen die Heinrich Julius zur Last gelegten Behauptungen richtete. Die Calvinisten werden hier als zur augsburgischen Confession gehörig anerkannt und dies mit Beispielen aus der Kirchengeschichte belegt. Dann wird die päbstliche Politik auf das schärfste getadelt, die Zumutung, die reformierten Stifte wieder unter katholische Gewalt zu stellen, als unmöglich zurückgewiesen und dabei die Behauptung aufgestellt, sie seien bei ihren „gütern, election, administration, digniteten und freiheiten ohne prophanation“ gelassen. Der geistliche Vorbehalt wird dann, weil er kein „gemeiner beschluss“ sei, für ungültig erklärt. Speciell wird hiernach auf Halberstadt eingegangen und der Versuch gemacht, die katholischen Beschwerden als grundlos hinzustellen. Vor allen Dingen wird bestritten, dass Heinrich Julius das Stift habe erblich machen wollen, dass er den weltlichen Unterthanen „päbstlicher Confession“ Ausübung des Sacraments untersagt habe, dass das Capitel Klöster eingezogen und deren Einkünfte für sich verwendet habe. Auf der andern Seite wird erklärt, man könne es dem Herzoge nicht verdenken, wenn er sein jus conferendi wahre und Widersetzlichkeiten mit Geld- und andern Strafen ahnde.

Wie dieses Gutachten von den Ständen des niedersächsischen Kreises aufgenommen wurde, ist nicht bekannt, wir wissen nur, dass der Herzog Ulrich v. Mecklenburg-Gustrow seine Genehmigung verweigerte.

Auf dem Reichstage von 1598 verliefen die Versuche wegen Einnahme der Session dann noch kläglicher als 1594. Mit Joachim Friedrich führte Heinrich Julius über diese Angelegenheit vor der Eröffnung des Reichstages allerdings

Unterhandlungen<sup>1)</sup>, in denen er sehr energisch an seinen Rechten festhalten zu wollen betonte. Als dann aber schliesslich Joachim Friedrich sich vom Kaiser zu völligem Nachgeben bewegen liess, machte auch er keine ernstlichen Versuche, seine Session einzunehmen, obwohl er seinem Domcapitel, das ihm die Einladung des Kaisers zugeschickt und zweimal hatte ermahnen lassen, seine und des Capitels Rechte zu wahren, in dieser Beziehung beruhigende Versicherungen gegeben hatte<sup>2)</sup>. Er begnügte sich mit der Verlesung eines Protestes, um wenigstens der Form nach seinen Versprechungen gegenüber dem Domcapitel zu genügen.

## V.

Inzwischen hatte Heinrich Julius aber schon seit längerer Zeit sein Augenmerk wieder auf die Fortführung der Reformation gerichtet. In der That war ein energisches Eingreifen durchaus notwendig, denn schon seit mehreren Jahren hatten sich Abweichungen von der neuen Lehre bemerkbar gemacht. Vor allen waren daran wieder die Collegiatstifte und Klöster beteiligt<sup>3)</sup>. Schon December 1593 sah der Herzog sich ver-

---

1) Vgl. H ä b e r l i n R. H. XXI 80 ff. 136 ff.

2) Schreiben des Domcapitels an H. J. 1597 Oct. 13. Antwort des braunsch. Kanzlers 1597 Dec. 3. St. A. H. Auswärtiges Halberstadt 14 a.

3) Ueber den Stand der Bekenntnisse in den Stiftskirchen im Jahre 1593 gibt uns ein Schreiben Metternichs an Herzog Wilhelm V v. Bayern Auskunft (bei S t i e v e, Politik I 405/406). Hier werden angeführt: Canonici cathedralis: 7 lutherisch, 1 calvinist., 4 katholisch. Canonici juniores nondum capitulares: 5 katholische. Vicarii residentes in cathedrali: majores 7, minores 17, alle katholisch. Canonici in summo templo in capella. B. M. V. in ambitu cathedralis ecclesia [?] 5 katholische. Canonici B. M. V. 11 katholisch, 2 suspecti, 3 lutherisch, 2 calvinisch. Canonici St. Bonifacii 9 katholische, St. Pauli 8 katholische. Alle Klöster gut katholisch. Danach stellt sich das Verhältnis für den Protestantismus sehr ungünstig. Doch dürfen wir die Angaben, wenn wir sie mit den folgenden Ereignissen zusammenhalten, für ziemlich genau ansehen.

anlasst gegen dieselben einzuschreiten. Wie wir sahen <sup>1)</sup>, wies damals das Domcapitel des Herzogs Einmischung zurück und führte im Januar 1594 die Verhandlungen mit der Union selbständig. Die Vertreter derselben gestanden nun zwar zu <sup>2)</sup>, die Reformation angenommen zu haben, leugneten auch, dass sie noch bei der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion und der Messe verharreten, erinnerten jedoch an des Herzogs Zusicherung, Niemand gegen sein Gewissen zwingen und desshalb seines beneficium berauben zu wollen. Sie baten daher, soweit sie in der katholischen Religion erzogen seien, bei derselben bleiben zu dürfen, versicherten auch, dass sie nur an den Orten und in den Klöstern, in denen die Reformation noch nicht angenommen sei, communiciert hätten und baten endlich, dass ihnen dieses auch in Zukunft erlaubt bleiben möge. Das war eine Sprache wie sie nicht kühner unter dem Einflusse des kaiserlichen Schreibens geführt worden war: diesmal erfolgte anscheinend nichts darauf. Das Domcapitel begnügte sich damit, die Verhandlungen dem Herzoge mitzuteilen. Ob dieser irgendwie Schritte that, ist unbekannt; die politischen Verhältnisse hielten ihn vielleicht auch hiervon ab. Zeigte schon hier das Domcapitel wenig Energie für die evangelische Sache, so traten bei einer andern Angelegenheit deutlich katholische Sympathien hervor. Im Mai 1594 berichtete nämlich ein Magister Daniel <sup>3)</sup> an das Domcapitel, es sei der Vicar Helmerding nach katholischem Ritus begraben, sein (des Magisters Amt) suche man ihm auf jede Weise einzuschränken, so dass er in die ihm anvertraute Kirche <sup>4)</sup> nicht

1) Vgl. S. 116 f.

2) Bericht des Domcapitels an H. J. 1594 Jan. 5. Hochst. Halberstadt 632 a. Concept oder Copie.

3) Schreiben des Magisters Daniel an das Domcapitel 1594 Mai 15. Hochst. Halberst. 632a fol. 95/96. Copie. Die beiden andern Schreiben in dieser Angelegenheit befinden sich a. gl. O. auf zwei losen Blättern und sind undatiert, gehören aber jedenfalls in dieselbe Zeit.

4) Welche Kirche dies war, weiss ich nicht zu sagen, auch den Namen des Magisters vermag ich nicht weiter nachzuweisen.

habe kommen können. Hatte er gehofft, dass das Domcapitel gegen die Misstände einschreiten und ihm zu seinem Rechte verhelfen würde, so täuschte er sich vollkommen. Er erhielt nämlich die Antwort, man habe nicht gehört, dass das betreffende Begräbnis unter katholischen Ceremonien geschehen sei. Von einem Protest riet man ihm dringend ab, auch auf der Kanzel solle er nicht darüber losziehen, die „doctrinalia“ der Evangelien solle er abgeben, die „personalia“ aber ganz einstellen; denn er müsse bedenken, dass „die eingewilligte reformation noch gar neu und nicht grosse radices erlangt“ und dass man mit einem heftigen Einschreiten mehr zerstöre als aufbaue. Das bedeutete mit nackten Worten der katholischen Lehre freien Lauf lassen. Der Magister Daniel liess sich zwar nicht einschüchtern; er erklärte, sein Gewissen verbiete ihm, auf der Kanzel gänzlich zu schweigen, doch wolle er sich mässigen; im Uebrigen hoffe er, dass das Domcapitel die päpstlichen Ceremonien nicht billige. Ueber weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit ist nichts bekannt; jedenfalls aber hatte das Domcapitel eine gefährliche Hinneigung zur alten Lehre bewiesen. Von einer Einnischung des Herzogs verlautet auch hier nichts. Im Domcapitel jedoch erstarkte die katholische Partei immer mehr, sei es nun in Folge der Haltung des Herzogs oder in Folge der in Deutschland immer weiter um sich greifenden Restauration, die in dieser Zeit ja auch in Niederdeutschland bedeutende Erfolge zu verzeichnen hatte. Es blieb seit jener Zeit die katholische Partei überhaupt im Uebergewicht, selbst als Heinrich Julius wieder energischer in den Gang der Reformation eingriff. Dieses geschah zuerst im September 1596. Bei einer Durchreise durch Hamerschleben hatte er bemerkt, dass dort noch Messe gehalten würde, und forderte nun von dem Domcapitel<sup>1)</sup>, dass es den Pater zur Abstellung derselben ermahne. Das Capitel aber er-

1) Verhandlungen der Bevollmächtigten des Herzogs mit dem Domcapitel 1596 Sept. 24. Hochst. Halberst. 632a fol. 99/100.

selben scharfe Strafen an Leib und Leben wegen gröberen Ehebruchs und Blutschande; Andere werden mit Landesverweisung, Stäupung, Pranger und öffentlicher Entehrung bestraft. Besonders war das unzüchtige Leben auf den herzoglichen Domainen bemerkt worden; der Bischof verbot daher strengstens das Halten von Concubinen und drohte den Zuwiderhandelnden und Kupplern mit zeitweiliger oder ewiger Landesverweisung und öffentlicher Entehrung.

Trotz aller dieser Mahnungen aber blieben besonders die Mitglieder der Collegiatstifte bei ihrem zügellosen Leben. 1594 musste wiederum das Domcapitel ihnen im Namen des Herzogs deswegen einen sehr scharfen Tadel zukommen lassen<sup>1)</sup>. Es würde zu weit führen die fruchtlosen Bemühungen des Herzogs in dieser Beziehung bis ins Einzelne zu verfolgen<sup>2)</sup>, auch ist es ein unerquickliches Bild, das sich uns dabei entrollt. Der Herzog mahnt, droht mit scharfen Strafen, setzt Termine; das Domcapitel verspricht eben so oft Befolgung der herzoglichen Befehle und lässt schliesslich doch alles den alten Gang gehen. So überdauerten diese Zustände auch die Regierung des Herzogs Heinrich Julius<sup>3)</sup>, obwohl ihn in den Bemühungen zur Hebung der Sittlichkeit auch eifrige Katholiken unterstützten, so vor allem Matthias von Oppen<sup>4)</sup>.

Mit dem Ende der neunziger Jahre hörte im Allgemeinen der Einfluss des Herzogs auf die religiösen Verhältnisse des Stifts immer mehr auf; seine Thätigkeit galt in jener Zeit mehr dem Reiche und seinen Erblanden. In letzteren beschäftigte ihn vor allen Dingen der Streit mit der

1) Bericht des Domcapitels an H. J. 1594 Jan. 5. Hochst. Halberst. 632a fol. 89/90. Copie.

2) Hochst. Halberst. 632a befinden sich zahlreiche Schreiben bis zum Jahre 1602 in dieser Angelegenheit.

3) Vgl. Chron. Halberst. S. 434. Auch Hochst. Halberst. 632a hat aus den Jahren 1619 und 1629 einige Nachträge, welche dieses bestätigen.

4) Vgl. Opel, Das Stift Halberstadt unter Bischof H. J.



Stadt Braunschweig. Im Reiche war er eine Zeit lang der eifrigste Förderer des protestantischen Unionswerkes, und als er sich schliesslich voll Unmut von seiner Partei abwandte, fand er gar bald ein neues bedeutsameres Feld der Thätigkeit am Prager Hof in der Umgebung des Kaisers, dessen vertrauter Rater und Helfer er wurde. Besonders dieser letztere Umstand liess die evangelischen Interessen bei ihm mehr in den Hintergrund treten.

In Halberstadt erstarkte unter diesen Umständen die katholische Partei immer mehr. Es zeigte sich dieses vor allem in der wachsenden Selbständigkeit des Domcapitels. Wir sahen <sup>1)</sup>, wie sich dieselbe 1599 bei den Verhandlungen über die Nachfolge im Stift in hohem Grade zeigte. In demselben Jahre weigerte sich das Domcapitel <sup>2)</sup>, die dem Herzog für die im westphälischen Kreise befindlichen Kriegsleute von den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten bewilligte Geldhülfe zu zahlen, da dieses gegen die Freiheiten des Stifts verstosse; zugleich forderte es ihn auf, ihm in Zukunft die Instructionen für die Kreistage vorher zuzusenden. 1605 machte das Domcapitel auf eigne Hand einen Vergleich wegen Verteilung der Einkünfte von Schloss und Amt Schneidlingen <sup>3)</sup> und setzte zugleich fest, dass Dechant und Senior des Stifts nicht mehr Räte des Herzogs sein sollten. Offenbar wollte man durch letzteren Beschluss das Domcapitel der directen Beeinflussung durch den Herzog noch mehr entziehen. Von noch grösserer Tragweite war, dass im gleichen Jahre nach dem Tode des Domdechanten Caspar v. Cannenberg Matthias v. Oppen, dessen Eifer für den Katholicismus bekannt war, zu dessen Nachfolger erwählt wurde, obwohl Heinrich Julius in einem eigenen Schreiben <sup>4)</sup> das Domcapitel ermahnt hatte, einen evangelischen Dechanten

1) Vgl. S. 112 ff.

2) Schreiben des Domcapitels an H. J. 1599 Januar 17. Hochst. Halberst. 632a fol. 182/183. Concept.

3) Vgl. Häberlin R. H. XXII 371.

4) 1605 Jan. 24. St. A. H. Stiftssachen Halberst. No. 115. Copie.

zu wählen, damit das Reformationswerk nicht gehindert werde, und obwohl er nach vollzogener Wahl dagegen protestierte, dass dieselbe in dem Wahldocument als „sub indictione et regimine pontificis“ geschehen bezeichnet wurde. Von da an nahmen Oppens Bemühungen um Wiederherstellung des Katholicismus immer mehr zu<sup>1)</sup>; er verhalf Katholiken zu Pfründen und trat überall so entschieden in katholischem Sinne auf, dass zeitweilig das Gerücht auftauchte, er wolle dem Stifte einen katholischen Nachfolger geben. Wohl unter seinem Einflusse wurde dann auch in jenen Jahren der Zusatz zu dem Religionseide, der 1591 durch Heinrich Julius bestimmt war<sup>2)</sup>, wieder aufgehoben und damit eigentlich der Beginn der Restauration proclamirt. Dagegen protestierten nun allerdings die evangelischen Domherren, neun an der Zahl<sup>3)</sup>; sie wandten sich deswegen zu wiederholten Malen an Heinrich Julius; dieser aber tadelte das Vorgehen und cassierte einen dem Katholischen entgegengesetzten Beschluss der Evangelischen<sup>4)</sup>, wie er schrieb, weil sonst Cassation durch den Kaiser erfolgt sein würde. In Wahrheit scheinen die evangelischen Capitularen damals aber doch das Eindringen weiterer Katholiken verhindert zu haben, Urban Westphal und Anselm Casimir Wamboldt wurden von ihnen zurückgewiesen, erwirkten aber vom Kaiser

1) Vgl. darüber die beiden Aufsätze von Opel.

2) Dasselbe lautete nach dem Schreiben des Herzog Friedrich Ulrich vom 4. Sept. 1616 (s. unten): *quodque ex animo complector veram ac orthodoxam religionis doctrinam, comprehensam in scriptis propheticis et apostolicis ac summatim repetitam in Augustana confessione, et abhorream ab omnibus fanaticis opinionibus ac erroribus, nec pro mea parte permittam vel procurabo, ut eorum exercitium publicum in hac ecclesia restauretur vel introducatur.*“

3) Die Namen bei Opel, Kampf des Protestantismus etc. In dem Protest von 1616 (s. unten) fehlen E. v. Arnstedt u. A. v. Rindorf und es erscheinen statt ihrer Joachim v. Troschkau und Hennig v. Stemberg.

4) Vgl. Opel a. a. O. Häberlin R. H. XXIII 688 irrt also, wenn er sagt, dass der Beschluss der evangelischen Domherrn auf Anraten des Bischofs erfolgt sei. Abel, Stifts-ect. Chronik von Halberstadt S. 513 hat dagegen den richtigen Sachverhalt.

Matthias ein Mandat, nach welchem sie zur Residenz zugelassen, auch der Religionseid definitiv aufgehoben werden sollte. Die evangelischen Domherrn fügten sich damals allerdings nicht sofort, sondern wandten sich an Herzog Friedrich Ulrich<sup>1)</sup> um Hülfe, und dieser versprach auch<sup>2)</sup> den neuen Bischof zu bewegen, in diesem Sinne zu handeln. Die Angelegenheit zog sich dann bis in die Zeiten des dreissigjährigen Krieges hinein; noch 1623 musste der kaiserliche Kanzler die Capitularen mahnen, einem 1617 erlassenen mandatum sine clausula wegen dieser Angelegenheit Folge zu leisten<sup>3)</sup>.

Zu der Zeit des grossen Religionskrieges hatte dann das Stift Halberstadt namentlich in Folge der Stellung seines Bischofs Christian mannigfache Schicksale zu erleiden; unter dem Bischof Leopold Wilhelm<sup>4)</sup> aus dem Hause Oesterreich drohte die völlige Vernichtung des Protestantismus besonders unter dem Einflusse der Jesuiten<sup>5)</sup>.

Bekannt ist, wie durch den Westphälischen Frieden das Stift Halberstadt als weltliches Fürstentum an Churbrandenburg fiel und dadurch dem Protestantismus dauernd erhalten wurde.

1) Heinrich Julius war im Juli 1613 zu Prag gestorben.

2) Schreiben F. U. an die evangelischen Capitularen von Halberstadt 1616 Sept. 4. St. A. H. Calenb. Brief Archiv No. 14a Copie. In demselben sind die Vorgänge zu Halberstadt ausführlich recapituliert. Das Schreiben der Capitularen selbst fehlt.

3) St. A. H. Calenb. Brief Archiv No. 14a.

4) Vgl. Ranke, Päbste. 6. Aufl. II 337.

5) Vgl. hierüber, wie überhaupt über die Schicksale des Stifts im 30jähr. Kriege. Chron Halberst. S. 444 ff.





Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Lx 28.165.

BR           Langenbeck, Wilhelm  
359           Geschichte der Reformation  
H3L3

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

